

Qualität der Lageberichterstattung von Kapitalgesellschaften
in Deutschland
unter besonderer Berücksichtigung der
Darstellung von Risiken der künftigen Entwicklung

Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung,
durchgeführt von: Dipl.-Volkswirt Reiner Rang, Köln

REDAKTIONELLE BEARBEITUNG:
DR. MATTHIAS MÜLLER

Inhalt

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 4

Vorwort..... 5

Ziel der Arbeit..... 6

1. Vorgehensweise..... 7

2. Begriffsklärungen..... 7

 2.1. Der Lagebericht 7

 2.1.1. Gesetzliche Forderungen 7

 2.1.2. Welche Unternehmen müssen einen Lagebericht aufstellen? 8

 2.1.3. Aktuelle Gesetzlage..... 8

 2.1.4. Der Lagebericht nach US GAAP 9

 2.2. Risiko..... 9

 2.2.1. Risiko in der wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung 9

 2.2.2. Gesetzliche Risikodefinition 11

3. Auswahl der untersuchten Lageberichte..... 13

4. Qualitätskriterien und ihre Bewertung 14

 4.1. Qualitätskriterien..... 14

 4.1.1. Unterkriterien zur Beurteilung von Wirtschaftsberichten 15

 4.1.2. Unterkriterien zur Beurteilung von Risikoberichten..... 16

 4.1.3. Unterkriterien zur Beurteilung von Nachtragsberichten..... 17

 4.1.4. Unterkriterien zur Beurteilung von Prognoseberichten..... 17

 4.1.5. Unterkriterien zur Beurteilung von Forschung und Entwicklung 17

 4.2. Bewertung 18

 4.2.1. Bewertungsskala zum Wirtschaftsbericht 19

 4.2.2. Bewertungsskala zum Risikobericht 20

 4.2.3. Bewertungsskala zum Nachtragsbericht..... 22

 4.2.4. Bewertungsskala zum Prognosebericht 22

 4.2.5. Bewertungsskala zum Forschungs- und Entwicklungsbericht 23

 4.3. Gesamtpunktzahl 24

5. Bewertungsbeispiele 25

 5.1. Beispiele zum Oberkriterium Wirtschaftsbericht 25

 5.1.1. Aussagen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des
 Geschäftsjahrs..... 25

 5.1.2. Aussagen zur Unternehmenssituation im Geschäftsjahr 25

 5.1.3. Darstellung der Lage 29

5.2. Beispiele zum Oberkriterium Risikobericht	31
5.2.1. Risiken der künftigen Entwicklung	33
5.2.2. Risikomanagement.....	36
5.3. Beispiele zum Oberkriterium Nachtragsbericht.....	37
5.4. Beispiele zum Oberkriterium Prognosebericht	37
5.5. Beispiele zum Oberkriterium Forschungs- und Entwicklungsbericht.....	38
6. Die Qualität der Lageberichterstattung in Deutschland	41
6.1. Bisherige Untersuchungen zur Qualität der Lageberichterstattung	41
6.2. Darstellung der Ergebnisse zur Qualität der Lageberichterstattung	42
6.2.1. Qualität und Abschlussart.....	42
6.2.2. Verbesserung der Qualität im Zeitablauf.....	43
6.3. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Wirtschaftsbericht.....	43
6.3.1. Qualitätsauswertung nach Börsenindex.....	44
6.3.2. Qualitätsauswertung nach Branchen.....	45
6.4. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Risikobericht	47
6.4.1. Quantitative Berichterstattung im Risikobericht	47
6.4.2. Qualität der Risikoberichte nach Börsenindex.....	48
6.4.3. Qualität der Risikoberichte nach Branchen	50
6.4.4. Qualität der Aussagen zu Risiken der zukünftigen Entwicklung	51
6.4.5. Qualität der Aussagen zum Risikomanagement.....	53
6.5. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Nachtragsbericht.....	54
6.6. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Prognosebericht	54
6.7. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Forschung- und Entwicklungsbericht	58
6.7.1 Die Qualität der F&E-Berichte nach Börsenindex.....	58
6.7.2. Die Qualität der F&E-Berichte nach Branche	59
7. Fazit und Zusammenfassung.....	61
8. Best Practice Beispiele.....	64
9. Handlungsempfehlungen für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	66
10. Literaturliste	69
11. Abkürzungen.....	71
12. Anhang.....	72

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis**Abbildungen**

Abbildung 1: Komponenten des Risikobegriffs	10
Abbildung 2: Das System der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung.....	12
Abbildung 3: Struktur des Kriterienkatalogs zur Qualitätsbeurteilung	18

Übersichten

Übersicht 1: Größenklassen von Kapitalgesellschaften	8
Übersicht 2: Verwendete Bezeichnungen für die Risikoberichterstattung	32
Übersicht 3: Berichtsjahr und Rechtsform.....	72
Übersicht 4: Zuordnung der Lageberichte nach Börsenindex bzw. Kontrollgruppe.....	73
Übersicht 5: Branchenzuordnung der Lageberichte	74
Übersicht 6: Verwendete Risikoklassifizierungen	77

Tabellen

Tabelle 1: Gewichtung der Oberkriterien	19
Tabelle 2: Bewertungsskala zum Oberkriterium Wirtschaftsbericht.....	20
Tabelle 3: Bewertungsskala zum Oberkriterium Risikoberichterstattung.....	21
Tabelle 4: Bewertungsskala zum Oberkriterium Nachtragsbericht	22
Tabelle 5: Bewertungsskala zum Oberkriterium Prognosebericht	23
Tabelle 6: Bewertungsskala zum Oberkriterium F&E Bericht.....	23
Tabelle 7: Gesamtwert der Oberkriterien	24
Tabelle 8: Qualität nach Abschlussart.....	42
Tabelle 9: Qualität nach Berichtsjahr	43
Tabelle 10: Qualität der Berichterstattung zum Wirtschaftsbericht nach Börsenindex.....	44
Tabelle 11: Qualität der Berichterstattung zum Wirtschaftsbericht nach Branche.....	46
Tabelle 12: Anzahl der Sätze im Risikobericht	48
Tabelle 13: Qualität der Risikoberichte nach Börsenindex	49
Tabelle 14: Qualität Risikobericht nach Branche.....	50
Tabelle 15: Qualität der Berichte zu Risiken der künftigen Entwicklung und zum Risikomanagement.....	51
Tabelle 16: Risiken der künftigen Entwicklung nach Branche.....	52
Tabelle 17: Lageberichte mit Nachtragsbericht	54
Tabelle 18: Qualität Prognosebericht nach Index	55
Tabelle 19: Qualität Prognosebericht nach Branche	56
Tabelle 20: Qualität der Forschungs- und Entwicklungsberichte nach Börsenindex.....	58
Tabelle 21: Qualität der F & E Berichte nach Branche.....	59

Vorwort

Der Lagebericht einer Kapitalgesellschaft hat die Aufgabe, der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu verschaffen. Dazu soll er auch die Risiken der künftigen Entwicklung darstellen.

Mit dieser Zweckbestimmung sollte klar sein, welche Form der Lagebericht haben muß und welche Inhalte zu präsentieren sind. Unterstützend sind hierbei die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer, die ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen eine sinnvolle Differenzierung und Detaillierung der Anforderungen an einen Lagebericht bieten.

Die Praxis der Lageberichterstattung läßt allerdings über weite Strecken viel zu wünschen übrig. Die vorliegende Studie, die von Reiner Rang im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung erstellt wurde, macht deutlich, daß insbesondere die Lageberichte nicht-börsennotierter Gesellschaften oftmals die Anforderungen verfehlen. Aber auch börsennotierte Gesellschaften, teilweise sogar solche im Prime-Standard, haben Verbesserungsbedarf.

Daraus ergibt sich Handlungsbedarf für Aufsichtsräte, da sie mitverantwortlich für die Qualität der Berichterstattung im Jahresabschluß und im Lagebericht sind. Diese Studie gibt daher nicht nur die Ergebnisse der Untersuchung der Lageberichte von über 130 Unternehmen wieder, sondern bietet auch Hinweise zu Verbesserungspotentialen.

Düsseldorf, im März 2004

Dr. Matthias Müller

Ziel der Arbeit

Die vorliegende Arbeit untersucht 170 Lageberichte von 136 Unternehmen hinsichtlich der Qualität ihrer Lageberichterstattung. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Risikoberichterstattung gelegt.

Die bisher zur Qualität der Lage- und Risikoberichterstattung vorliegenden Untersuchungen offenbaren, zumindest für die Geschäftsjahre bis 2001, signifikante Qualitätsmängel.¹

Dieser Arbeit liegen Lageberichte der Geschäftsjahre 2001 bis 2002 zu Grunde. Neben der Untersuchung von DAX30, MDAX und TECDAX Unternehmen wurden auch Stadtwerke, Flughäfen und deutsche Tochterunternehmen von ausländischen Konzernen in die Arbeit einbezogen, um zu untersuchen, ob Qualitätsunterschiede bei börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen bestehen.

Die Arbeit richtet sich in erster Linie an Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten. Ihnen soll ein Überblick über den aktuellen „Qualitätsstandard“ vermittelt werden, der Vergleiche mit der Berichterstattung der von ihnen überwachten Unternehmen zulässt. Dazu wird in der Arbeit ein Qualitätsraster entwickelt und erläutert. Dieses Raster wird auf die Lageberichte angewendet.

Auffällige Qualitätsabweichungen werden beispielhaft dargestellt und erläutert. Zur Verdeutlichung werden „best-practice“ Beispiele zitiert. Dies sollte die Aufsichtsratsmitglieder in die Lage versetzen, die Qualität eines Lageberichts einzuordnen und wo nötig, Nachbesserung einzufordern.

¹ Vgl. Kajüter, P. / Winkler, C.: Die Risikoberichterstattung der DAX 100 Unternehmen im Zeitvergleich, KoR, 5/2003, S. 217 (Risikoberichterstattung).

1. Vorgehensweise

Die Arbeit beginnt mit einer Klärung der Begriffe. In einem zweiten Schritt werden die Qualitätskriterien hergeleitet und dargestellt. Eine Erläuterung der Bewertung an Beispielen soll die Bewertung transparent machen.

Der Hauptteil der Arbeit stellt die Ergebnisse der Anwendung der Qualitätskriterien auf die Lageberichte dar.

Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten.

2. Begriffsklärungen

2.1. Der Lagebericht

2.1.1. Gesetzliche Forderungen

Der § 289 HGB (Inhalt des Lageberichts) im Wortlaut:

(Abs. 1) Im Lagebericht sind zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ermittelt wird; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

(Abs. 2) Der Lagebericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind;
2. die voraussichtliche Entwicklung der Kapitalgesellschaft;
3. den Bereich Forschung und Entwicklung;
4. bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) stellt in der Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 1) unter der Textziffer 3 den Mindestinhalt wie folgt dar:

„Die Darstellung der Lage des Unternehmens im Lagebericht verdeutlicht und ergänzt die aus dem Jahresabschluss ableitbaren Erkenntnisse über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und seine Position auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten, im Personalbereich und bezüglich weiterer Umfeld- und Umweltfaktoren durch vorrangig verbale Ausführungen. Die Berichterstattung ist gegenüber dem im Rahmen des Jahresabschlusses zu vermittelnden tatsächlichen Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.v. § 264 Abs. 2 HGB umfassender, da sie nicht durch den Rahmen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (insbesondere das Stichtagsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) eingeschränkt wird und somit in stärkerem Maße als der Jahresabschluss zukunftsorientierte Sachverhalte berücksichtigt.“²

Die zwei Zitate machen deutlich, dass der Lagebericht zusätzliche Informationen zum Jahresabschluss zur Verfügung stellen muss. Auch müssen die Angaben über das Unternehmen in einen Marktzusammenhang gebracht werden. Die Angaben im Lagebericht sollen ferner zukunftsorientierte Sachverhalte berücksichtigen.

² IDW (Hrsg.): IDW RS HFA 1, TZ 3, Düsseldorf 2002.

2.1.2. Welche Unternehmen müssen einen Lagebericht aufstellen?

Alle mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften, die Größenklassen sind in § 267 Abs. 2 und 3 HGB dargestellt, haben nach § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB neben dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) einen Lagebericht aufzustellen. Von der Pflicht befreit sind kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 1 HGB durch die Regelung des § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB. Diese dürfen aber freiwillig einen Lagebericht aufstellen.

Nach der Regelung des § 267 HGB liegt eine kleine bzw. mittelgroße Kapitalgesellschaft dann vor, wenn mindestens zwei der drei folgenden Merkmale an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unterschritten werden:

Schwellenwerte nach § 267 HGB	Kleine Kapitalgesellschaft	Mittelgroße Kapitalgesellschaft	Große Kapitalgesellschaft
Bilanzsumme (in T€)	Kleiner als 3.438	Zwischen 3.438 und 13.750	Größer als 13.750
Umsatzerlöse (in T€) (in den 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag)	Weniger als 6.875	Zwischen 6.875 und 27.500	Mehr als 27.500
Arbeitnehmer (Durchschnitt der Zahlen jeweils zum Quartalsende)	Weniger als 50	Zwischen 50 und 250	Mehr als 250

Übersicht 1: Größenklassen von Kapitalgesellschaften

Die Pflicht einen Lagebericht aufzustellen gilt nach Inkrafttreten des KapCoRiLiG auch für Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG), bei denen nicht mindestens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist. Ebenfalls verpflichtet einen Lagebericht aufzustellen sind eingetragene Genossenschaften (eG) und alle unter das PubiG fallenden Gesellschaften, außer Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften. Es gelten ebenfalls oben genannte Größenklassen.

Unabhängig von der Größe müssen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute sowie Versicherungsunternehmen jedweder Rechtsform einen Lagebericht aufstellen. Wird ein Konzernabschluss erstellt, muss auch ein Konzernlagebericht aufgestellt werden.

2.1.3. Aktuelle Gesetzlage

Mit der in § 289 HGB (bzw. § 315 HGB für Konzerne) niedergelegten Pflicht zur Berichterstattung über zukünftige Risiken hat der deutsche Gesetzgeber eine Vorreiterrolle in Europa übernommen. Die gesetzliche Regelung erfüllt bereits heute die von der EU-Kommission vorgesehenen Änderungsvorschläge zu den Lageberichtsangaben.³

Da die Umsetzung von Richtlinienvorgaben der EU in nationales Recht, aber nicht zwangsläufig in untereinander vergleichbare nationale Regelungen, münden muss, erscheint die Entwicklung entsprechender IASB Standards sinnvoller. Hier ist allerdings noch erheblicher Handlungsbedarf gegeben, da das IASB Regelwerk

³ Vgl. Kajüter, P. / Winkler, C.: Risikoberichterstattung, S. 228.

bisher noch keinen, dem Lagebericht vergleichbaren, Bericht vorschreibt.⁴ Immerhin wird nach IAS 1.8 eine Empfehlung über die Aufstellung eines Lageberichtes und bestimmte Mindestinhalte ausgesprochen.⁵

2.1.4. Der Lagebericht nach US GAAP

Der, dem Lagebericht nach HGB vergleichbare Teil eines Jahresabschlusses nach US-GAAP, die so genannte „management’s discussion and analysis“, ist ein Pflichtbestandteil im Jahresabschluss nach US-GAAP (Form 10-K). Für ausländische, an einer US-Börse notierte Unternehmen, besteht die Verpflichtung, nach Form 20-F eine vergleichbare Darstellung („operating and financial review and prospects“) vorzulegen. Wenn die öffentliche Hand an einem Unternehmen beteiligt ist, sind die GAS (Governmental Accounting Standards) zu befolgen, die die Aufstellung eines Lageberichtes vorsehen.⁶

2.2. Risiko

Der Gesetzgeber fordert für den Lagebericht eine Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung. Was ist unter Risiko nun zu verstehen?

In der Regel ist wirtschaftliches Handeln in die Zukunft gerichtet. Und da niemand mit Sicherheit wissen kann, was die Zukunft bringt, müssen Entscheidungen unter Unsicherheit getroffen werden. Wenn aber eine objektive (messbare und von anderen Personen nachvollziehbare) oder subjektive (auf Erfahrung beruhende) Vorstellung von dem vorhanden ist, was passieren könnte, kann man bei Unsicherheit einer Handlung zumindest *wahrscheinliche* Ergebnisse zuordnen. So kann ein Bauer beim Kartoffelanbau in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es regnen wird. Nur wann und wie viel ist unsicher. Aufgrund seiner Erfahrung weiß er jedoch, dass bestimmte Regenmengen öfter auftreten als andere. Dieses Wissen kann er nun einsetzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten für bestimmte Regenmengen zu bilden. Er kann dann das mögliche Ernteergebnis zu den korrespondierenden Regenmengen berechnen und kann somit sein Handeln bewerten.

2.2.1. Risiko in der wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung

In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur⁷ lassen sich grundsätzlich zwei Diskussionsrichtungen unterscheiden. Auf der einen Seite wird Risiko von der Ursache her definiert, d.h. wie viel oder was weiß der Entscheider über die Bedingungen für das Eintreten eines Zustandes in der Zukunft. Der Entscheider hat nur unvollständiges Wissen über die Zukunft. Er kann sich daher auch über das Ergebnis seiner Handlungen nicht sicher sein.

Auf der anderen Seite wird Risiko von der Wirkung her beschrieben. Hierbei ist Risiko die *Möglichkeit des Misslingens von Plänen*. Folgt man dieser Definition, betrachtet man grundsätzlich nur negative oder ungünstige Abweichungen von Plänen und Zielen als Risiko.

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Vgl. Grünberger, D. / Grünberger H.: IAS und US-GAAP 2002/2003. Ein systematischer Praxis-Leitfaden, Herne/Berlin, 2002, S. 103 (IAS und US-GAAP).

⁶ Vgl. Grünberger, D. / Grünberger H.: IAS und US-GAAP, S. 6

⁷ Vgl. Schulze, D.: Berichterstattung, S. 18 – 38, besonders die auf S. 18 angegebene Literatur.

Für das Risikoverständnis, das dem Lagebericht zu Grunde gelegt wird, ist neben der unvollständigen Information (der nicht mit Sicherheit prognostizierbaren Zukunft), auch die Möglichkeit, dass die zukünftigen Ergebnisse des unternehmerischen Handelns die subjektiven Erwartungen (die Ziele des Unternehmens) nicht erfüllen, maßgeblich. Die im Zusammenhang mit Risiken der künftigen Entwicklung verwendete Risikodefinition besteht somit aus zwei Komponenten.⁸

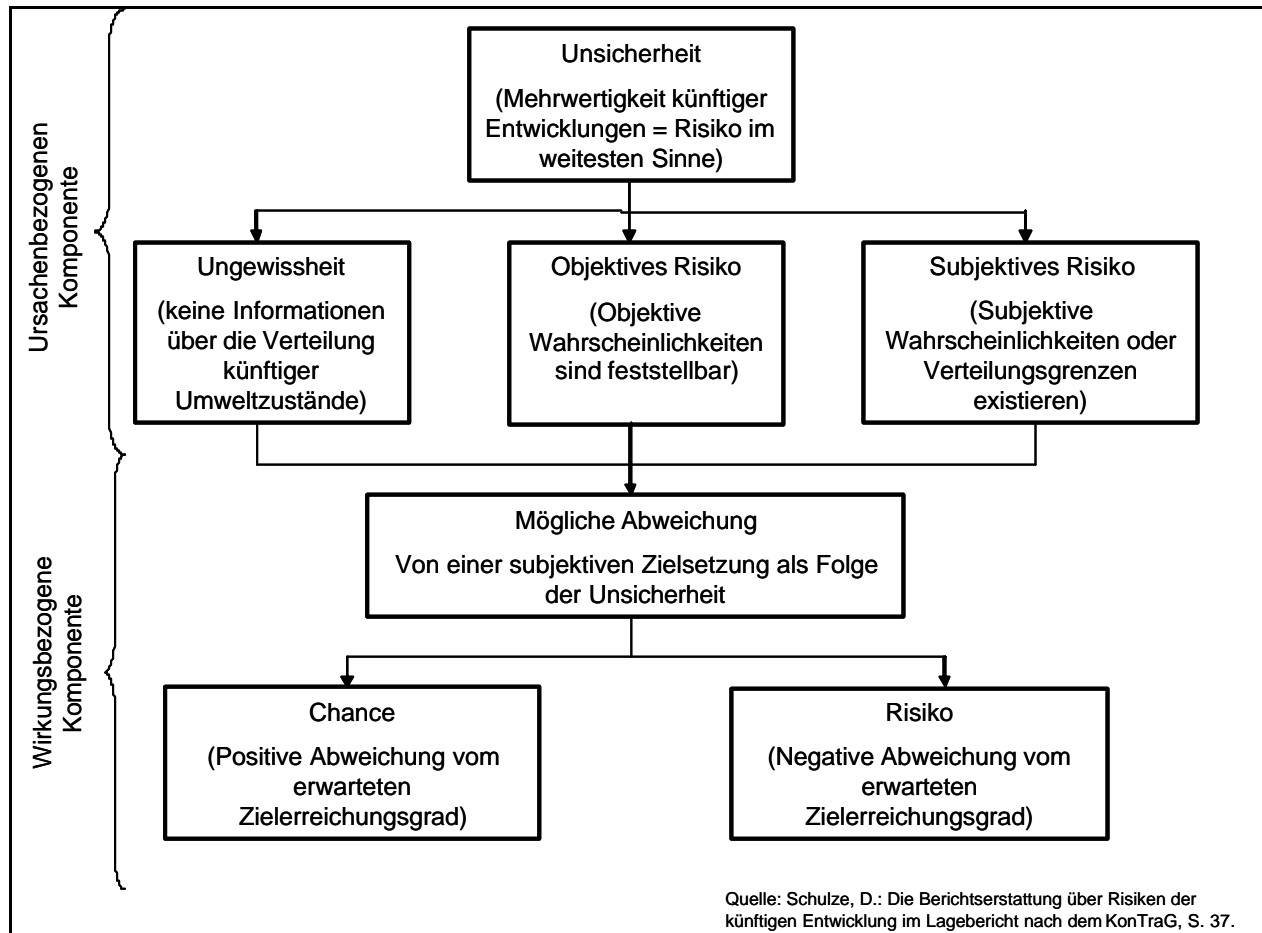


Abbildung 1: Komponenten des Risikobegriffs

Die ursachenbezogene, informatorische Komponente bezeichnet das Risiko als einen Informationsstand über künftig erwartete Ereignisse, der durch eine Wahrscheinlichkeitsverteilung objektiv oder subjektiv beschrieben werden kann.⁹ Zu unterscheiden ist hiervon einerseits ein mit Sicherheit eintretendes Ereignis (Wahrscheinlichkeit von eins) und die Ungewissheit, der aufgrund mangelnder Information, keinerlei Wahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.

Die wirkungsbezogene, wertende Komponente des Risikos stellen die (subjektiven) Zielvorstellungen dar, deren Erreichen unsicher ist. Erst diese subjektiven Ziele machen aus der Unsicherheit eine Risikosituation. Unter Risiko wird dabei eine mögliche negative Zielverfehlung verstanden, unter Chance eine positive Abweichung von der Zielsetzung.¹⁰

⁸ Vgl. ebd. S. 34 – 38.

⁹ Vgl. ebd. S. 36.

¹⁰ Vgl. für den Absatz ebd.

2.2.2. Gesetzliche Risikodefinition

Der Gesetzgeber legt den Umfang, den Zeitbezug und die Form der geforderten Angaben im Rahmen des Gesetzes nicht fest. Um zu einer Bewertung der Qualität zu kommen, sind jedoch Kriterien nötig. Diese Kriterien sollen sich an den von BAETGE/FISCHER/PASKERT als Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL) bezeichneten Punkten orientieren.¹¹ Hiernach verfolgt der Lagebericht den Zweck der Informationsvermittlung. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss soll er Informationen über das Unternehmen verdichten und ergänzen. Er soll den Lageberichtsadressaten (u.a. Anteilseigner, Gläubiger, Lieferanten, Dauerkunden und Arbeitnehmern) Informationen vermitteln, die über die in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang gemachten Angaben hinaus gehen.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung lassen sich wie folgt darstellen:

- Grundsatz der *Richtigkeit*. Bei der Darstellung der relevanten Sachverhalte sind bestimmte, allgemeingültige Regeln anzuwenden. Diese werden zum Teil vom Gesetzgeber, zum Teil von berufsständischen Organisationen vorgegeben (IDW).
- Grundsatz der *Objektivität*. Werden die Regeln befolgt, sind sie für jeden der sie kennt nachprüfbar und somit objektiv.
- Grundsatz der *Willkürfreiheit*. Der Lagebericht enthält Prognosen und Einschätzungen. Diese sollten, um dem Grundsatz zu genügen, schlüssig hergeleitet und offen gelegt werden.
- Grundsatz der *Vollständigkeit*. Dieser Grundsatz verlangt eine sachgerechte, ausführliche und vollständige Darstellung auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Dabei dürfen nicht, mit dem Hinweis auf frühere Lageberichte, Angaben unterlassen werden.
- Grundsatz der *Klarheit*. Die Formulierung und Darstellung der Sachverhalte soll übersichtlich, prägnant und verständlich erfolgen. Dazu gehört auch eine Untergliederung des Lageberichts.
- Grundsatz der *Vergleichbarkeit*. Hier ist zu unterscheiden zwischen der zeitlichen Vergleichbarkeit und der zwischenbetrieblichen Vergleichbarkeit. Die zeitliche Vergleichbarkeit soll sicherstellen, dass die Lageberichte verschiedener Berichtsperioden eines Unternehmens miteinander verglichen werden können. Die zwischenbetriebliche Vergleichbarkeit stellt auf eine Gestaltung der Lageberichte derart ab, dass verschiedene Unternehmen eine ähnliche Systematik aufweisen, um diese miteinander vergleichen zu können.
- Grundsatz der *Wesentlichkeit*. Im Lagebericht sind alle Informationen niederzuschreiben, die für die Adressaten von Bedeutung sind. Von Bedeutung sind alle Angaben, deren Weglassen, den Adressaten voraussichtlich schädigen würde.
- Grundsatz der *Informationsabstufung nach Art und Größe des Unternehmens*. Je größer und komplexer ein Unternehmen ist, desto umfangreicher hat ein Lagebericht auszufallen. Ziel sollte sein, dass die Adressaten eines kleinen bzw. wenig diversifizierten Unternehmens Angaben mit dem gleichen Informationsgehalt bekommen, wie Adressaten von großen bzw. sehr diversifizierten Unternehmen.

¹¹ Baetge, J. / Fischer, T. R. / Paskert, D.: Lagebericht, S. 16 – 27.

- Grundsatz der *Vorsicht*. Der Lagebericht soll positive und negative Vorgänge berichten. Diese sollen nicht saldiert werden. Im Zweifel sollte die Lage des Unternehmens und die Risiken der zukünftigen Entwicklung schlechter dargestellt werden. Die pessimistische Darstellung findet ihre Begrenzung im Grundsatz der Richtigkeit.

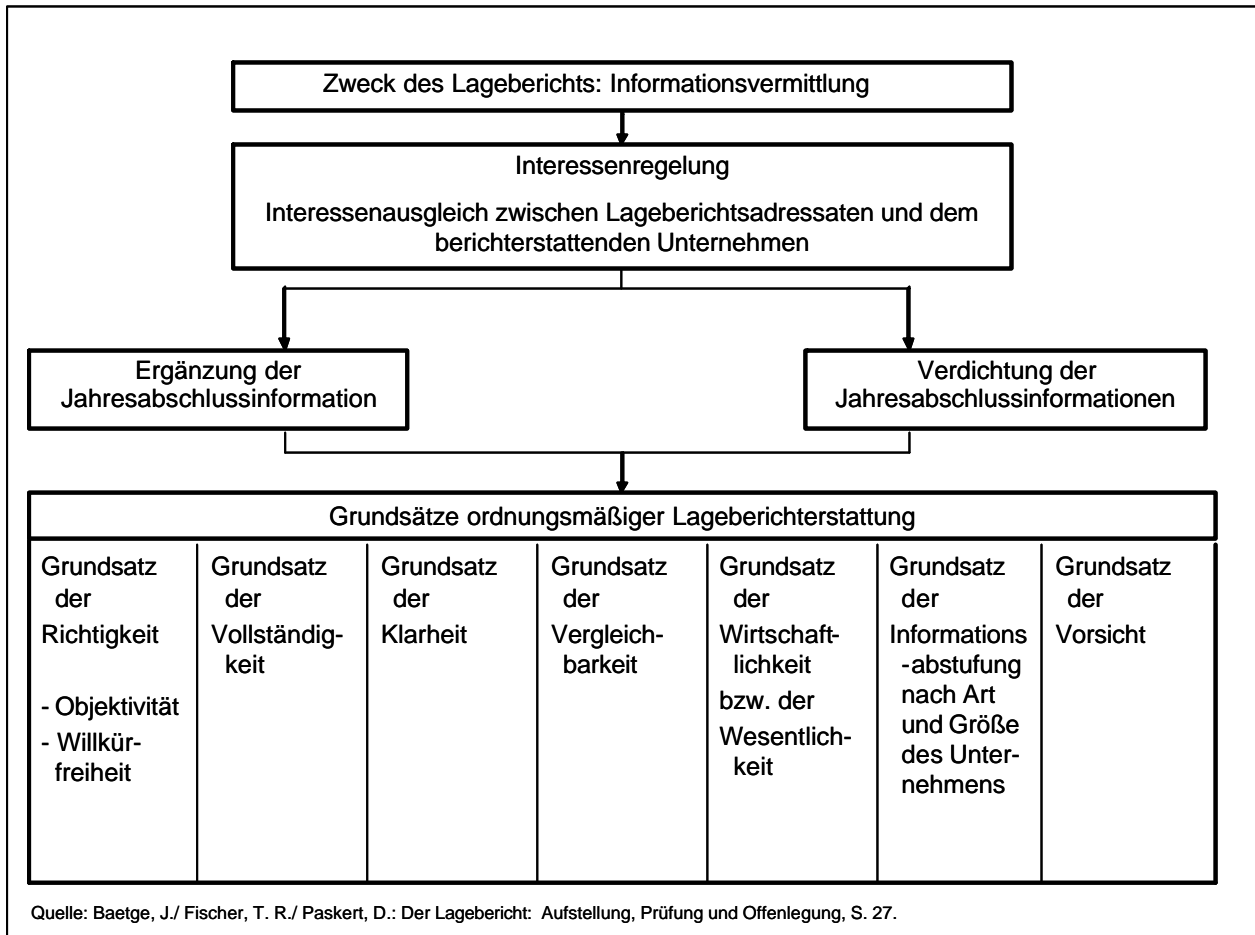


Abbildung 2: Das System der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung

Die im Rahmen dieser Arbeit analysierten Lageberichte müssen also in allen Teilen den geforderten Grundsätzen der ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entsprechen.

Darüber hinaus ist für den Risikobericht, insbesondere die Risiken der künftigen Entwicklung (dem Risikobericht im engeren Sinne), die Darstellung der Risikokomponenten maßgeblich. Um im Risikobericht den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Lageberichterstattung zu entsprechen, wird neben der Darstellung des Risikomaßes auch die Darstellung der Annahmen erwartet (Grundsatz der Willkürfreiheit).

3. Auswahl der untersuchten Lageberichte

Die Untersuchung der Qualität ist nur sinnvoll, wenn die ausgewählten Unternehmen in ihrer Berichterstattung durch gleiche Merkmale und Berichtsvorschriften vergleichbar sind. Ausgewählt wurden, in Absprache mit dem Auftraggeber der Untersuchung, alle DAX30 Unternehmen mit ihren Lageberichten der Geschäftsjahre 2001 und 2002 (bzw. 2000/2001 und 2001/2002), ferner alle MDAX Unternehmen, ohne Banken und Versicherungen und 3 TECDAX Unternehmen mit je einem Geschäftsjahr.

Zusätzlich wurden als Vergleichsgruppen neun deutsche Tochterunternehmen ausländischer Unternehmen, zehn Stadtwerke bzw. stadtnahe Unternehmen und 8 deutsche Flughäfen in die Untersuchung einbezogen. Alle untersuchten Unternehmen waren nach den Schwellenwerten des § 267 HGB als mindestens mittelgroße Kapitalgesellschaften anzusehen und als solche zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Lageberichts verpflichtet.

Die untersuchten Lageberichte sind im Anhang mit Angaben zum untersuchten Geschäftsjahr aufgeführt.

4. Qualitätskriterien und ihre Bewertung

4.1. Qualitätskriterien

Während im § 289 HGB die Vorschriften zum Inhalt eines Lageberichts allgemein formuliert sind, herrscht im Schrifttum ein übereinstimmendes Bild, was und wie über berichtspflichtige Sachverhalte zu berichten ist. Dennoch unterscheiden sich die Lageberichte unter anderem hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Genauigkeit. So ist nach § 289 Abs. 1, 2. Halbsatz HGB auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen (Risikobericht). Der Mittelwert der Satzanzahl zu Risiken der zukünftigen Entwicklung liegt bei den 170 untersuchten Lageberichten bei 26,5 Sätzen, mit 30 Lageberichten, die gar keine Aussagen machen, und 7 Lageberichten mit mehr als 90 Sätzen. Die untersuchten Lageberichte erfüllen ihre Aufgabe, die Adressaten über die künftigen Risiken zu unterrichten, in unterschiedlicher Weise. Somit sind sie aus der Sicht der Adressaten von unterschiedlicher Qualität.

Um zu einer einheitlichen Aussage hinsichtlich der Qualität der Lageberichterstattung unter besonderer Berücksichtigung der Risiken der zukünftigen Entwicklung zu kommen, ist es notwendig, eine Messmethode zu finden, mit der die Qualität objektiv beurteilt werden kann. Objektiv heißt hier, für andere nachprüfbar.

Als Grundlage zur Herleitung solcher Kriterien dient die Arbeit von Krumbholz¹², die auch als Basis für eine Reihe von Veröffentlichungen zur Qualität der Lage- und Risikoberichterstattung in jüngerer Zeit zu sehen ist. Krumbholz hat zur Objektivierung des Qualitätsbegriffs die Informationsbedürfnisse von Fachleuten (Wirtschaftsprüfer und Wertpapieranalysten) erfragt.

Als Teilberichte des Lageberichts¹³, ergänzt um den Risikobericht, werden die folgenden Teile eines Lageberichts bezeichnet. Diese bilden in dieser Arbeit die Oberkriterien der Qualitätsbewertung und werden wie folgt bezeichnet:

- Wirtschaftsbericht (Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage nach § 289 Abs. 1 HGB),
- Risikobericht (Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung nach § 289 Abs. 1, 2. Halbsatz HGB),
- Nachtragsbericht (Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs nach § 289 Abs. 2 Nr.1 HGB),
- Prognosebericht (voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft nach § 289 Abs. 2 Nr. 2),
- Forschungs- und Entwicklungsbericht (§ 289 Abs. 2 Nr. 3).

Darüber hinaus wird in dieser Arbeit auch die Qualität der Berichterstattung über das Risikomanagement beurteilt. Obwohl formal nur für Aktiengesellschaften nach § 91 Abs. 2 AktG nötig, gab es in fast allen Lageberichten Aussagen zum Risikomanagement. Bei der Qualitätsbewertung werden das Risikomanagement unter dem Punkt Risikobericht abgehandelt.

¹² Krumbholz, M.: Die Qualität publizierter Lageberichte: Ein empirischer Befund zur Unternehmenspublizität, Düsseldorf 1994 (Qualität).

¹³ Die Ausführungen beziehen sich auf den Lagebericht nach § 289 HGB, gelten aber auch für den Konzernlagebericht nach § 315 HGB.

Auf eine gesonderte Erfassung der „sonstigen Angaben“ und der „Zweigniederlassungsberichte“ wurde bei der Auswertung verzichtet, da sie nicht im Zentrum des Interesses standen.

Somit sind fünf Oberkriterien zur Qualitätsbeurteilung identifiziert, deren Qualität im Folgenden genauer definiert wird. Anhand von Checklisten¹⁴ für die Aufstellung von Lageberichten des IDW wurden in einem zweiten Schritt Unterkriterien zur Analyse der Qualität festgelegt. Dabei wurden die weiter unten erläuterten Unterkriterien und die vom IDW empfohlenen Darstellungsweise mit der im Lagebericht vorgefundenen verglichen und bewertet.

4.1.1. Unterkriterien zur Beurteilung von Wirtschaftsberichten¹⁵

Im Lagebericht sollten Angaben zur *gesamtwirtschaftlichen* und *Branchensituation* gemacht werden, um die wirtschaftliche Leistung des Unternehmens im Geschäftsjahr einordnen zu können. Weitergehende Angaben zu Marktanteil, Marktstrategie und deren Einfluss auf die Unternehmensstrategie vervollständigen das Bild.

Der *Umsatz* des Geschäftsjahres sollte, gegebenenfalls anhand von Tätigkeitsgebieten oder geographischen Aufteilungen, erläutert werden. Bei größeren Veränderungen ist auf diese gesondert einzugehen.

Wichtig sind für die Einschätzung des Geschäftsverlaufs Angaben zur *Auftragslage*. Informationen zum Auftragsbestand, zum Auftragseingang im Geschäftsjahr und deren zeitlicher Reichweite gehören ebenfalls dazu.

Die *Produktion* sollte mittels mengenmäßiger Angaben der im Geschäftsjahr hergestellten Produkte bzw. Produktgruppen erfolgen. Ferner Hinweise auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, Angaben zur Sortimentspolitik und zur Wirtschaftlichkeit der Produktion.

Aussagen zur *Beschaffung* haben bei immer geringeren Fertigungstiefen eine steigende Bedeutung. Der Adressat sollte aus dem Lagebericht die wichtigsten Beschaffungsmärkte und etwaige Risiken oder Abhängigkeiten hieraus verstehen können.

Die Berichterstattung über *Investitionen* sollte, getrennt nach Sach- und Finanzinformationen, über Zweck, Art und Dauer der getätigten oder geplanten Investition erfolgen.

Die *Finanzierungsmaßnahmen* bzw. *–vorhaben* sollten in der Höhe ihres Kapitalbedarfes, in der Herkunft und der Fristigkeit des Kapitals und sonstigen weiteren Erläuterungen einen grundlegenden Eindruck in die Finanzierungsvorgänge des Unternehmens ermöglichen. Dazu gehört auch die Darstellung der Finanzierungsstrategie und, so vorhanden, von Sicherungsgeschäften und derivativen Finanzinstrumenten.

Der Bericht über den *Personal-* und *Sozialbereich* soll neben der Darstellung der Anzahl und der Qualifikation der Mitarbeiter, Aussagen zur Weiterbildung, Struktur

¹⁴ Zu Grunde liegen zwei Checklisten des IDW. Zum Ersten: Farr, W.-M.: Checkliste für die Aufstellung und Prüfung des Lageberichts bzw. Konzernlageberichts, Düsseldorf 2000 (Checkliste 1). Zum Zweiten: Farr, W.-M.: Checkliste für die Aufstellung und Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht der GmbH, Düsseldorf 2002 (Checkliste 2).

¹⁵ Die Anforderungen stellen eine verkürzte Darstellung der Angaben aus der Checkliste des IDW zur Aufstellung von Lageberichten dar; vgl. Farr, W.-M.: Checkliste 1, S. 3 – 8.

des Personalaufwandes, Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen und Gesundheits- bzw. Arbeitsschutzmassnahmen enthalten.

Angaben zu wesentlichen *Umweltschutz*massnahmen beinhalten neben dem Aufwand für Umweltschutz auch Aussagen zu eventuellen Umweltrisiken nach Art und Umfang.

Sonstige wichtige Vorgänge können unter anderem Kooperationsverträge und andere während des Geschäftsjahres eingetretene Ereignisse und Entwicklungen für das Unternehmen sein.

Alle Angaben über den Geschäftsverlauf sollten ohne Verweise auf andere Berichte im Geschäftsbericht erfolgen, somit aus dem Lagebericht heraus *verständlich* sein.

Die Darstellung der *Lage des Unternehmens* kann mittels Kennzahlen und anderer geeigneter Instrumente erfolgen. Sie muss die *Vermögenslage* (insbesondere die Zusammensetzung und die Struktur des Vermögens), die *Finanzlage* (insbesondere Kapitalflussrechnungen o.ä.) und die *Ertragslage* (Darstellung und Erläuterung der gebräuchlichsten Ertragskennziffern) enthalten. Nach der Durchsicht sollte der Adressat, auch ohne Ansicht des Jahresabschlusses, eine Vorstellung vom Geschäftsverlauf während des berichteten Geschäftsjahrs haben.

Dabei sollte im Sinne einer Stetigkeit ein einmal eingeschlagenes Berichtswesen zur besseren Vergleichbarkeit beibehalten werden. Die Darstellung der Geschäftslage sollte *klar* strukturiert sein.

4.1.2. Unterkriterien zur Beurteilung von Risikoberichten¹⁶

Der *Risikobericht* sollte durch Überschrift oder andere Gliederungsmaßnahmen *klar erkennbar* sein. Falls an gleicher Stelle über das Risikomanagement berichtet wird, ist eine klare *Trennung* zwischen Risikobericht und –management nötig.

Zur besseren Verständlichkeit sollten ähnliche Risiken zu *Risikoarten* (politische Risiken, rechtliche Risiken usw.) zusammengefasst werden. Die Aussagen sollten verständlich, übersichtlich und vollständig sein. Nicht fehlen dürfen Angaben über *bestandsgefährdende Risiken* oder ihre Abwesenheit (Fehlanzeige).

Um ausreichend Informationen zur Beurteilung der Risikosituation zu geben, müssen neben Aussagen zu Risiken, die sich aus dem *vergangenen* Handeln des Unternehmens ergeben, auch Aussagen zu wesentlichen *zukünftigen* Risiken gemacht werden. Um dem Adressaten die Möglichkeit zu geben, das Risiko einschätzen zu können, müssen gewisse Mindestangaben gemacht werden. Diese betreffen zunächst die Annahmen zu den Risiken und dann das (geschätzte) Ausmaß der Risiken.

Die den Risiken zu Grunde liegenden *Annahmen* sollten nachvollziehbar *erläutert* werden. Diese Erläuterung hat ihren Platz im Risikobericht.

Das *Ausmaß des Risikos/der Risiken* sollte in ein Verhältnis zum Unternehmen gesetzt werden. Hilfreich sind genaue Geld- oder Mengenangaben, die über qualitative, verbale Aussagen hinausgehen.

Welche Maßnahmen hat das Unternehmen zur *Beherrschung der Risiken* unternommen? Wie wird das Unternehmen mit den Risiken in Zukunft umgehen?

¹⁶ Neben den Empfehlungen des DRSC zum Risikobericht (DRS 5) wurden auch die Kategorisierung von Risiken (DRS 5.16) und die Checkliste des IDW zur Aufstellung von Lageberichten zu Grunde gelegt.

Auch auf diese Fragen erwartet der Lageberichtleser eine Antwort. Je genauer und treffsicherer die *Formulierungen*, desto höher der Informationsgehalt.

Die Darstellung des *Risikomanagements* der Unternehmung umfasst im Idealfall eine *verständliche Schilderung des Risikomanagementsystems*, einschließlich seiner Organisation, der wichtigsten Regeln und der *verantwortlichen Abteilung/Person*.

4.1.3. Unterkriterien zur Beurteilung von Nachtragsberichten

Bedeutsame Vorgänge und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Jahresabschlussstichtag auftreten, oder ihre Abwesenheit (Fehlanzeige), sind im Lagebericht darzulegen.

4.1.4. Unterkriterien zur Beurteilung von Prognoseberichten

Auch der Bericht über die *voraussichtliche Entwicklung* des Unternehmens gehört zum Pflichtbericht einer Kapitalgesellschaft. Um dem Adressaten eine Beurteilung zu ermöglichen, benötigt dieser *Angaben zu den Annahmen*, die den *Prognosen* zu Grunde liegen. Je genauer die Angaben, desto leichter fällt einem Externen die Beurteilung. Am genauesten sind in ihrem Ausmaß begründete Zahlenangaben zur voraussichtlichen Entwicklung.

4.1.5. Unterkriterien zur Beurteilung von Forschung und Entwicklung

Ein Forschungs- und Entwicklungsbericht wird nicht in allen Branchen veröffentlicht. Da wo er üblicherweise aufgestellt wird, sollte er Angaben über Ziele und Schwerpunkte, Aufwendungen und Investitionen, sowie die Ergebnisse der Forschungen machen. In Branchen, in denen ein F&E Bericht erwartet, vom Unternehmen aber nicht aufgestellt wurde, sind die Gründe hierfür anzugeben.

Folgende Abbildung fasst die Unterkriterien zur Qualitätsbeurteilung zusammen.

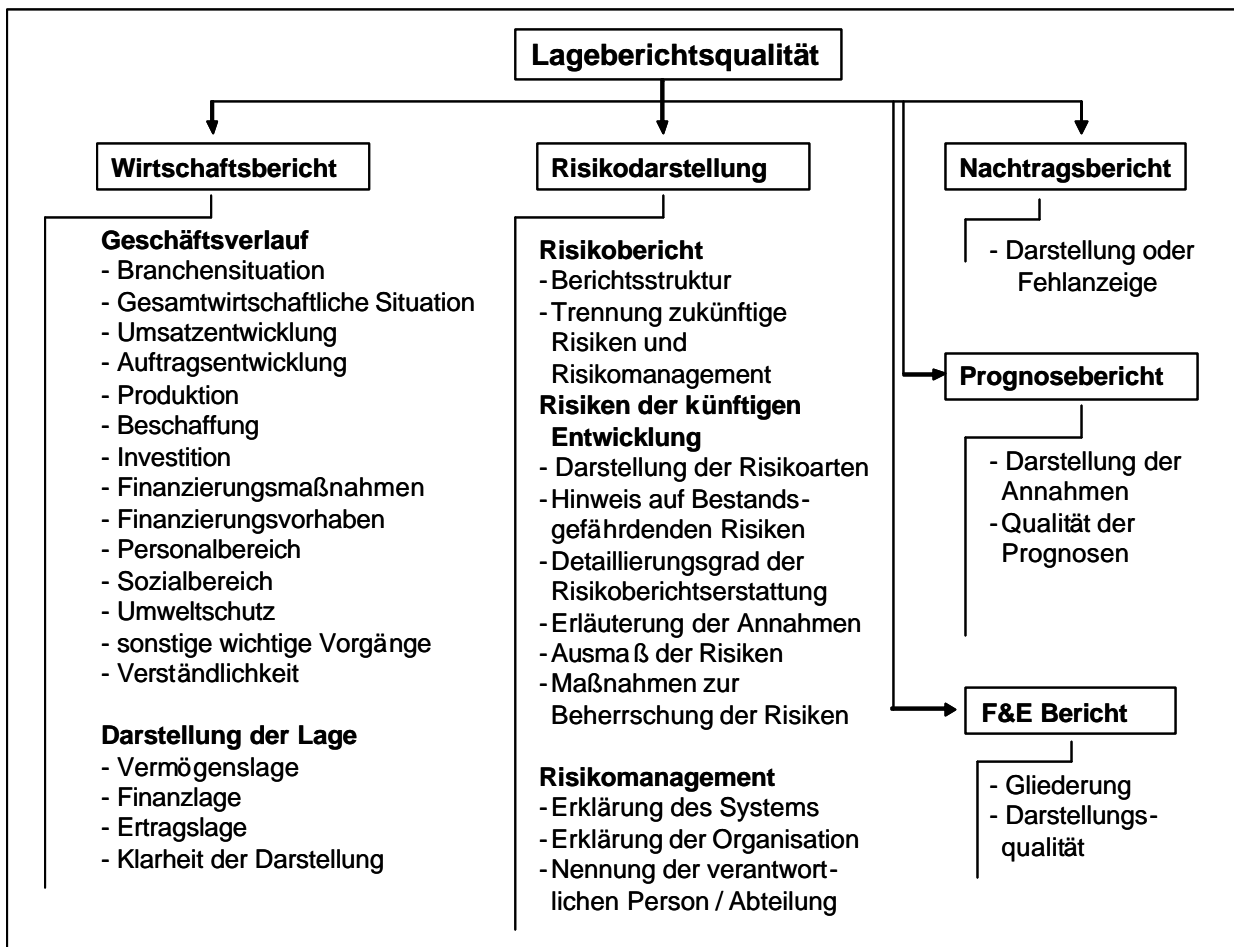


Abbildung 3: Struktur des Kriterienkatalogs zur Qualitätsbeurteilung

4.2. Bewertung

In einer Bewertungsskala werden nun für die analysierten Lageberichte Punkte vergeben. Da unterschiedliche Ausprägungen bzw. Qualitäten vorliegen, sind verschiedene Skalen zu entwickeln.¹⁷ Dabei wird in Abweichung zu Krumbholz nur eine originäre Punkteskala für die Unterkriterien verwendet, die sich bei der Summierung der Punkte wieder an die Gewichtung der Oberkriterien nach Krumbholz annähert. Diese Vereinfachung wurde vorgenommen, um der in dieser Arbeit vorliegenden Schwerpunktsetzung Rechnung zu tragen.

Die von Krumbholz befragten Fachleute gewichteten die Bedeutung der Teilberichte wie folgt¹⁸:

¹⁷ Vgl. Krumbholz, M.: Qualität, S. 32.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 5-6.

	Oberkriterium	Wirtschaftsprüfer Antwort-Mittelwert	Wertpapieranalysten Antwort-Mittelwert
1	Wirtschaftsbericht	29,2%	30,7%
2	Nachtragsbericht	21,3%	15,2%
3	Prognosebericht	20,7%	25,2%
4	F & E Bericht	13,7%	12,0%
5	Sonstige Angaben	15,1%	16,9%
	Summe	100%	100%

Tabelle 1: Gewichtung der Oberkriterien

Eine Untersuchung zu den Bedürfnissen hinsichtlich der Lageberichterstattung von Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten existiert bis heute noch nicht. Eine direkte Gleichsetzung ihrer Qualitätsansprüche mit denen von Wirtschaftsprüfern oder Wertpapieranalysten ist nicht begründbar. Darüber hinaus legt diese Arbeit einen Schwerpunkt auf die Risikoberichterstattung, was zu Umgewichtungen in der Bewertung führen muss, da diese bei Krumbholz noch nicht zu berücksichtigen war.

4.2.1. Bewertungsskala zum Wirtschaftsbericht

Bei allen Unterkriterien zum Wirtschaftsbericht wird auf eine Aufteilung in „gut“, „mittel“ und „schlecht“ zurückgegriffen. „Gut“ ist ein Unterkriterium dann berichtet, wenn die nach IDW-Checkliste erforderlichen Angaben übertroffen werden. Ein „gut“ wird mit 3 Punkten bewertet. Eine Bewertung mit „mittel“ (2 Punkte) erfolgt, wenn die IDW Vorgaben erfüllt werden. Eine Fehlanzeige wird ebenso bewertet. Einen Punkt gibt es für eine „schlechte“ Darstellung, die dann vorliegt, wenn die Kriterien des IDW nicht erfüllt werden oder aber die Formulierungen zu ungenau oder unverständlich sind. Diese Werte werden multiplikativ mit der jeweiligen Anfangsfrage nach dem Vorhandensein des Unterkriteriums verknüpft. Wird ein Unterkriterium nicht im Lagebericht behandelt gibt es null Punkte, bei Behandlung oder Fehlanzeige einen Punkt.

Bewertungsskala zum Wirtschaftsbericht		
Unterkriterien	Minimaler Punktwert	Maximaler Punktwert
Darstellung des Geschäftsverlaufs		
Rahmenbedingungen		
Branchenentwicklung (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Unternehmenssituation		
Umsatzentwicklung (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Auftragsentwicklung (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Produktion (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Beschaffung (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Investitionen (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Finanzierungsmaßnahmen (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Finanzierungsvorhaben (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Personalbereich (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Sozialbereich (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Umweltschutz (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Sonstige wichtige Vorgänge (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Nachvollziehbarkeit der Aussagen (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Darstellung der Lage		
Vermögenslage (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Finanzlage (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Ertragslage (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Erläuterung der Darstellung (keine Aussage=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Gesamtwert des Oberkriteriums Wirtschaftsbericht	0	54

Tabelle 2: Bewertungsskala zum Oberkriterium Wirtschaftsbericht

4.2.2. Bewertungsskala zum Risikobericht

In der Bewertung der Qualität des Risikoberichtes wird zunächst überprüft, ob die formalen Kriterien der Klarheit erfüllt sind. Wenn eine klare Kennzeichnung mittels Überschrift oder ähnlichem vorliegt, gibt es einen Punkt, wenn nicht, keinen. Des Weiteren wird bewertet, ob der Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung vom Bericht über das Risikomanagementsystem abgegrenzt wird. Ist dies der Fall, gibt es einen Punkt, wenn nicht, keinen.

In der weiteren Untersuchung wird überprüft, ob die Einzelrisiken zu Risikoarten kategorisiert wurden. Hier gibt es einen Punkt für die Nennung von Risikoarten.

Wichtig ist auch die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der berichteten Risiken. Wenn diese sehr verständlich und nachvollziehbar dargelegt werden, werden drei Punkte (gut) vergeben, bei durchschnittlicher Klarheit, die den IDW-Empfehlungen genügt, zwei Punkte (mittel). Wenn zwar Angaben gemacht werden, diese aber unzureichend oder unverständlich sind, gibt es nur einen Punkt. Fehlen Angaben zu den Risiken der künftigen Entwicklung, oder werden diese in einem Satz abgehandelt, der sich ausschließlich auf eine nicht vorliegende Bestandsgefährdung bezieht, gibt es für das gesamte Oberkriterium Risikobericht null Punkte.

Ein Hinweis auf Bestandsgefährdung, oder eine ausdrückliche Fehlmeldung wird mit einem Punkt bewertet, fehlt ein Hinweis gibt es keinen Punkt.

In einem zweiten Schritt wird der Risikobericht einer inhaltlichen Bewertung unterzogen. Zunächst gibt es eine Bewertung zur zeitlichen Darstellung der Risiken. Ist der Zeitpunkt der Entstehung des Risikos nicht ersichtlich, gibt es keinen Punkt, werden Risiken ausschließlich mit Bezug zum vergangenen Geschäftsjahr erläutert, gibt es einen Punkt. Werden die Risiken mit in die Zukunft gerichteten Angaben

geschildert, gibt es zwei Punkte. Sind in der Darstellung Vergangenheit und in die Zukunft gerichtete Angaben erkennbar, werden drei Punkte vergeben.

Eine Einschätzung der Risiken kann nur gelingen, wenn erkennbar dargelegt wird, auf welchen Annahmen die Risikoeinschätzung beruht. Was darf oder darf nicht passieren, damit ein bestimmtes Risikoausmaß eintritt oder nicht. Werden Annahmen erläutert, gibt es zwei Punkte, werden keine Angaben gemacht, null Punkte. Zusätzlich wird bewertet, wo diese Annahmen erläutert werden. Im Risikobericht (2 Punkte) oder in anderen Abschnitten des Geschäftsberichtes (1 Punkt). Gibt es keine oder nur unverständliche Aussagen zu den Annahmen, gibt es keinen Punkt. Klar nachvollziehbare Angaben zu den Annahmen, mit Darlegung ihrer möglichen Ausprägungen und, wo möglich, Angabe von Eintrittswahrscheinlichkeiten, werden mit drei Punkten bewertet. Eine verständliche und nachvollziehbare Darlegung bekommt zwei, eine eingeschränkt nachvollziehbare Darstellung einen Punkt.

Bewertungsskala zur Risikoberichterstattung		
Unterkriterien	Minimaler Punktwert	Maximaler Punktwert
Risikobericht		
Berichtsstruktur		
Klare Kennzeichnung (nein/ja)	0	1
Trennung Risikobericht und Risikomanagement (nein/ja)	0	1
Aussagen zum Risikobericht		
Nennung Risikoarten (nein/ja)	0	1
Verständlichkeit der Risikoaussagen (schlecht/mittel/gut)	0	3
Hinweis auf Bestandsgefährdung (nein=0/Fehlanzeige=1/ja=1)	0	1
Detaillierungsgrad des Risikoberichtes		
Risiken zukunfts- oder vergangenheitsbezogen dargestellt (keine Aussage=0/Vergangenheitsbezug=1/Zukunftsbezug=2/Zukunfts-&Vergangenheitsbezug=3)	0	3
Annahmen zu Risiken erläutert (nein/ja)	0	2
Annahmen wo erläutert (gar nicht/an anderer Stelle des Geschäftsberichts/im Risikobericht)	0	2
Verständlichkeit der Erläuterung der Annahmen (gar nicht/schlecht/mittel/gut)	0	3
Ausmaß der Risiken (gar nicht/Intervall/Punkt/Punkt&Intervall)	0	3
Maßnahmen zur Beherrschung der Risiken (nein/ja)	0	2
Qualität der Erläuterung zur Beherrschung (gar nicht/schlecht/mittel/gut)	0	3
Risikomanagement		
Risikomanagement erläutert (nein/ja)	0	1
Verständlichkeit der Erläuterung (schlecht/mittel/gut)	0	3
Struktur des Risikomanagements erläutert (nein/ja)	0	1
Verständlichkeit der Erläuterung (schlecht/mittel/gut)	0	3
Risikoverantwortlicher genannt (nein/ja)	0	1
Gesamtwert des Oberkriteriums Risikobericht	0	34

Tabelle 3: Bewertungsskala zum Oberkriterium Risikoberichterstattung

In der Beurteilung der zukünftigen Risiken ist es für den Adressaten wichtig zu wissen, in welcher Höhe Risiken bestehen. Daher werden, je nach Genauigkeit der Prognose Punkte vergeben. Eine punktgenaue Angabe wird mit zwei Punkten bewertet. Zwar ist ein Angabe als Intervall (z.B.: von 100 Mio.€ bis 120 Mio.€) in ihrer Treffsicherheit in der Zukunft wahrscheinlicher, eine Punktangabe ist aber einfacher zu beurteilen. Daher wird eine Intervallangabe nur mit einem Punkt bewertet. Sind in einem Risikobericht Punkt- und Intervallschätzungen anzutreffen, werden drei Punkte vergeben, da der damit vorliegenden höheren Quantität Rechnung getragen werden soll. Keine Angaben zum Ausmaß der Risiken werden mit null Punkten bewertet.

Der Risikobericht soll dem Leser auch einen Eindruck davon vermitteln, welche Maßnahmen die Unternehmensleitung geplant oder unternommen hat, um ein Risiko zu minimieren. Falls eine solche Erläuterung nachvollziehbar und verständlich gemacht wird, gibt es drei Punkte; erscheint die Erläuterung knapp, aber noch

nachvollziehbar zwei Punkte. Eine Erläuterung, die in Teilen angemessen erscheint, bekommt einen Punkt. Fehlt eine Angabe über den Umgang mit den genannten Risiken ganz, gibt es keinen Punkt.

Da fast alle Lageberichte Angaben zum *Risikomanagement* enthielten, wurde das Vorhandensein einer Erläuterung des Risikomanagementsystems ebenfalls bewertet. Sind die Erläuterungen klar strukturiert, das System verständlich dargestellt, der Umgang mit erkannten und neuen Risiken genannt und die Risikoverantwortlichen (z.B. der Vorstand, der Risikobeauftragte) wurden bis zu neun Punkte vergeben.

4.2.3. Bewertungsskala zum Nachtragsbericht

Der Nachtragsbericht als Pflichtangabe zum Lagebericht, trägt der Tatsache Rechnung, dass zwischen dem Abschlussstichtag und der Veröffentlichung des Jahresabschlusses in der Regel mehrere Monate liegen. Der Adressat soll durch zusätzliche Angaben zu wesentlichen Vorgängen nach Schluss des Geschäftsjahres vor Fehlschlüssen geschützt werden. Falls keine wesentliche Vorgänge vorgefallen sind, bietet sich eine Fehlanzeige an. Ein vorhandener Nachtragsbericht oder eine Fehlanzeige werden daher mit 5 Punkten, eine Unterlassung von Angaben hierzu mit 0 Punkten bewertet. Die Übersicht stellt die Bewertung dar.

Bewertungsskala zum Nachtragsbericht		
Unterkriterium	Minimaler Punktwert	Maximaler Punktwert
Nachtragsbericht (keine Aussage=0/Fehlanzeige=5/Angaben=5)	0	5
Gesamtwert des Oberkriteriums Nachtragsbericht	0	5

Tabelle 4: Bewertungsskala zum Oberkriterium Nachtragsbericht

4.2.4. Bewertungsskala zum Prognosebericht

Der Prognosebericht soll konzentriert über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft berichten. Er stellt ebenfalls eine Pflichtangabe dar und hat als solcher seinen Platz im Lagebericht. Ist ein Prognosebericht vorhanden, wurden 3 Punkte vergeben, fehlt er, oder wurde an anderer Stelle eingegliedert, 0 Punkte.

Um die Prognosen einzuschätzen sollen die Annahmen erläutert werden. Gibt es Erläuterungen zu den Annahmen wurden drei Punkte vergeben, gab es keine oder nicht verwertbare Aussagen zu den Annahmen, null Punkte.

Die Qualität der Erläuterungen wurde mittels einer Klassifizierung bewertet: waren die Aussagen nicht zu klassifizieren gab es null Punkte, gab es qualitative Aussagen (z.B. „bei gleicher Nachfrageentwicklung wie im Vorjahr“) einen Punkt, bei Intervallangaben zu den Annahmen (z.B. „bei einem Zinssatz zwischen 6% und 8% für langfristige Kredite“) zwei Punkte und bei Punktabgaben (z.B. „bei einem Marktanteil von 20%“) 3 Punkte.

Analog dazu die Bewertung der Prognosen: nicht zu klassifizierende Angaben (z.B. vermutlich nahezu auf Vorjahresniveau) wurden mit Null bewertet, qualitative Angaben („leicht über Vorjahr“) mit einem Punkt, Intervallangaben („Umsatzwachstum zwischen 5% und 10%“) mit zwei Punkten und Punktschätzungen („500 Mio.€ Umsatz“) mit 3 Punkten. Die anschließenden Tabelle zeigt die Bewertung zum Oberkriterium Prognosebericht.

Bewertungsskala zum Prognosebericht		
Unterkriterien	Minimaler Punktwert	Maximaler Punktwert
Prognosebericht (nein/ja)	0	3
Annahmen erläutert (nein/ja)	0	3
Angaben zu Annahmen (Nicht zu klassifizierend=0/Qualitative=1/Intervall=2/Punkt=3)	0	3
Qualität der Prognosen (Nicht zu klassifizierend=0/Qualitative=1/Intervall=2/Punkt=3)	0	3
Gesamtwert des Oberkriteriums Prognosebericht	0	12

Tabelle 5: Bewertungsskala zum Oberkriterium Prognosebericht

4.2.5. Bewertungsskala zum Forschungs- und Entwicklungsbericht

Der Forschungs- und Entwicklungsbericht (F&E Bericht) soll dem Adressaten einen Überblick über den Forschungsaufwand, die derzeit entwickelten Produkte und ihr Marktpotential verschaffen. Dazu bedarf es zunächst eines Berichtes. Das Vorhandensein wurde mit drei Punkten bewertet. Banken und Versicherungen wurden in diesen Untersuchungsteil nicht einbezogen. Fehlt der F&E Bericht im Lagebericht bei Branchen außer Banken gab es null Punkte. Neben der inhaltlichen Darstellung der F&E Aktivitäten, mit dem oben erläuterten „schlecht“ bis „gut“ Schema, ist auch die Struktur der Darstellung bewertet worden. Dies wiederum mit null Punkten für eine ungegliederte, unklare Darstellung einzelner Aktivitäten, die nicht in den Zusammenhang des Lageberichts gerückt werden. Ein schlecht gegliederter Bericht erfüllt zumindest die inhaltlichen Anforderungen, widerspricht aber dem Grundsatz der Klarheit (1 Punkt). Zwei Punkte gab es für angemessene Gliederung und Klarheit, drei Punkte bei guter und übersichtlicher Darstellung. Nachfolgende Übersicht fasst die Unterkriterien zum F&E Bericht zusammen.

Bewertungsskala zum Forschungs- und Entwicklungsbericht		
Unterkriterien	Minimaler Punktwert	Maximaler Punktwert
Angaben zu F&E (Keine=0/Angaben=3)	0	3
Struktur der Darstellung (Keine=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Erläuterung der Darstellung (Keine=0/schlecht=1/mittel=2/gut=3)	0	3
Gesamtwert des Oberkriteriums Forschungs- und Entwicklungsbericht	0	9

Tabelle 6: Bewertungsskala zum Oberkriterium F&E Bericht

4.3. Gesamtpunktzahl

Gesamtwert der Oberkriterien			
	Minimaler Punktwert	Maximaler Punktwert	Anteil des Oberkriteriums
1 Gesamtwert des Oberkriteriums Wirtschaftsbericht	0	54	47%
2 Gesamtwert des Oberkriteriums Risikobericht	0	34	30%
3 Gesamtwert des Oberkriteriums Nachtragsbericht	0	5	4%
4 Gesamtwert des Oberkriteriums Prognosebericht	0	12	11%
5 Gesamtwert des Oberkriteriums Forschungs- und Entwicklungsbericht	0	9	8%
Summe	0	114	100%

Tabelle 7: Gesamtwert der Oberkriterien

Die Anteile der Berichtsteile an der Maximalpunktzahl von 114 beträgt für den Wirtschaftsbericht 47%, den Risikobericht 30%, den Nachtragsbericht 4%, den Prognosebericht 11% und den F&E Bericht 8%. Da im Folgenden mehr auf die einzelnen Berichtsteile eingegangen wird, wurde davon Abstand genommen die Werte zu standardisieren. Eine solche Gewichtung macht nur Sinn, wenn die Arbeit eine Prämierung des „besten“ Lageberichtes zum Ziel hätte.

5. Bewertungsbeispiele

Um die Auswertung in den einzelnen Punkten nachvollziehbar zu machen, werden im folgenden Abschnitt Beispiele für die Bewertung der Berichterstattung zu einzelnen Kriterien dargestellt.

5.1. Beispiele zum Oberkriterium Wirtschaftsbericht

5.1.1. Aussagen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahrs

Die ALLIANZ (2002) nahm in ihrer Berichterstattung sprachliche Anleihen im nautischen und landwirtschaftlichen Bereich: Die Lage der Weltwirtschaft 2002 wird so zusammengefasst: „Kriegsangst um den Irak, tiefe Verunsicherung an den Kapitalmärkten und Furcht vor Terroranschlägen legten sich wie *Mehltau* auf die Wirtschaft und verhinderten einen spürbaren Aufschwung“ (ALLIANZ KONZERN 2002, S. 28). Es herrschte eine „*Raue See* für Finanzdienstleister“ (S. 28), die Banken sind in „*schwieriges Fahrwasser* geraten“ (S. 30).

Trotz der lyrischen Passagen hielt der Lagebericht auch harte Fakten bereit: Zunächst wird die wirtschaftliche Entwicklung der Industrieländer dargestellt und das Wirtschaftswachstum der USA, Japans und der Euro-Länder, mit Zahlen und verbal kommentiert. Danach folgen Branchendarstellungen für Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung, Asset-Management und Banken. Die Darstellung der Branchen orientiert sich an den Geschäftsbereichen und der geografischen Gliederung der weiteren Berichterstattung zum Unternehmen. Der Lageberichtleser geht so vorbereitet in die Berichterstattung des Unternehmens. Ein „gutes“ Beispiel für die Aussagen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahrs.

Die FORD AG 2001 befand: „Im Jahr 2001 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verschlechtert. Die großen Industrieländer befanden sich bereits vor den Terroranschlägen in einer Phase konjunktureller Abschwächung. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben die ohnehin nachlassende weltwirtschaftliche Dynamik zusätzlich gedämpft.“ (FORD AG, 2001)

Damit erschöpfen sich die Angaben zu gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Formulierungen erhalten keine Daten, die der Leser nicht schon wüsste und haben keinen besonderen Bezug zum folgenden Bericht.

Im nächsten Absatz stellt die FORD AG die Entwicklung der Zulassungszahlen in den USA und Europa dar. Welche Zulassungszahlen genau gemeint sind, wird nicht erläutert. Die Zahlen, insbesondere für Deutschland, waren rückläufig: „In Europa sanken sie ebenfalls um 122.000 Einheiten auf 17,8 Millionen. Circa ein Drittel dieses Rückgangs entfiel auf Deutschland.“ Dann folgen die Sätze: „Die weltweiten Produktionszahlen entwickelten sich parallel zu den Zulassungszahlen. In den USA sank die Produktion ... während in Westeuropa 300.000 Einheiten weniger produziert wurden. Dabei verzeichneten nur Deutschland und Frankreich Zuwächse bei den Produktionszahlen.“(FORD AG 2001).

Damit ist der Berichtsteil abgeschlossen. Neben wenig neuen Informationen, werden auch noch verwirrende Informationen gegeben. Ein „schlechtes“ Beispiel.

5.1.2. Aussagen zur Unternehmenssituation im Geschäftsjahr

Umsatzentwicklung

Eine gute Berichterstattung zur Umsatzentwicklung lässt sich oft schon aus der Gliederung absehen. So gliedert die ADIDAS-SALOMON AG 2002 ihren Lagebericht zu diesem Unterkriterium wie folgt: adidas, adidas Entwicklung in Europa, adidas

Entwicklung in Nordamerika, adidas Entwicklung in Asien, adidas Entwicklung in Lateinamerika, Salomon und TaylorMade - adidas Golf. Unter den einzelnen Gliederungspunkten werden die wichtigsten Veränderungen bei den einzelnen Produkten dargestellt und mit Zahlen belegt. Ein solcher Berichtsteil wurde mit „gut“ bewertet.

Der Bericht der CELANESE AG 2001 benennt die fünf Kernsegmente der Beteiligungen und beschreibt kurz wozu deren Produkte verwendet werden. Danach werden unter der Überschrift „Geschäftsverlauf und Lage der Celanse AG“ Erläuterungen zu Veränderungen der einzelnen Bilanz- und GuV-Positionen gegeben. Diese hätte man aber im Anhang und nicht im Lagebericht erwartet. Eine Erläuterung der Umsatzpositionen findet nicht statt. Daher erfolgte eine Bewertung mit „schlecht“.

Auftragsentwicklung

Beispielhaft für eine „gute“ Berichterstattung zur Auftragsentwicklung ist der Lagebericht der MAN GRUPPE 2002: „Der Auftragseingang der MAN Gruppe erreichte wie im Vorjahr 15,7 Mrd €. Darin wirkte die Veränderung des Konsolidierungskreises mit + 2%-Punkten; auf vergleichbarer Basis war der Bestelleingang um 2% niedriger als 2001 ... Der Auftragseingang aus dem Inland ging um 4% auf 3,9 Mrd € zurück, das ist der niedrigste Wert seit 5 Jahren. Aus dem Ausland erhielt die MAN Gruppe Aufträge von 11,9 Mrd € (+ 2%) ... Europa war mit einem Anteil von 64% (Vorjahr 65%) nach wie vor unsere wichtigste Absatzregion ... insgesamt ging der Auftragseingang nur um 1% auf 10,0 Mrd € zurück. Eine weitere Wachstumsregion war Amerika, ... In Asien erreichten wir ...“. Die Angaben geben einen, nach geografischen Gesichtspunkten gegliederten und mit Zahlen belegten, „guten“ Überblick über die Auftragseingänge im Geschäftsjahr.

Die LEONI AG 2001 beschreibt den Auftragsbestand irritierenderweise unter dem Ausblick. So lassen sich die Fakten (der tatsächliche Bestand an Aufträgen), nicht immer von den Wünschen (Prognosen über die zukünftige Entwicklung) trennen:

„Im Unternehmensbereich Bordnetz-Systeme disponieren einige unserer großen Abnehmer deutlich zurückhaltender als noch vor einem Vierteljahr. Wir gehen aber davon aus ... Außerdem haben wir neue Aufträge von unseren Kunden aus dem PKW-Bereich hinzugewonnen, sowie Nutzfahrzeughersteller, die bisher noch nicht zu unserem Kundenkreis zählten.“

Leider schließen sich keine Zahlen an, so dass der Leser ob des Volumens der Aufträge im Dunkeln tappt. Daher ein „schlechtes“ Beispiel.

Produktion

Die BASF AG liefert 2002 für dieses Unterkriterium ein „gutes“ Beispiel: Neben Angaben zu neuen Produkten und Produktionsverfahren in den Berichtsteilen Forschung und Entwicklung und Investitionen erhält der Lageberichtsleser unter dem Gliederungspunkt „Beschaffung, Produktion und Absatz“ eine Zuordnung von Produkten zu Unternehmensbereichen. Diese Unternehmensbereiche werden dann mit ihren weltweiten Produktionsstandorten dargestellt. Ein gelungener Versuch, komplexe Unternehmensstrukturen und zahlreiche Produkte für den Interessierten lesbar aufzubereiten.

Ein zitierfähiges schlechtes Beispiel zu finden ist schwer, da es von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum Gliederungspunkte mit der Überschrift Produktion gab. Wenn berichtet wurde, dann meist im Rahmen der Segmentberichterstattung. Daher wurde dieses Unterkriterium meist in der Gesamtschau des Lageberichts bewertet. Mit „schlecht“ wurde ein Lagebericht bei diesem Unterkriterium immer dann bewertet, wenn er mangelhafte Angaben zu den im Geschäftsjahr hergestellten Produkten, schlechte Angaben zur Produkt- und Sortimentspolitik und keine Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Produktion machte. Bei der Darstellung des

Geschäftsverlaufs gibt es meist Darstellung zu den Produkten, allerdings selten in der oben von BASF dargestellten Qualität. Waren Angaben nicht in jener Eindeutigkeit zu erkennen, wurden sie mit „schlecht“ bewertet.

Beschaffung

Als „gutes“ Beispiel sei die LEONI AG 2001 erwähnt. Nach einer Darstellung des gesamten Materialaufwandes des Konzerns, schließen sich Detailinformationen an: „Den größten Anteil am Materialaufwand hat der Leiterwerkstoff Kupfer ... Im Konzern wurden weltweit rund 66.000 t beschafft. Der Preis ... an der Londoner Metallbörse ... im September 2,33 €/kg seinen Höchststand erreicht hatte, wieder leicht zurückgegangen. Mussten wir 2000 im Durchschnitt noch 2,04 €/kg Kupfer ausgeben, lag der Durchschnittspreis ... 2001 bei 1,82 €/kg ...“.

Die BASF 2002 berichtete auch „gut“ über ihre Beschaffungsaktivitäten. So wurde zunächst das gesamte Beschaffungsvolumen dargestellt. Dann stellte das Unternehmen die Einsparpotenziale und Kooperationsmöglichkeiten vor. Abschließend gibt es Aussagen zum technischen Einkauf und zu den E-Commerce Aktivitäten der BASF Gruppe.

Die DEUTZ AG berichtet 2002 zu dem Unterkriterium Beschaffung, dass der Materialaufwand trotz höherer Energie- und Rohstoffpreise konstant geblieben sei. Dann werden drei Strategien genannt, mit denen das Deutz Management die Beschaffungskosten in Zukunft weiter senken will. Deren geplante monetäre Auswirkungen bleibt der Bericht aber schuldig. Daher wurde dieser Berichtsteil nur mit „mittel“ bewertet.

Berichte, die ohne weitere Erläuterungen Zahlen (z.B. den Materialaufwand und seine Entwicklung) als Beitrag zur Information über die Beschaffungsaktivitäten nennen, wurden als „schlecht“ empfunden.

Investition

Als „gutes“ Beispiel für die Berichterstattung zum Unterkriterium Investition sei wiederum die BASF 2002 genannt. Anhand des Cashflows aus Investitionstätigkeit werden die größten Investitionen im Geschäftsjahr dargestellt. Die Darstellung erfolgt zunächst für das gesamte Unternehmen und dann nach Segmenten. Die Segmente sind ihrerseits nach Regionen gegliedert. Dort werden die Projekte dargestellt. Der Leser erfährt, ob es sich um eine Ersatz- oder Erweiterungsinvestition handelt. Ferner werden die Produkte genannt, für die die Anlage genutzt wird. Abgerundet wird der Bericht durch eine Darstellung der für 2003 geplanten Investitionsvorhaben, wiederum nach Segmenten gegliedert.

Bei der EPCOS AG 2002 erfährt der Leser zu den Investitionen: „Die Investitionen in Sachanlagen und Beteiligungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 245 Millionen Euro auf 134 Millionen Euro zurück. Die Schwerpunkte waren neben den Investitionen für die Fertigung neuer Produkte die Investitionen im Zusammenhang mit Rationalisierungsprojekten. Die Investitionen betrafen in erster Linie die Geschäftssegmente Kondensatoren und Oberflächenwellen-Komponenten sowie in geringem Umfang die Geschäftssegmente Keramische Bauelemente und Ferrite.“ Eine Beurteilung der Investitionen fällt bei solchen allgemein gehaltenen Aussagen schwer. Daher wird in diesem und vergleichbaren Fällen mit „schlecht“ bewertet.

Finanzierungsmaßnahmen und Finanzierungsvorhaben

Hier wurde, jeweils getrennt nach Erläuterungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen und den in der Zukunft anstehenden Finanzierungsvorhaben, die Nachvollziehbarkeit der Aussagen bewertet.

Die RWE GRUPPE berichtet 2002 zu den Finanzierungsmaßnahmen: „Die Nettofinanzschulden haben sich ... auf 15,5 Mrd. € erhöht. Hauptgrund waren die erwähnten großen Akquisitionen ... trugen Innogy und das tschechische Gasgeschäft mit rund 12 Mrd. € zum Anstieg

bei. Außerdem entfielen mit der Entkonsolidierung von ... Die übrigen Investitionen in Sach- und Finanzanlagen schlugen mit ... zu Buche. Gegenläufig wirkte der Mittelzufluss aus ... und Einnahmen aus Anlageabgängen.“ Im Weiteren erläutert RWE eine Maßzahl zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit, deren Erreichen in der Folgezeit als Ziel gilt. Hierzu werden Maßnahmen im Ausblick dargestellt: „Zum Jahresende 2003 werden wir unsere Nettoverschuldung auf unter ... zurückführen. Dafür planen wir, unsere Investitionen ... zu verringern. Außerdem werden wir ... desinvestieren Die Schuldenreduktionsmaßnahmen werden in den Jahren 2004 und 2005 weitergeführt. Hierbei sind die geplanten Veräußerungen unserer Anteile ... noch nicht enthalten.“ Eine solche oder ähnliche Darstellung wurde mit „gut“ bewertet.

„Die am 31. Mai 2001 begebene Anleihe über 350 Mio. EUR (Kupon 6,125%) hat eine Laufzeit von 5 Jahren und ist am 31. Mai 2006 zurückzuzahlen. Die Gesellschaft erbringt Finanzdienstleistungen im Rheinmetall-Konzern. Diese Finanzdienstleistungen umfassen im wesentlichen die Koordination des Cash-Managements und die Beratung in Finanzmarktangelegenheiten.“ Dieses Zitat aus dem Lagebericht der RHEINMETALL AG 2002 (Einzelabschluss nach HGB) markiert das untere Ende der Bewertungsskala. Keine Aussagen über Zweck oder Verwendung der Anleihe oder weitere Informationen über Finanzierungsvorhaben.

Personalbereich

Im Einzelabschluss von 2001 erreichte die ADIDAS-SALOMON AG nur ein schlechtes Ergebnis. Es wird das Mitarbeiterwachstum dargestellt, dann werden verschiedene, in der Unternehmung angewendete, Personalkonzepte erwähnt, aber nicht erläutert. Es schließt sich ein Verweis auf den Konzernabschluss nach IAS an. Der Lagebericht im IAS Abschluss 2002 stellt unter einem eigenen Abschnitt „Mitarbeiter“ zunächst den Personalbereich im Allgemeinen vor, dann schließen sich detaillierte Informationen an. Die Darstellung im Lagebericht ist ausführlich und faktenreich. Diese Tiefe lässt der Einzelabschluss vermissen, daher der Unterschied in der Bewertung.

„... adidas-Salomon ist ein multikulturelles Unternehmen, und genau das ist eine seiner großen Stärken. Wir beschäftigen Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und Kulturkreise. Bei 44% der Mitarbeiter handelt es sich um Frauen, bei 56% um Männer. Auf Managementebene ist das Verhältnis 20% zu 80% ... Das Vergütungspaket des Konzerns besteht aus folgenden Komponenten: ‚Bruttogrundgehalt‘ ... ‚Pay for Performance‘ Bonussystem Langfristige Anreizprogramme: hierzu gehört das Aktienoptionsprogramm (‚Management Stock Option Program‘ – MSOP), das die Vergütung von ca. 450 leitenden Führungskräften weltweit Sonstige Leistungen: hierzu zählen unter anderem unsere 401-K Pensionspläne in den USA und das PP2000 Pensionsprogramm für Mitarbeiter in Deutschland ... adidas-Salomon betrachtet Schulung und Weiterbildung als einen maßgeblichen Faktor für den nachhaltigen Erfolg unseres Konzerns. Schulungsangebote für Mitarbeiter und Vorgesetzte fördern kontinuierliches Lernen und langfristige Entwicklung Unterschiedliche Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse – insbesondere wenn es darum geht, ein Gleichgewicht zwischen Verpflichtungen im Arbeits- und Privatleben zu schaffen. Um unseren Mitarbeitern eine sinnvolle Harmonisierung von Berufs- und Privatleben zu ermöglichen, haben wir ein auf Selbstverantwortung basierendes, flexibles Arbeitszeitmodell unter der Bezeichnung ‚Vertrauensarbeitszeit‘ eingeführt Neben den bereits genannten Programmen sind im Personalbereich für 2003 folgende wichtige Projekte geplant: Einrichtung eines internen Nachfolgeplanungssystems und Implementierung weiterer Systemlösungen.“

Derartige Darstellungen werden mit „gut“ bewertet.

Sozialbereich

Die FIELMANN AG schreibt in ihrem Lagebericht 2002 zu ihrem sozialen Aktivitäten den Satz „Fielmann engagiert sich...in der Denkmalspflege und ist Kunstmäzen.“ Eine solche, nicht weiter erläuterte Aussage wird mit „schlecht“ bewertet.

Die BASF AG stellt 2001 unter der Überschrift „Nachhaltige Entwicklung“ das Konzept der nachhaltigen Entwicklung als Managementaufgabe dar. Es wird die Organisationsstruktur dargestellt und der verantwortliche Leiter im Konzernverbund namentlich genannt. Danach wird die ökologische Dimension das Handelns des BASF

KONZERNs erläutert. Mit Zahlen zu Umweltaufwand, F&E Aufwand im Umweltbereich und Rückstellungen für Sanierungskosten wird belegt, in welchem finanziellen Rahmen sich Umweltaktivitäten in der Unternehmensgruppe abspielen. Abgeschlossen wird die Darstellung unter der Überschrift „Soziale Dimension“ mit der Darstellung der BASF Vision 2010, die die Unternehmensgrundwerte und –leitlinien für die Mitarbeiter in sozialer Hinsicht darstellt und erläutert. Diese ausführlichen und nachvollziehbaren Aussagen führten in den Unterkriterien Sozialbereich **und** Umwelt jeweils zu einer „guten“ Bewertung.

Umweltbericht

Als mit „schlecht“ bewertetes Beispiel wird wieder die FIELMANN AG 2002 zitiert: „Fielmann engagiert sich darüber hinaus im Umwelt- und Naturschutz ... Fielmann pflanzt jedes Jahr für jeden Mitarbeiter einen Baum. Bis heute sind es mehr als 500.000 Bäume und Sträucher.“ Eine löbliche Aktion, aber das Warum und die Einfügung in das unternehmerische Handeln werden nicht erläutert. Es könnte bei böswilliger Interpretation sogar den unerwünschten Effekt auslösen, dass solche Aktionen als Alibi verstanden werden und der Unternehmung eher negativ angerechnet werden.

Sonstige wichtige Vorgänge

Hier sollen wesentliche, sonstige während des Geschäftsjahrs eingetretene Ereignisse und Veränderungen wie z.B. Abschluss von Kooperationsverträgen, Rechtsstreitigkeiten dargestellt und erläutert werden.¹⁹ Mit „gut“ wurden an dieser Stelle nachvollziehbare Erläuterungen bewertet. Mit „schlecht“, wenn dieser Punkt nur als Sammelpositionen für „Kurznachrichten“ diente. So stellt die MVV ENERGIE AG 2001/2002 ihre Investitionen in operative Beteiligungen dar, es werden jeweils Monat des Vertragsschlusses, der Name der Beteiligung, das Land des Unternehmenssitzes und die Prozentzahl der Beteiligung erwähnt. In der vorliegenden Darstellung wurde die Berichterstattung zu diesem Unterkriterium mit „schlecht“ bewertet. Mit „gut“ wäre sie dann bewertet worden, wenn die Höhe des Beteiligungskapitals oder sonstige in Geld bewertete Angaben zu den wichtigsten Verträgen gemacht worden wären. Mit „mittel“ dann, wenn wenigstens die Hälfte der Aussagen in Geld bewertet gewesen wären.

Nachvollziehbarkeit der Aussagen

Mit diesem Bewertungspunkt werden nochmals die Gliederung der Darstellung, ihre Aussagen und die Verständlichkeit in der Gesamtschau bewertet. Wenn die Darstellung der bisher erläuterten Unterkriterien das Unternehmen, seine wichtigsten Produkte, sein Marktumfeld und den Verlauf der geschäftlichen Aktivitäten verständlich, nachvollziehbar und klar formuliert dargebracht hat, wurde in diesem Unterkriterium mit „gut“ bewertet. Fehlten einzelne Unterkriterien oder war die Darstellung teilweise unverständlich oder die Gliederung nicht klar strukturiert, wurde mit „mittel“ bewertet. Mit „schlecht“ wurde dann bewertet, wenn mehrere der o.g. Bedingungen nicht zutrafen und die Angaben zum Geschäftsverlauf lückenhaft und nicht nachvollziehbar waren.

5.1.3. Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die KRONES AG berichtete 2001 zum Unterkriterium Vermögenslage „gut“. Die Erhöhung der Konzern-Bilanzsumme wird durch die Erläuterung der wichtigsten

¹⁹ Vgl. Farr, W.-M.: Checkliste 1, S. 7.

Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite erläutert. Die Eigen- und Fremdkapitalquoten werden dargestellt. Daran schließt sich eine ähnliche Darstellung der Krone AG an. Der Bilanzleser hat durch diesen Abschnitt die Bilanz in ihren wichtigsten Positionen und ihren Veränderungen im Geschäftsjahr vor Augen.

Die KBA KOENIG & BAUER AG berichtet 2001 zur Vermögenslage: „Die Veränderung der ... Bilanzstruktur der KBA-Gruppe war neben der ... Investitionstätigkeit von einem veränderten Produktmix mit einem höheren Umsatzanteil an lieferantenfinanzierten Bogenoffsetmaschinen geprägt. Gleichzeitig führte das geringere Bestellvolumen ... zu einem Rückgang...der Kundenanzahlungen. In Folge erhöhen sich die Lieferungen und Leistungen ... sowie die Vorräte nach Saldierung mit den erhaltenen Anzahlungen. In Verbindung mit ... gestiegener Investitionstätigkeit sowie ... Fremdfinanzierung ... führte dies zu einem ... Anstieg der Bilanzsumme.“

Diese Darstellung enthält zwar Erläuterungen zur Vermögenslage, lässt aber die gebotene Klarheit vermissen und wurde daher mit „mittel“ bewertet.

Mit „schlecht“ wurde ein Verweis auf den Anhang oder die unkommentierte Darstellung einer verkürzten Bilanz beurteilt.

Finanzlage

Die DEGUSSA AG 2001 sei als „gutes“ Beispiel für eine Berichterstattung zum Unterkriterium Finanzlage erwähnt: „Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stieg von ... auf ... Die Erlöse für ... Desinvestitionen überstiegen die Ausgaben für Investitionen, so dass ... positiver Cashflow aus ... Investitionstätigkeit von ... Die erste größere Finanztransaktion ... Finanzierung der Laporte-Aquisition. Hierzu schlossen wir mit ... Kreditlinien über insgesamt ... ab ... erreichten die Nettofinanzschulden während des 2. Quartals ihren Höchststand. Danach haben wir wie geplant ... Finanzschulden ... abgebaut ... Zum Bilanzstichtag ... lagen die Nettoverbindlichkeiten ... mit ... deutlich unter ... Vorjahreswert Wichtige Finanz-Kennzahlen spiegeln die ... Bonität wider ... Gearing ... Zinsdeckung ... dynamischer Verschuldungsgrad ... theoretische Anzahl der Tilgungsperioden ... 2002 weitere Desinvestitionserlöse zufließen – beginnend mit ... im 1. Quartal – werden sich unsere Bonitätskennzahlen für 2002 ... weiter verbessern.“

Mit „mittel“ wurde beispielsweise die Darstellung der CONTINENTAL AG 2001 zur Finanzlage bewertet: „Ergebnisbedingt hat sich der Cashflow gegenüber 2000 um ... reduziert und beträgt Gemessen am Umsatz beträgt er ... Im Wesentlichen durch Akquisition ... deutliche Erhöhung der Nettoschulden. Im Januar ein ... Programm von 1 Mrd. € aufgelegt ... Als Reaktion auf die Zunahme der Verschuldung ... Rating ... negativen Ausblick.“ Eine im Vergleich zu Degussa knappere Darstellung, die zur Hälfte der Darstellung die Ratings der verschiedenen Agenturen darstellt. Daher die schlechtere Bewertung.

Als „schlecht“ werden all jene Berichte bewertet, die unkommentiert eine Cashflowdarstellung abdrucken, oder den Leser auf andere Stellen des Jahresabschlusses verweisen (außerhalb des Lageberichtes).

„Hervorzuheben ist, dass sich trotz des negativen Ergebnisses, das durch zahlungsneutrale Geschäftsvorfälle verursacht wurde, die Finanzlage der Gesellschaft verbessert hat. Finanzschulden konnten abgebaut und der Bestand an liquiden Mitteln verbessert werden“ (CELANESE AG, EINZELABSCHLUSS 2001), als gesamte Berichterstattung zur Finanzlage wurde ebenfalls als „schlecht“ bewertet.

Ertragslage

Schlechte Beispiele für die Berichterstattung zur Ertragslage zu finden ist schwierig. Generell wird zu diesem Punkt der Lageberichterstattung am ausführlichsten und am „besten“ berichtet. Dennoch gab es Unternehmen, die hier „schlechtes“ zu bieten hatten. So beispielsweise die EADS DEUTSCHLAND GMBH 2001: „Das Jahresergebnis belief sich auf € -267 Mio. Dem positiven Ergebnis des Bereichs ... standen Belastungen aus Wertberichtigungen von Beteiligungen in den Bereichen...gegenüber. Der mit eigenen Mitteln finanzierte Forschungs- und Entwicklungsaufwand stieg ... leicht an ... Zusammen mit dem Aufwand von ... für Projekte, die wir im Auftrag Dritter durchführten, betrug der gesamte...[F&E]-Aufwand der EADS-D € 322 Mio.“

Auch die MENSCH UND MASCHINE AG 2001 liefert zur Ertragslage ein „schlechtes“ Beispiel. So werden in genau 5 Sätzen Zahlen zum Umsatz und Ergebnis vorgestellt, aber nicht erläutert. Die Kriterien der Bewertung orientieren sich an der Berichterstattung zur Ertragslage, nicht an der Darstellung der Ertragszahlen.

Nachvollziehbarkeit

Mit diesem Bewertungspunkt wird die Gliederung der Darstellung zur Geschäftslage, ihre Aussagen und die Verständlichkeit in der Gesamtschau bewertet. Wenn die Darstellung der Lage die wichtigsten Veränderungen zum Vorjahr und deren Ursachen, nachvollziehbar und klar formuliert, erläutert hat, wurde in diesem Unterkriterium mit „gut“ bewertet.

Fehlten einzelne Teile der Darstellung der Lage oder war die Darstellung teilweise unverständlich oder die Gliederung nicht klar strukturiert, wurde mit „mittel“ bewertet.

Mit „schlecht“ wurde dann bewertet, wenn mehrere der Bewertungskriterien nicht zutrafen und die Angaben zur Lage der Gesellschaft lückenhaft und nicht nachvollziehbar waren.

5.2. Beispiele zum Oberkriterium Risikobericht

Klare Kennzeichnung

Ein Risikobericht wurde als klar gekennzeichnet gewertet, wenn er mit einer Überschrift versehen war, die einen Bezug zum Thema enthielt. Bis auf einige wenige Ausnahmen wurden die Risikoberichte klar gekennzeichnet. Die verwendeten Überschriften sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Gab es solche Überschriften wurde ein Punkt verteilt, gab es keine, null Punkte.

Bezeichnungen der Risikoberichte
Ausblick 2002 und Risikobericht
Ausblick und Risiken der künftigen Entwicklung
Bericht über Risikomanagement
Chancen- und Risikobericht der zukünftigen Entwicklung
Erfolgreiche Gegensteuerung bei identifizierten Risiken
Erkennen und managen von Risiken der künftigen Entwicklung
Externe Risiken
Frühzeitige Erkennung und konsequentes Management vor Risiken der künftigen Entwicklung
Geschäftsrisiken
Hinweis auf Risiken der Entwicklung
Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung
Integriertes Risikomanagement
Konzernweite Zukunftssicherung
Prozessintegriertes Risikomanagement
Risiken
Risiken der Geschäftsentwicklung
Risiken der künftigen Entwicklung
Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick
Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement
Risiken der Zielerreichung
Risiken der zukünftigen Entwicklung
Risiken erkennen, bewerten und beherrschen
Risiken für die zukünftige Entwicklung
Risiken und deren Management
Risiken und Risikomanagement
Risiko- & Chancenmanagement
Risiko, Früherkennung, Risikomanagementsystem, Risiken der künftigen Entwicklung
Risikobericht
Risikobericht und Risikomanagement
Risikobericht, Risiken der zukünftigen Entwicklung
Risikoberichterstattung
Risikofelder und Risiken der künftigen Entwicklung
Risikomanagement
Risikomanagement & bestehende Risiken
Risikomanagement & Risiken der künftigen Entwicklung
Risikomanagement konzernweit systematisch optimiert
Risikomanagement und Berichterstattung
Risikomanagementsystem und bestehende Risiken
Risikomanagementsysteme
Risikomanagementsysteme und bestehende Risiken
Risikostruktur & Management
Risikomanagement & latente Risiken
Risk Report
Unternehmensrisiken - konzernweit strenge Vorgaben
Zukunftssicherung (Chancen erkennen und Risiken abschätzen)

Übersicht 2: Verwendete Bezeichnungen für die Risikoberichterstattung

Trennung Risikobericht und Risikomanagement

Obwohl die Berichterstattung über das Risikomanagementsystem und die Risiken der künftigen Entwicklung in der Regel unter einer gemeinsamen Überschrift abgehandelt werden, ist es für den Bilanzleser eindeutiger, wenn eine klare Trennung der inhaltlich völlig unterschiedlichen Berichtsteile zwischen beiden

Berichtsteilen herrscht. War eine Trennung eindeutig nachvollziehbar, gab es einen Punkt. Gingen die beiden Teile ineinander über wurde kein Punkt vergeben.

5.2.1. Risiken der künftigen Entwicklung

Nennung der Risikoarten/Risikokategorien

Ebenfalls der Klarheit dient die Zusammenfassung von Risiken zu Risikoarten bzw. Risikokategorien. Somit wurde auch diese positiv bewertet. Wegen der Größe der Darstellung sind die verwendeten Risikokategorien im Anhang dargestellt. Dabei wurden die von den Unternehmen verwendeten Risikoarten jeweils zeilenweise erfasst. Wo das Zeichen „&“ verwendet wurde, haben auch die Unternehmen die Berichterstattung zu dieser Risikoart zusammengefasst.

In der Auswertung wurde nur bewertet, ob Risikoarten genannt wurden (1 Punkt) oder nicht (0 Punkte). Die Anzahl der Risikoarten wurden zwar ebenfalls erfasst, ging aber aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht in die Punktzahl ein. Eine Darstellung findet sich weiter unten in der Auswertung.

Verständlichkeit der Risikoaussagen

In diesem Unterkriterium wurde bewertet, wie nachvollziehbar und vollständig die Risiken erläutert werden. Dazu sollten sie in einem Zusammenhang zum Wirtschaftsbericht und den dort erläuterten Aktivitäten stehen. Ferner wird die Darstellung hinsichtlich der Erläuterung der Annahmen und der Maßnahmen zur Abwendung von Schäden untersucht.

Als „gutes“ Beispiel wird die LEONI AG 2001 herangezogen. Klar gegliedert stellt der Risikobericht zunächst das Risikomanagement dar. Danach werden die Risikokategorien der Reihe nach, in ihrer Bedeutung, in der Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und in den Schadenvermeidungsstrategien dargestellt. Abschließend eine Fehlanzeige, die den Eintritt bestandsgefährdender Risiken für 2002 nicht erwartet. „Unser Geschäft ist in starkem Maße von der Automobilindustrie abhängig, mit der wir rund 65% unseres Umsatz tätigen.“ Damit ist das Ausmaß der im Folgenden erläuterten Marktrisiken klar umrissen. „Der Unternehmensbereich Bordnetzsysteme hat mit weniger als 10 Großkunden eine schmale Kundenbasis. Schon der Verlust eines Kunden kann daher ein großes Risiko bedeuten.“ Hier wird die Abhängigkeit von wenigen großen Kunden dargestellt. Im Folgenden werden die Bemühungen dargestellt, das Risiko zu begrenzen: „Deshalb unternehmen wir die größten Anstrengungen, um die Zufriedenheit unserer Kunden sicherzustellen, und bemühen uns daneben intensiv um die Gewinnung neuer Kunden. Im Berichtsjahr ist es uns gelungen, auch mit BMW ins Geschäft zu kommen. Außerdem liegen uns Auftragszusagen namhaften Nutzfahrzeughersteller vor, die bisher noch nicht zu unseren Kunden zählten.“ Es schließen sich ähnlich gegliederte Darstellungen der Risiken zur Beschaffung, Standort, Personal, IT, Haftung und Finanz an.

Mit „mittel“ wurde beispielsweise der Risikobericht der MERCK KGAA 2001 bewertet. Auch hier war der Risikobericht klar gekennzeichnet und Risikomanagement und Risiken der künftigen Entwicklung getrennt dargestellt. Aber eine Darstellung wie: „Unser Geschäft ist u.a. Zinsänderungs- und Währungsrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnen wir durch Sicherungsmaßnahmen“, lässt sich nicht im Ausmaß des Risikos nachvollziehen. Immerhin werden weitere Risikoarten angesprochen, aber alle auf diese knappe Weise dargebracht.

Mit „schlecht“ wird ein Risikobericht in diesem Unterkriterium bewertet, wenn er z.B. keinerlei Struktur erkennen lässt. Als Beispiel sei die MEDION AG 2001 dargestellt. Unter der Überschrift „Risiko-Struktur und –Management“ wird das Geschäftsmodell der MEDION AG erläutert und die daran orientierten Risikomanagementprozesse

dargestellt. Der Leser kann nur vermuten, dass der Satz, „Wurden im Geschäftsjahr 1997/1998 mit den fünf größten Kunden noch rund 95% des Umsatzes abgewickelt, hat sich der Anteil im Jahr 2000 bereits auf rund 75% und im Geschäftsjahr 2001 weiter auf 69% reduziert“, ein Beitrag zum Risikobericht ist. Auch die abschließende Bemerkung „Währungsrisiken, die sich durch die hauptsächlich in US-\$ abgewickelte Beschaffung ergeben, werden durch ein konsequentes Hedging der Kalkulationskurse durch Devisentermingeschäfte unmittelbar nach der Auftragsvergabe minimiert“ ist in ihrer Aussagekraft und Nachvollziehbarkeit verbesserungsfähig. Eine Fehlanzeige ist im Risikobericht der MEDION AG 2001 nicht zu finden.

Hinweis auf Bestandsgefährdung

Die untersuchten Berichte werden auf das Vorhandensein von Angaben zu einer eventuellen Bestandsgefährdung untersucht. Gibt es eine solche Aussage oder eine Aussage die eine zukünftige Bestandsgefährdung verneint (Fehlanzeige) dann wird diese Tatsache mit einem Punkt bewertet. Keine Aussage oder das Nichtvorhandensein einer Fehlanzeige gibt null Punkte.

Aussagen zur Bestandsgefährdung werden nur bewertet, wenn sie sich im Risikobericht befinden. So hat die BABCOCK BORSIG AG 2001 das Risikomanagement und die Risiken der künftigen Entwicklung unter dem Satz „Der zusammengefasste Lagebericht der Babcock Borsig AG erhält auch Aussagen zum Risikomanagement als entscheidendes Element für die erfolgreiche Steuerung des Konzerns“ erläutert. Einen Hinweis auf Bestandsgefährdung oder eine Fehlanzeige gab es nicht.

Die Sätze: „Im Anlagen- und Schiffbau sind Finanzierungen durch Anzahlungen typisch. Der Babcock Borsig AG stehen zur Deckung des laufenden Geschäfts nur begrenzte Barkreditlinien von Banken zur Verfügung. Der darüber hinaus bestehende Avalrahmen steht derzeit bis 31. März 2002 zur Verfügung. Die Gesellschaft geht sicher davon aus, dass er prolongiert wird“, fanden sich unter der Überschrift „Wirtschaftliche Lage“. Am 4.7.2002 hat der Vorstand der BABCOCK BORSIG AG beim Amtsgericht Duisburg den Antrag auf Eröffnung wegen Zahlungsunfähigkeit gestellt (Lagebericht BABCOCK BORSIG AG 2002).

Zukunfts- oder vergangenheitsbezogene Darstellung der Risiken

Obwohl die Formulierung des Gesetzgebers eindeutig von den „künftigen“ Risiken der Entwicklung spricht werden in einigen Lageberichten Risiken ausschließlich mit einem Bezug zum abgelaufenen Geschäftsjahr erläutert.

Eine Fehlanzeige wie „eine Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation zeigt, dass für unsere Gesellschaft wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen...“ (NOKIA GMBH 2001) machen keine eindeutigen Aussagen über die Risiken der **künftigen** Entwicklung. Daher wird hier mit einem Punkt bewertet.

Werden die Darstellungen der Risiken jedoch auf die Zukunft gerichtet (Z.B.: „für das folgende Geschäftsjahr“, „in Höhe des geplanten Umsatzes“ usw.) wird mit zwei Punkten bewertet. Sind vergangenheits- und zukunftsbezogene Darstellungen zu erkennen, werden drei Punkte vergeben.

Annahmen zu den Risiken

Die Risikoberichte werden auf die Erläuterung der Risikoannahmen hin untersucht. Unter Annahmen werden Angaben verstanden, die dem Bilanzleser verdeutlichen, wie der Berichterstattende zu seiner Einschätzung des Risikos in der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und/oder des Ausmaßes des Risikos gekommen ist. Im ersten Schritt wurde nur bewertet ob es Aussagen zu den Annahmen gibt oder nicht. Aussagen zu den Annahmen bekommen zwei Punkte. Keine Aussagen, keine Punkte.

Des Weiteren wurde bewertet, ob die Annahmen im Risikobericht oder an anderer Stelle des Geschäftsberichts erläutert wurden (Anhang, Ausblick). Im Sinne der Klarheit und Vollständigkeit der Lageberichterstattung wurden nur Erläuterungen, die im Risikobericht gegeben wurden mit zwei Punkten bewertet.

Erläuterung der Annahmen und deren Verständlichkeit

Als vorbildlich hinsichtlich der Erläuterung der Annahmen kann eine Aussage der ADIDAS-SALOMON AG 2002 gewertet werden. „So schätzen wir, dass eine Erhöhung oder Senkung der durchschnittlichen Zinssätze um nur einen Prozentpunkt über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu einer Veränderung des Konzerngewinns nach Steuern um 11 Millionen € führen könnte.“ Dem Bilanzleser wird erläutert was sich in welchem Ausmaß verändern muss, um zu welchem Ergebnis zu führen. Eine solche Aussage wird mit „gut“ bewertet.

Der VOLKSWAGEN KONZERN schreibt 2002 auf S. 39: „Für den Volkswagen-Konzern würden sich, wegen der Struktur unserer Geldanlagen, weiter fallende Börsenkurse zusätzlich negativ im Finanzergebnis niederschlagen.“ Immerhin werden Aussagen gemacht, die die Ursachen und Eintrittsbedingungen für ein (Verlust-) Risiko benennen. Aber ein numerischer Zusammenhang zwischen Börsenkurs und Risiko wurde nicht dargelegt, daher nur eine Bewertung mit „mittel“ an dieser Stelle.

Die ADAM OPEL AG schreibt im Risikobericht 2001: „Ebenfalls kann die mögliche Neuordnung der Gruppenfreistellungs-Verordnung (GVO) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen.“ Das Risiko ist benannt, aber keine Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zum Zusammenhang zwischen Risikoeintritt und Risikoausmaß. Ein „schlechtes“ Beispiel.

Erläuterungen zum Ausmaß der Risiken

Als Beispiel für die Erläuterung zum Ausmaß der Risiken mag die oben zitierte Darstellung der ADIDAS-SALOMON AG 2002 gelten. Mit einer Punktschätzung (11 Mio.€) kann sich der Leser eine genaue Vorstellung vom Ausmaß des Risikos machen.

Die PFLEIDERER AG 2002 machte auf S. 56 des Geschäftsberichts unter der Überschrift „Gesamtrisiko“, nachdem vorher die genaue Zahl der im Risikobericht aufgenommenen Risiken angegeben wurde, folgende Angaben: „Das Schadenspotential der ... ermittelten Risiken hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent vermindert; dabei liegt dieses in mehr als einem Drittel der Einzelrisiken unter 1 Mio. Euro. Das Schadenspotential des höchsten Risikos im Portfolio 2003 liegt um 50 Prozent unter dem für 2002 höchsten Risiko, wobei diesem nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit beigemessen wird. Die Anzahl der hohen Einzelrisiken hat sich im gleichen Zeitraum für den Gesamtkonzern um 75 Prozent vermindert.“ Eine solche Angabe ist schwerer verständlich als die, der zitierten ADIDAS-SALOMON. Daher wurde sie in der Auswertung niedriger bewertet.

Macht ein Unternehmen Intervall- **und** Punktangaben zum Risikoausmaß, d.h. es werden mindestens zwei Risikozusammenhänge ausführlich erläutert, gab es die höchste Punktzahl.

Keine Punkte konnten mit Darstellungen zum Risikoausmaß erzielt werden, die sich im Rahmen der von FIELMANN AG 2002 gemachten Angaben bewegen: „Als Kernrisikofelder werden Gesetzesänderungen im Gesundheitsbereich, wesentliche Liquiditätsflüsse sowie mögliche andere zu erkennende Einzelrisiken betrachtet.“

Erläuterung von Maßnahmen zur Beherrschung der Risiken und deren Qualität

Hier wurde mit „gut“ bewertet, wenn sich der Darstellung der Risiken jeweils eine nachvollziehbare Stellungnahme zum Umgang mit dem erläuterten Risiko anschloss. Als Beispiel sei die PFLEIDERER AG 2002 mit einer Aussage zitiert. „Dagegen ist die Gefahr eines Konkurses auch bisher potenter Kunden in keinem der Bereiche auszuschließen. Das

Risiko von Forderungsausfällen ist entsprechend der erlassenen Konzernrichtlinien durch Kreditversicherungen abgedeckt, wobei die vom Versicherer festgelegten Selbstbehalte zu beachten sind. Das im Vorjahr festgestellte hohe Ausfallrisiko bei einem Mobilfunkanbieter ist aufgrund entsprechender Zahlungseingänge entfallen.“ Aussagen dieser Art schließen sich bei Pfeiderer an jede dargestellt Risikoart an.

Mit „mittel“ wurde die Qualität zu diesem Unterkriterium bewertet, wenn Aussagen zur Risikokontrolle nur bei einem Teil der Risikoarten gemacht wurden.

Mit „schlecht“ wurden Berichte bewertet, deren Aussagen nicht nachvollziehbar waren oder ausschließlich Aussagen wie, „der Vorstand beobachtet dieses Risiko“, enthielten.

5.2.2. Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement und deren Qualität

Dieses Unterkriterium bewertet die Verständlichkeit der Erläuterungen zum Risikomanagementsystem.

„Ein wirksames Risikomanagementsystem, das frühzeitig in den einzelnen Geschäftsbereichen mögliche Gefahren aufzeigt und gleichzeitig gegensteuernde Maßnahmen festlegt, ist eine der anspruchvollsten Aufgaben an ein Unternehmen. Die Adam Opel AG verfügt über ein Risikomanagement, das permanent potenzielle Risiken identifiziert, bewertet und gegebenenfalls Aktionspläne entwickelt, die sich kurzfristig umsetzen lassen.“ (ADAM OPEL AG, 2001). Dies ist ein Beispiel für eine nicht ausreichend (ein Punkt) bewertete Aussage.

Die ZAPF CREATION AG stellt in ihrem Risikobericht 2001 die Einführung einer einheitlichen Software zur Risikoerfassung dar. Des Weiteren erläutert sie, dass auch die neu gegründeten Tochtergesellschaften in den Bericht einbezogen werden. Danach wird die Arbeitsweise der Software kurz dargestellt. Der Bericht zum Risikomanagement wird mit einer Darstellung der Struktur, der Berichtszeiträume und der Verantwortlichen abgeschlossen. Ein solcher Bericht erfüllt die gesetzlichen Auflagen, geht aber nicht darüber hinaus und erreicht 2 Punkte.

Die PFLEIDERER AG 2002 geht in ihrer Berichterstattung über das gesetzlich Geforderte hinaus und stellt die Umsetzung des Risikomanagementsystems in die organisatorische Einheiten dar, erläutert die risikorelevanten Weiterbildungskonzepte und macht Angaben zur Dokumentation und Weiterentwicklung. Ein solcher Bericht erreicht 3 Punkte bei der Bewertung der Qualität der Erläuterungen zum Risikomanagement.

Darstellung der Organisation des Risikomanagements und Qualität

Hier wird die Darstellung der Organisation des Risikomanagements bewertet. Gelingt es dem Unternehmen einem Außenstehenden die sachgerechte Organisation des eigenen Risikomanagements zu verdeutlichen?

Die DÜRR AG 2002 schreibt auf S. 62 des Geschäftsberichts zum Risikomanagementsystem und seiner Organisation: „Zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken haben wir eigene Instrumente entwickelt, wie zum Beispiel ein Risikomanagementhandbuch, ein Dürrspezifisches Risikoprofil und für jedes Risiko ein Risikostrukturblatt. Kontinuierliches und konzernweit einheitliches Risikomanagement gewährleisten wir zudem durch ein entsprechend ausgebautes Controlling und interne Kontrollsysteme.“ Da nicht erläutert ist, wie diese Instrumente ineinander greifen kann nicht von einer guten Darstellung der Organisation des Risikomanagements gesprochen werden. Dieser Bericht wurde mit „schlecht“ bewertet.

Mit „mittel“ wurde die Darstellung der Organisation des Risikomanagements der DEUTZ AG 2002 bewertet. „Grundprinzipien, Kontrollstandards, personelle Zuständigkeiten, Funktionen und Abläufe des Risikomanagements wurden hierzu vom Vorstand festgelegt. Sie sind in einem Handbuch festgelegt, das neuen Erkenntnissen und gesammelten Erfahrungen entsprechend weiterentwickelt wurde. Das ... Berichtswesen mit...dem Risikomanagement-Komitee stellt sicher, dass alle ... Risikofelder erfasst...sowie geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen ... ergriffen und nachgehalten werden. Risikoinventuren werden vierteljährlich durchgeführt Über wesentliche neue Risiken ... muss Ad hoc berichtet werden.“ In diesem Bericht wurde das Zusammenspiel der Dokumentation und Handlungen im Zusammenhang mit bekannten und neuen Risiken dargestellt.

Die ADIDAS-SALOMON AG 2002 stellt die Organisation ihres Risikomanagementsystems ebenfalls ausführlich dar, hinzu kommt eine klare Gliederung und eine eindeutigere Formulierung der Abläufe, daher eine Bewertung mit „gut“.

Nennung des oder der Risikoverantwortlichen

Nennt der Risikobericht an einer Stelle die Position oder das Gremium, welches die Erfassung und den Umgang mit Risiken verantwortlich leitet, wurde dieses mit einem Punkt bewertet. Fehlte eine solche Angabe, gab es keinen Punkt.

Beispiele sind Aussagen wie: „Durchführungsverantwortliche werden auf Basis der Auswertungen und Vorschläge des Risikomanagement-Komitees vom Vorstand beschlossen.“ (DEUTZ AG 2002); „Risikomanagement wird im Dürr-Konzern verstanden ... als zentrale Managementaufgabe des Vorstands und der Geschäftsführungen.“ (DÜRR AG 2002); „Die in der Holding eingerichtete Stelle Risikomanagement hat das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln und ... an den Vorstand zu berichten.“ (PFLEIDERER AG 2002).

5.3. Beispiele zum Oberkriterium Nachtragsbericht

Bei diesem Kriterium wurden Angaben zu wichtigen Ereignissen nach Ende des Geschäftsjahres mit 5 Punkten bewertet. Genauso wurde eine explizite Aussage bewertet, dass keine bedeutenden Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres vorgefallen sind (Fehlanzeige). Gab es keinerlei Aussagen zum Nachtragsbericht, gab es auch keine Punkte.

5.4. Beispiele zum Oberkriterium Prognosebericht

Zunächst wurde festgestellt und mit Punkten bewertet, ob es Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht gab oder nicht.

Erläuterung der Annahmen und deren Qualität

In einem zweiten Schritt wurde untersucht, ob sich die Prognosen aus den im Bericht dargestellten Annahmen zur voraussichtlichen Entwicklung nachvollziehen lassen. Wurden die Annahmen dargestellt und wenn ja in welcher Weise? Gab es „nicht quantifizierbare“ Angaben zu den Annahmen wurde kein Punkt vergeben. Beispiele für solche Angaben lauten beispielsweise:

„Wir sind zuversichtlich, die v.a. in den Bereichen des Arbeitsgebietes Information und Communications eingeleiteten Restrukturierungsprogramme erfolgreich umsetzen zu können“ (SIEMENS KONZERN 2001). „Im Rumpfgeschäftsjahr des Konzerns vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2001 erwarten wir für die Entwicklung der Weltkonjunktur keine nachhaltigen Wachstumsimpulse“ (RWE AG 2001). „Die künftige konjunkturelle Entwicklung hängt entscheidend von Dauer und Ausgang der Irak-Krise ab“ (LUFTHANSA AG 2002).

Besser wurde eine vergleichende verbale Aussage gewertet, die sich beispielsweise auf vorangegangene Geschäftsjahre oder das bereits laufende Geschäftsjahr bezogen. „Der Start in das Jahr 2002 bestätigt unsere positive Einschätzung. Für die ersten drei

Monate lagen Umsatz und operatives Ergebnis im Konzern *über* Vorjahresniveau“ (CONTINENTAL AG 2001).

Gab es Prozentangaben oder Intervallangaben von Werten, auf denen die Prognosen beruhen, wurde diese mit zwei Punkten bewertet. „Ausgehend von den durchschnittlichen Wachstumsraten der vergangenen drei Jahre erwarten wir, dass sich das Wachstum im europäischen Pharmamarkt im Jahr 2002 *zwischen 7% und 8%* bewegen wird“ (GEHE AG, 2001).

Die DEGUSSA AG zitiert 2001 im Prognosebericht die Wirtschaftswachstumsraten aller für sie wichtigen Länder mit Prozentangaben, um dann darzulegen, aus welchen Gründen man mit dem eigenen Wachstum von diesen Wachstumsraten nach oben oder unten abweicht. „Das reale Wirtschaftswachstum [der OECD-Länder] könnte 2002 rund 1% und 2003 rund 3% betragen ... Das Wachstum des BIP wird in den USA im 1. Halbjahr 2002 mit 0,1% nochmals unter dem Vorjahreszeitraum liegen, aber im 2. Halbjahr rechnet die OECD mit einem Wachstum von 4% gegenüber 2001.“

Angaben der HEIDELBERGERDRUCK 2001/2002 bezüglich der Annahmen lauten auszugsweise wie folgt: „Für die wichtigsten Teilmärkte liegen unabhängige Prognosen vor: Für die USA wird im Jahr 2002 ein Umsatzwachstum der Druckindustrie von insgesamt maximal 1,7 Prozent erwartet ... und im Jahr 2003 zu einer Steigerung von rund 7% führen.“

Annahmen, die mit derartigen Zahlenangaben belegt wurden, bekamen in der Auswertung 3 Punkte.

Qualität der Prognoseberichterstattung

Hier wurde die Qualität der Prognose selbst bewertet. Die Qualität wurde in Abhängigkeit der Genauigkeit der Angaben gemessen. Je genauer die Angabe, je höher die Punktzahl.

Nicht klassifizierbar ist eine Prognose der ADAM OPEL AG 2001 und wird mit null Punkten bewertet: „Mit der Einführung attraktiver neuer Produkte, den Investitionen in Produkte, Qualität und Produktionsstandorte sowie der Durchführung des Zukunftsprogramms ‚Olympia‘ wird die Adam Opel AG erst mittelfristig zur Profitabilität zurückkehren, da die Aufwendungen für das Zukunftsprogramm Olympia das Ergebnis des Jahres 2002 belasten werden.“

Beispiel für eine qualitative Angabe, wie sie die PROSIEBENSAT.1 MEDIA AG 2001 macht. „In diesem Fall rechnet die ProSiebenSat.1-Gruppe mit einem Umsatzwachstum im Konzern im niedrigen einstelligen Prozentbereich.“ Solche Angaben wurden mit einem Punkt bewertet. Ebenfalls als solche bewertet wurde die Angabe der HEIDELBERGER DRUCK 2001/2002. „Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und der Jahresüberschuss der Gruppe wird – entsprechend der Umsatzentwicklung – ebenfalls auf dem Niveau des Berichtsjahrs oder leicht darüber liegen.“

Mit zwei Punkten wurden Intervallangaben bewertet, die sich an Formulierungen wie der der WELLA AG 2001 festmachen lassen. „Für das Gesamtjahr rechnen wir wieder mit einem zweistelligen Umsatzwachstum, welches zwischen 10 und 14 Prozent liegen dürfte.“

Die DEGUSSA AG 2001 ist sehr konkret mit den Prognosen für das nächste Geschäftsjahr. „Im Unternehmensbereich Gesundheit & Ernährung erwarten wir einen auf 1,3 Mrd. € steigenden Umsatz ... Die Bauchemie plant, ihren Umsatz leicht auf 1,8 Mrd. € auszuweiten ... Mit einem Umsatzwachstum auf 2,3 Mrd. € rechnen wir im Unternehmensbereich Fein- & Industriechemie ... Bei den Spezialkunststoffen rechnen wir mit einer Umsatzsteigerung auf 1,4 Mrd. €“

Solche punktgenaue Angaben wurden mit drei Punkten bewertet.

5.5. Beispiele zum Oberkriterium Forschungs- und Entwicklungsbericht

Zunächst wurde erfasst, ob ein F&E Bericht vorlag. Wenn ein solcher veröffentlicht wurde, gab es drei Punkte. Das nicht alle Branchen über Forschungs- &

Entwicklungsaktivitäten berichten, fällt für die Gesamtwertung nicht ins Gewicht, da ja nicht der „beste“ Bericht gesucht wird, sondern Beispiele für gute Berichterstattung dargestellt werden. Banken und Versicherungen wurden hier nicht bewertet.

Struktur der Darstellung

Liegt ein F&E Bericht vor, wird die Gliederung und die Klarheit der Struktur bewertet. Wird der Leser auf die Angaben mit einer guten Gliederung vorbereitet, stehen die Angaben im Verhältnis zum jeweiligen Aufwand bzw. zur Bedeutung der Forschung im Unternehmen.

So berichtet die GPC BIOTECH 2002 unter der Überschrift „Forschungs- und Entwicklungsbericht über den Forschungsaufwand und verweist dann: „Weitere Einzelheiten zu den F&E-Aktivitäten entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Medikamentenentwicklung“ auf den Seiten 18 bis 23 und „Technologien“ auf den Seiten 24 bis 27.“ Mit diesem Verweis werden die Angaben des F&E Berichts aus dem (geprüften) Lagebericht herausgelöst. Daher bekam dieser Bericht null Punkte bei der Berichtsstruktur.

Der F&E Bericht der AGFA-GEVAERT AG 2001 gab einen Satz zum F&E Aufwand, dann wurde in einem Satz der Rückgang des Forschungsaufwands im klassischen Filmbereich erwähnt. Abschließend wurde, ebenfalls mit einem Satz, die Fokussierung des Forschungsaufwandes in die digitale Bildbearbeitung erwähnt. Ein solcher Bericht wurde unter Strukturgesichtspunkten mit „schlecht“ bewertet, da er fast nur aus Überschriften bestand.

Die W.E.T. AG erwähnt 2001/2002, dass ihre Forschungsausgaben über dem Schnitt der Branche liegen, bleibt dann aber, bis auf zwei knappe Beispiele, die Erläuterung für die Schwerpunkte schuldig. Der Leser kann den Aufwand nicht den Forschungsaktivitäten zuordnen. Somit ein Bericht, der in dieser Hinsicht nur mit „mittel“ bewertet wurde.

Mit „gut“ wurde beispielsweise der F&E Bericht der HEIDELBERGER DRUCK 2001/2002 bewertet. Das Unternehmen stellte zunächst den F&E Aufwand in ein Verhältnis zum Gesamtumsatz. Es werden neben eigenen Forschungsansätzen auch Gründe und Beispiele für Forschungsk Kooperationen genannt. Danach werden die Forschungsschwerpunkte gegliedert in die Bereiche Bogen- und Rollendruck dargestellt, die die Gliederung der Konzernaktivitäten im gesamten Lagebericht widerspiegeln. Es werden die (angestrebten) Neuerungen und der jeweilige Zeitraum der Aufnahme der Serienfertigung dargestellt. Eine übersichtliche Struktur, die dem Leser einen guten Überblick über den Stand und die Bedeutung der Forschungsaktivitäten gibt.

Qualität der Erläuterungen des Forschungs- und Entwicklungsberichts

Bei der Bewertung der Qualität der Erläuterungen kam es auf die Fähigkeit des Unternehmens an, die Inhalte der Forschung verständlich und nachvollziehbar zu erläutern. Nicht gelungen ist das der MAN AG 2001. Dort wird zunächst die Zuständigkeit der einzelnen Konzerntöchter in der F&E betont. Dann schließt sich ein Absatz über Tagungen an. Des Weiteren wird die 24-Stunden Erreichbarkeit des Service Centers dargestellt. Abschließend wird der F&E Aufwand dargestellt und die Zahl der Mitarbeiter im F&E Bereich erwähnt. Eine Information über Produktentwicklungen findet nicht statt. Ein „schlechtes“ Beispiel.

Besser war die Berichterstattung der MAN AG im Jahr 2002. Nach der Darstellung des Aufwandes für F&E und der Anzahl der Beschäftigten schließt sich ein längerer Absatz über die Entwicklungstätigkeiten im Elektronikbereich der MAN Gruppe. Der Bericht sollte bei 580 Mio. € Forschungsausgaben ausführlicher ausfallen, daher nur mit „mittel“ bewertet.

Ausführlicher und verständlicher war der Forschungs- und Entwicklungsbericht der PFLEIDERER AG 2002. Trotz einem Forschungsaufwand von „nur“ 1,2 Mio. €, wurden die drei Bereiche, in denen das Unternehmen Entwicklungen tätigt, beschrieben. Durch Sätze wie „zurzeit läuft die Neuentwicklung einer so genannten „Bio-MDF“, d.h. die Verleimung mittels synthetischer Harze auf Basis von Harnstoff und Formaldehyd wird durch rein biologische Verklebungsprozesse ersetzt“ werden die Aktivitäten und Potentiale verdeutlicht. Danach wird auf die Einhaltung von Produkteigenschaften und weiteren möglichen Problemen des Entwicklungsprozesses hingewiesen. Auch die beiden anderen Forschungsbereiche Infrastrukturtechnik und Dämmstofftechnik werden auf diese Art plastisch geschildert. Ein „gutes“ Beispiel.

6. Die Qualität der Lageberichterstattung in Deutschland

6.1. Bisherige Untersuchungen zur Qualität der Lageberichterstattung

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden bereits einige Untersuchungen zur Qualität der Lageberichterstattung unternommen. Trotz steigender Ansprüche des Gesetzgebers hinsichtlich der „Zukunftsberichterstattung“ von Lageberichten (erstmalig kodifiziert durch die Einführung eines Prognoseberichtes durch BiRiLiG 1989 (§ 289 Abs. 2 HGB) und der hier betrachteten Verschärfung durch die Einführung des Risikoberichts (§ 289 Abs. 1 HGB)) zeigen alle gesichteten Untersuchungen Mängel in der Berichterstattung.²⁰

So notierten BAETGE / ARMELOH / SCHULZE als Fazit ihrer Studie zur Qualität der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1996:

„Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass deutsche börsennotierte Kapitalgesellschaften ihren (potentiellen) Aktionären durch die Art ihrer Berichterstattung keine ausreichende Basis für fundierte Investitionsentscheidungen bieten ... Geschäftsberichte sollten...nicht mehr als Vorhang dienen, der das Unternehmensgeschehen verhüllt. Vielmehr sollten Geschäftsberichte für den Aktionär zu einem Schaufenster in „ihr“ Unternehmen werden ... Zur praktischen Umsetzung dieser Anforderungen gehört eine zeitnahe Berichterstattung mit Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung Vor allem ein aussagefähiger Prognosebericht ist für Geschäftsberichtsadressaten...unerlässlich; gerade in diesem Teilbericht ist die Qualität der Berichterstattung deutscher börsennotierter Kapitalgesellschaften aber vergleichsweise mangelhaft.“²¹

KAJÜTER, der die Lageberichte von DAX 100 Unternehmen der Geschäftsjahre 1998 - 2000 hinsichtlich ihrer Risikoberichterstattung untersuchten, fasst die Ergebnisse wie folgt zusammen:

„Die empirische Untersuchung zur Risikoberichtspublizität der DAX 100-Unternehmen offenbarte – ähnlich den bisherigen Studien zur Lageberichterstattung – eine erhebliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Diese schlägt sich in Verstößen gegen die GoL nieder. Die mit der Gesetzesänderung angestrebte Aufwertung des Lageberichts scheint (bislang) nicht gelungen zu sein. Ihm wird offensichtlich nach wie vor nur der Stellenwert von einem ‚relativ unwichtigen Anhängsel des Jahresabschlusses‘ beigemessen.“²²

In einer späteren Untersuchung zur Risikoberichterstattung stellten KAJÜTER / WINKLER eine Erhöhung der Quantität in den Lageberichten der Geschäftsjahre 1999 – 2001 fest:

„Die ... Analyse zeigt, dass sich die Risikoberichterstattung der DAX100-Unternehmen in den ersten drei Jahren nach Einführung der expliziten Publizitätspflicht im Umfang erhöht und in formaler Hinsicht verbessert hat.“²³

Die Qualität ist nach ihrer Ansicht dennoch nach wie vor unbefriedigend:

„Inhaltlich sind die Ausführungen jedoch in vielen Fällen nach wie vor recht allgemein.

²⁰ Vgl. u.a. Ballwieser, W: Lageberichte der DAX-Gesellschaften, S. 182 – 184; vgl. Baetge, J. / Armeloh, K.-H. / Schulze, D.: Empirische Befunde, S. 219; vgl. Kajüter, P. / Winkler, C.: Risikoberichterstattung, S. 22. Letztere stellen zumindest eine mengenmäßige Verbesserung der Berichte im Zeitablauf fest.

²¹ Baetge, J. / Armeloh, K.-H. / Schulze, D.: Empirische Befunde, S. 219

²² Kajüter, P.: Risikoberichterstattung, S. 111.

²³ Kajüter, P. / Winkler, C.: Risikoberichterstattung der DAX100-Unternehmen, S. 226.

Insbesondere über die möglichen Auswirkungen und die Bedeutung der Risiken wird nur unzureichend informiert. Es sind daher Zweifel angebracht, ob das in DRS 5.2 formulierte Ziel der Risikoberichterstattung, den Adressaten des Lageberichts entscheidungsrelevante und verlässliche Informationen zur Beurteilung der Risikolage des Konzerns zu vermitteln, bisher erreicht worden ist.²⁴

6.2. Darstellung der Ergebnisse zur Qualität der Lageberichterstattung

Die in der vorliegenden Untersuchung ermittelten Qualitäten decken sich weitgehend mit den Ergebnissen der vorhergehenden Untersuchungen. Der Lagebericht mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist der der PFLEIDERER AG 2002 mit 94,7% der möglichen Punkte, gefolgt von BASF AG 2001 (93,8%) und BASF AG 2002 (90,2%). Der Mittelwert der Gesamtpunktzahl aller 170 untersuchten Berichte lag bei 63 Punkten (55,6% der Maximalpunktzahl).

6.2.1. Qualität und Abschlussart

Wie weiter oben erwähnt, berichten die Mehrzahl der Unternehmen inzwischen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften. In dieser Untersuchung machte der Anteil von IAS und US-GAAP zusammen 52,3% aus. Um zu überprüfen, ob durch die fehlenden Vorschriften zum Lagebericht bei IAS oder US-GAAP die Qualität der Lageberichterstattung grundsätzlich leidet, wurden die Ergebnisse der Qualitätsuntersuchung in Abhängigkeit vom gewählten Rechnungslegungssystem gesetzt. Nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse dar.

Auswertung Lagebericht 1				
Qualität und Abschlussart				
Art des Jahresabschlusses	Anzahl	Anteil Abschlussart	Mittelwert Qualität	Standardabweichung
HGB	81	47,65%	48,80%	18,53%
US-GAAP	35	20,59%	66,52%	15,36%
IAS	54	31,76%	58,72%	14,75%
Summen bzw. Werte aller Lageberichte	170	100.00%	53.34%	16.93%

Tabelle 8: Qualität nach Abschlussart

Die Qualität der Lageberichte ist bei internationalen Abschlüssen in der Regel höher als bei Abschlüssen nach HGB. So erreichten nach US-GAAP berichtende Unternehmen mit 66,5% im Mittel die höchsten Qualitätswerte. Auch die Qualitäten bei Unternehmen die IAS als Standard gewählt haben, sind im Schnitt als ausreichend (mehr als 50% der Punkte) zu bezeichnen. Auch sind die Abweichungen vom Mittelwert bei den Unternehmen, die der IAS bzw. US-GAAP Gruppe zuzuordnen sind, geringer als bei HGB Lageberichten. Die Qualität ist somit homogener. Ein negativer Einfluss von internationalen Rechnungsvorschriften auf die Qualität der Lageberichte ist nicht nachweisbar.

²⁴ Kajüter, P. / Winkler, C.: Risikoberichterstattung der DAX100-Unternehmen, S. 226.

6.2.2. Verbesserung der Qualität im Zeitablauf

Um eine mögliche Qualitätsverbesserung im Zeitablauf festzustellen, wurden die Geschäftsberichte nach Berichtsjahren gruppiert.

Auswertung Lageberichte 2			
Qualität nach Berichtsjahr			
Berichtsjahr	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standard- abweichung
bis 2001	97	50,45%	17,16%
ab 2001 bis 2002	73	62,44%	17,16%
Anzahl bzw. Werte			
Gesamt	170	53,36%	16,93%

Tabelle 9: Qualität nach Berichtsjahr

Die von anderen Untersuchungen ermittelte Qualitätsverbesserung der Lageberichterstattung im Zeitablauf bestätigt sich auch in vorliegender Untersuchung. Während in den Berichtsjahren bis 2001 ein Qualitätsmittelwert von 50,4% erreicht wurde, stieg dieser im Folgezeitraum auf einen Mittelwert von 62,4% an. Erstaunlich ist die, in der Gruppierung nach Berichtsjahren, im Vergleich zur Gesamtschau geringere Standardabweichung. Ein gleicher Wert von 17,2% für beide Zeiträume ist zufällig, deutet aber auf vergleichbare Qualitätsstreuungen in beiden „Jahrgängen“ hin.

Weiter unten werden nun die Ergebnisse der einzelnen Unterkriterien dargestellt und erläutert. Die angegebenen Prozentangaben beziehen sich dabei immer auf die Maximalpunktzahl des Unterkriteriums.

Die Lageberichte werden dort jeweils nach bestimmten Kriterien zusammengefasst und ihre durchschnittlichen Punktzahlen und die Standardabweichungen innerhalb der Gruppen dargestellt und interpretiert. Zunächst werden die Lageberichte ihren Börsenindizes oder, bei nicht börsennotierten Unternehmen, anderen Gruppen zugeordnet. Danach schließt sich eine Gruppierung nach Branchen an. Zu den Erläuterungen ist jeweils eine Tabelle abgebildet, die die Ergebnisse zusammenfasst. Ziel der Auswertung ist es, bestimmte Trends in der Berichterstattungsqualität zu identifizieren.

6.3. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Wirtschaftsbericht

Im Wirtschaftsbericht nach § 289 Abs. 1 HGB sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse darzustellen. Der Mittelwert der Qualität der Berichterstattung zum Wirtschaftsbericht lag in den untersuchten Lageberichten bei 53,6%. In vorhergehenden Untersuchungen von DAX 100 Unternehmen wurden ähnliche Werte erreicht.²⁵ Mit einer Standardabweichung von 20% streuen die ermittelten Qualitäten stark. Es hat sich folglich, auch in jüngster Zeit, noch kein einheitlicher Qualitätsstandard herausgebildet.

²⁵ Vgl. Baetge, J. / Armeloh, K.-H. / Schulz, D.: Empirische Befunde, S. 213; in dieser Untersuchung lag der Mittelwert für die Untersuchung 1996 bei 52,3%, für das Jahr davor bei 48,9%.

6.3.1. Qualitätsauswertung nach Börsenindex

Um zu überprüfen ob die Qualität der Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage in einem Zusammenhang mit einer Börsenindexzugehörigkeit steht, wurden die untersuchten Lageberichte einzelnen Indexgruppen zugeordnet.

Auswertung Wirtschaftsbericht 1			
Qualität nach Index, bzw. Kontrollgruppe			
Index	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standard- abweichung
DAX 30	63	62,38%	17,60%
MDAX (ohne Banken und Versicherungen)	44	55,47%	20,28%
TECH DAX (3 größte Unternehmen)	3	46,91%	19,45%
Sonstige	34	49,02%	16,89%
Deutsche Töchter ausländischer Konzerne	9	25,51%	5,54%
Stadtwerke (nicht börsennotierte)	10	46,67%	20,45%
Flughäfen (nicht börsennotierte)	7	33,07%	13,20%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	53,56%	20,13%

Tabelle 10: Qualität der Berichterstattung zum Wirtschaftsbericht nach Börsenindex

Nach einer Gruppierung der Ergebnisse zu Börsenindizes zeigt sich, dass die durchschnittliche Berichtsqualität der Wirtschaftsberichte der **DAX30** Unternehmen deutlich besser, als die der anderen Unternehmen, ist. Im Schnitt erreichten die Unternehmen in diesem Berichtsteil 62,4% der Punkte. Bemerkenswert ist auch, dass die Streuung der Qualität, abzulesen in der Standardabweichung, geringer ist als im Durchschnitt aller Wirtschaftsberichte. Je niedriger der Wert der Standardabweichung, desto weniger weichen die Einzelergebnisse vom Mittelwert nach oben oder unten ab.

Die **MDAX** Unternehmen, ohne Banken und Versicherungen, liegen mit einem mittleren Qualitätswert von 55,5% nahe am Durchschnitt aller untersuchten Wirtschaftsberichte, wengleich die Abweichungen vom Mittelwert mit 20,3% größer sind als bei den DAX Werten. Es gibt somit in dieser Gruppe wesentlich bessere und wesentlich schlechtere Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage als der Mittelwert vermuten lässt.

Bei den drei untersuchten **TECDAX** deutet sich eine schlechte Qualität an (47,9%), die wegen der kleinen Stichprobe aber noch keine Rückschlüsse auf die Qualität der Wirtschaftsberichterstattung im Index zulässt. Hinzu kommt, dass die Standardabweichung mit 19,4% groß ist.

Erstaunlich ist das schlechte Abschneiden der **sonstigen** Unternehmen, bei denen es sich überwiegend um börsennotierte Unternehmen handelt (zur Zusammensetzung der Gruppen siehe Tabelle im Anhang). Mit einem Mittel von 49% der erreichbaren Punkte ist die Qualität bei weitem nicht ausreichend, zumal die Standardabweichung von 16,9% auf relativ geringe Qualitätsabweichungen nach oben und unten hinweist.

Die neun untersuchten Wirtschaftsberichte von deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne schneiden mit einem Mittelwert von 25,5% am schlechtesten von allen Gruppen ab. Mit einer Standardabweichung von 5,5% liegen die schlechten Qualitäten der Berichte auch eng zusammen. Die Berichterstattenden scheinen eine Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, oder eine Information der Öffentlichkeit für eine lästige Pflichtübung zu halten, der sie nur sehr unzureichend nachkommen.

Die **Stadtwerke** kommen ihrer Berichtspflicht nach Qualitätsgesichtspunkten sehr unterschiedlich nach, wie an der höchsten Standardabweichung aller Gruppen mit 20,4% abzulesen ist. Die durchschnittliche Qualität der Wirtschaftsberichte ist mit 46,6% nicht ausreichend, wobei der Durchschnitt sehr von negativen Ausreißern (Stadtwerke Braunschweig und Duisburg) verzerrt wird.

Eine einheitlich schlechte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage liefern die sieben untersuchten nicht börsennotierten **Flughäfen**. Mit durchschnittlich 33,1% der erreichbaren Punktzahl ist das Qualitätsniveau der Wirtschaftsberichte mangelhaft. Zumal die geringe Streuung (13,2%) auf geringe Ausreißer nach oben hinweist. Einzig der Wirtschaftsbericht des Flughafen Stuttgart weist mit 53,7% zumindest eine ausreichende Qualität auf. Der Wirtschaftsbericht des Flughafen Hannover-Langenhagen ist mit 14,8% einer der schlechtesten Wirtschaftsberichte aller untersuchten Unternehmen.

Die Qualität der Wirtschaftsberichte bei DAX30 Unternehmen ist tendenziell höher, als bei allen anderen Unternehmen. Stark verbesserungswürdig sind die Wirtschaftsberichte der Stadtwerke, der Flughäfen und besonders von deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne. Trotz höherer Qualität als in vorangegangenen Untersuchungen lässt ein Mittelwert von 53,6% noch Spielraum für Qualitätssteigerungen bei fast allen untersuchten Berichten zu.

6.3.2. Qualitätsauswertung nach Branchen

In einem zweiten Schritt wird nun untersucht, ob die Qualität der Wirtschaftsberichte innerhalb und im Vergleich zu anderen Branchen vergleichbare Ergebnisse liefern.

Auffällig ist zunächst, dass nach der gewählten Branchenzuordnung die Standardabweichungen für sechs der neun gewählten Branchen im Vergleich zur Gesamtzahl gleich bleiben oder abnehmen. Das deutet darauf hin, dass es branchenübliche Qualitätsstandards geben könnte.

Die Unternehmen der **Automobil-** und Automobilzuliefererbranche erreichen im Mittel 50,1% der Punkte. Die Standardabweichung ist mit 15,9% relativ niedrig. Ohne die Einbeziehung der ADAM OPEL AG und der FORD DEUTSCHLAND AG, den zwei Unternehmen mit den geringsten Berichtsqualitäten in dieser Gruppe, läge die durchschnittliche Wirtschaftsberichtsqualität bei 54%.

Erstaunlich sind die geringen Qualitätswerte bei **Banken**, Versicherungen und Finanzdienstleistern. Bei Unternehmen dieser Branche wurde, aufgrund der Bedeutung des Bank- und Versicherungswesens in der Volkswirtschaft und besonderen Auflagen der Aufsichtsbehörden, eine höhere Transparenz in den Lageberichten und somit auch höhere Qualitätswerte für den Wirtschaftsbericht erwartet. Mit durchschnittlich 50,9% der maximal erreichbaren Punkte erreichen die Wirtschaftsberichte nicht einmal den Durchschnitt aller untersuchten Lageberichte. Die geringe Streuung von 15,3% um den Mittelwert weist auf eine homogene Berichtsqualität innerhalb dieser Branche hin. Die besten Qualitätswerte für den Wirtschaftsbericht in dieser Gruppe erzielten DEUTSCHE BANK AG und MLP AG für 2002 mit 79,6 bzw. 74,7%.

Auswertung Wirtschaftsbericht 2			
Qualität nach Branche			
Branche	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standard- abweichung
Automobil & Zulieferer	12	50,15%	15,94%
Banken, Versicherungen & Finanzdienstleister	12	50,93%	15,32%
Bau, Zulieferer & Immobilien	8	71,30%	20,24%
Chemie	32	56,89%	21,69%
Elektro, Software & Elektronik	12	49,85%	22,30%
Handel, Verkehr & Flughäfen	23	49,76%	21,28%
Konsum	19	46,10%	19,61%
Maschinenbau & Stahl	24	57,72%	19,24%
Ver- und Entsorger, Telekom., Stadtwerke	28	53,51%	18,99%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	53,56%	20,13%

Tabelle 11: Qualität der Berichterstattung zum Wirtschaftsbericht nach Branche

Eher unerwartet war das gute Abschneiden der **Bau-**, Bauzulieferer- und Immobilienbranche. Mit durchschnittlich 71,3% der Punkte erreichten sie den höchsten Mittelwert in der Branchenbetrachtung, wenn auch die Einzelergebnisse relativ breit streuen (Standardabweichung 20,2%). Rechnet man die IVG IMMOBILIEN AG mit dem schlechtesten Wert von 29,6% heraus, erreichen die Unternehmen dieser Branche sogar einen Mittelwert von 77,2% und die Standardabweichung geht auf 12,1% zurück. Die höchsten Berichtsqualitäten für den Wirtschaftsbericht erreichten die HOCHTIEF AG 2001 und die PFLEIDERER AG 2002 mit 87,0 bzw. 96,3% der Punkte.

Die größte Gruppe in der Branchenbetrachtung sind die Unternehmen im **Chemie-**bereich mit 32 untersuchten Unternehmen. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Standardabweichung von 21,7% wird der Mittelwert für die Wirtschaftsberichterstattung (56,9%) nun eingehender betrachtet. Das Qualitätsergebnis der Gruppe wird durch zwei Unternehmen und ihre Wirtschaftberichte stark verzerrt. Mit der MERCK KGAA 2001 und der CELANESE AG 2001, die nur Qualitätswerte unter 10% der Punkte erreichten, sind die schlechtesten Berichte der gesamten Untersuchung identifiziert. Ohne die Einbeziehung dieser Ergebnisse nimmt der Mittelwert auf 60,1% zu und die Standardabweichung auf 18,1% ab. Dies weist auf ein relativ hohes Berichtsniveau in der Chemiebranche hin.

Die **Elektro-**, Software- und Elektronikbranche erreicht mit 49,8% eine unterdurchschnittliche Berichtsqualität. Die hohen Standardabweichung von 22,3% macht aber eine Einzelbetrachtung der Ergebnisse nötig. Drei der zwölf Unternehmen weisen Qualitätswerte unter 30% auf, dies sind IBM DEUTSCHLAND 2000, NOKIA DEUTSCHLAND 2001 und EPCOS AG 2002. Bei der Gliederung nach Börsenindex wurde bereits auf die schlechte Berichtsqualität von Tochterunternehmen ausländischer Konzerne hingewiesen. Ohne diese nimmt der Mittelwert für den Wirtschaftsbericht auf 58,6% zu und eine geringere Standardabweichung (18,2%) deutet auf branchenübliche Qualität hin. Bemerkenswert ist auch die mangelhafte Berichtsqualität bei der SAP AG, die in beiden untersuchten Jahren (2001 und 2002), nicht 50% der Punkte erreichte.

Die sehr heterogene Gruppe **Handel, Verkehr und Flughäfen** ist geprägt durch die geringe Berichtsqualität der nicht börsennotierten Flughäfen. Während die börsennotierte FRAPORT AG 2001 72,2% der Punkte erreichte, lag der Mittelwert der

anderen untersuchten Flughäfen bei 33,1%. Auch für die Handelsbranche scheint sich eine Börsennotierung positiv auf die Berichtsqualität auszuwirken. Die METRO AG verbesserte sich von Berichtsjahr 2001 zu Berichtsjahr 2002 von 29,6% auf 50% der Punkte während die nicht börsennotierte OTTO VERSAND GmbH&Co 2001/2002 nur 22,2% erreichte.

In der Branchenbetrachtung erscheint die Qualität der Wirtschaftsberichte in der **Konsumbranche** mit 46,1% die niedrigste zu sein. Die hohe Standardabweichung von 19,6% weist auf hohe Unterschiede in der Berichtsqualität hin. Mit der ADIDAS SALOMON AG 2002 (87,0%) ist allerdings einer der besten Wirtschaftsberichte dieser Branche zuzuordnen. Erstaunlich, dass die Unternehmen der Branche, die sich in einem sehr harten Wettbewerb und deren Umsätze und Erträge sehr konjunkturanfällig sind, sich nicht besser erklären.

Die **Maschinenbau-** und Stahlbranche erreicht mit 57,2% einen nur ausreichenden Wert. Mit MAN AG 2002, EADS 2002 und HEIDELBERGER DRUCK AG 2002 sind Unternehmen in diese Branche eingruppiert, die mit Qualitätswerten über 80% ein hohes Berichtsniveau erreichen. Da fast alle hier verzeichneten Unternehmen börsennotiert sind, wundert der niedrige Mittelwert. Die Qualitätsstreuung der Wirtschaftsberichte (19,2%) ist hoch.

Die Ent- und **Versorger**, Telekommunikationsunternehmen und Stadtwerke bilden die letzte der Gruppe. Mit 53,5% berichten die Unternehmen im Mittel knapp ausreichend. Die Stadtwerke bilden das Schlusslicht hinsichtlich der Berichtsqualität, die börsennotierten Versorger erreichen die meisten Punkte. Mit 81,5% erreichte die ENBW AG 2002 die höchste Punktzahl für ihren Wirtschaftsbericht innerhalb dieser Branche. Als Energieversorger mit kommunalen Wurzeln, könnte er als Beispiel für die übrigen kommunalen Unternehmen dienen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es branchentypische Berichtsniveaus für die Wirtschaftsberichte gibt. Insbesondere in den Branchen Automobil, Banken, Bau und Maschinenbau lassen sich vergleichbare Niveaus der Wirtschaftsberichterstattung beobachten. Das durchschnittliche Qualitätsniveau ist, mit Ausnahme der Baubranche, überwiegend nur knapp ausreichend.

6.4. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Risikobericht

Nach einer quantitativen Auswertung der Risikoberichte werden in einem ersten Schritt zunächst die Mittelwerte und Standardabweichungen nach Börsenindex- und Branchenzugehörigkeit dargestellt und erläutert. Im zweiten Schritt werden dann Berichterstattung zum Risikomanagement und Berichterstattung zu Risiken der künftigen Entwicklung getrennt ausgewertet.

6.4.1. Quantitative Berichterstattung im Risikobericht

Bei der Auswertung der Risikoberichte wurden zunächst die Aussagen zum Risikomanagement und zu Risiken der künftigen Entwicklung mengenmäßig erfasst. Dazu wurden bei allen untersuchten Lageberichten, die Anzahl der Sätze unter dem jeweiligen Gliederungspunkt der Lagebericht gezählt. Wo es möglich war, wurde die Anzahl der Sätze zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung gesondert erfasst. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse, geordnet nach Börsenindex.

Auswertung Risikobericht 1					
Anzahl der Sätze zum Risikobericht					
Index	Anzahl Berichte	Sätze insgesamt		Sätze zu Risiken der künftigen Entwicklung	
		Mittelwert	Standard-abweichung	Mittelwert	Standard-abweichung
DAX 30	63	95	85	33	33
MDAX (ohne Banken und Versicherungen)	44	40	29	28	26
TECH DAX (3 größte Unternehmen)	3	19	18	14	12
Sonstige	34	33	31	24	26
Deutsche Töchter ausländischer Konzerne	9	12	11	9	7
Stadtwerke (nicht börsennotierte)	10	14	7	9	8
Flughäfen (nicht börsennotierte)	7	16	11	12	12
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	55	64	27	28

Tabelle 12: Anzahl der Sätze im Risikobericht

Rein mengenmäßig betrachtet, berichteten die im DAX30 gelisteten Unternehmen am ausführlichsten. Mit einem Mittelwert von 95 Sätzen, bei einer hohen Standardabweichung von 85 Sätzen, liegen sie deutlich über den Durchschnitt aller untersuchten Lageberichte. Die Anzahl der Sätze zu den Risiken der künftigen Entwicklung liegt, mit einem Mittelwert von 33 Sätzen, ebenfalls über dem Mittelwert von 27 Sätzen für alle Lageberichte. Geringe Abweichungen vom Mittelwert gab es bei den Risikoberichten nicht börsennotierter Unternehmen. Die Gruppen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne, Stadtwerke und Flughäfen beschränkten sich im Mittel auf 9 – 12 Sätze zu den Risiken der künftigen Entwicklung, von dem es mit Standardabweichungen von 7 – 12 Sätzen auch wenig Abweichungen gab.

6.4.2. Qualität der Risikoberichte nach Börsenindex

Die Qualität der untersuchten Risikoberichte ist mit 50,5% im Mittel knapp ausreichend. Es gibt starke Schwankungen um den Mittelwert (Standardabweichung von 21,5%). Eine Aufteilung nach Indexzugehörigkeit offenbart große Unterschiede in der Qualität. Die Standardabweichungen nehmen, mit der Ausnahme der drei dem TECDAX zugerechneten Unternehmen, bei allen anderen gebildeten Gruppen im Verhältnis zum Durchschnitt ab.

Die höchsten Qualitätswerte erzielen die Unternehmen des **DAX30** Index. Eine vergleichsweise niedrige Standardabweichung von 15,8% deutet auf relativ ähnliche Risikoberichtsqualitäten hin. Sehr gute Risikoberichte lieferten ADIDAS-SALOMON AG 2002 (94,1%) und die MÜNCHNER RÜCK AG 2002 (91,2%). Als gute Risikoberichte können auch die der HYPO-VEREINSBANK AG 2001 und 2002 (beide 85,3%) und der DEUTSCHE BANK AG 2002 (85,3%) genannt werden. Diese Unternehmen erfüllten fast alle Kriterien der Risikoberichterstattung, jeweils für die Erläuterung des Risikomanagementsystems und die Risiken der künftigen Entwicklung. 13 veröffentlichte Risikoberichte erreichten nicht die 50% Marke. Alle anderen Risikoberichte der DAX30 Unternehmen in 2001 und 2002 waren zumindest ausreichend (mehr als 50% der Punkte). So erklärt sich auch die relativ geringe Standardabweichung.

Auswertung Risikobericht 2			
Qualität nach Index, bzw. Kontrollgruppe			
Index	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standard- abweichung
DAX 30	63	63,87%	15,82%
MDAX (ohne Banken und Versicherungen)	44	47,33%	18,97%
TECH DAX (3 größte Unternehmen)	3	45,10%	25,36%
Sonstige	34	39,71%	19,77%
Deutsche Töchter ausländischer Konzerne	9	26,80%	18,74%
Stadtwerke (nicht börsennotierte)	10	31,47%	13,80%
Flughäfen (nicht börsennotierte)	7	26,05%	9,82%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	50,54%	21,53%

Tabelle 13: Qualität der Risikoberichte nach Börsenindex

Die untersuchten **MDAX** Unternehmen zeigten wesentlich schlechtere Risikoberichtsqualitäten. Der Mittelwert betrug nur 47,3%, mit einer Standardabweichung von 18,9%. Hier lagen mit 25 Unternehmen nur die Hälfte der Unternehmen mit ihrer Risikoberichterstattung über 50% der Punkte. Dennoch wurden auch relativ gute Risikoberichte veröffentlicht. So erreichten die FRAPORT AG 2001 und die FRESINIUS AG 2001 jeweils 79,4% der Punkte. Da die RHEINMETALL AG 2002 (Einzelabschluss) und die SÜDZUCKER AG 2002 keine Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht darstellten, erhielten sie nur Punkte für das Risikomanagement (23,5% und 17,6%). Bei WKA AG 2001 und EADS AG 2001 fehlte der Risikobericht ganz (beide 0%). Diese und 15 weitere Unternehmen, die nicht ausreichende Risikoberichte abliefern, sorgen für die starke Streuung um den Mittelwert.

Die untersuchten **TECDAX** Unternehmen EPCOS AG, T-ONLINE AG und UNITED INTERNET AG erreichten 17,6%, 50,0% und 67,6% der Punkte.

Die unter **Sonstige** zusammengefassten, meist börsennotierten, Unternehmen streuten noch stärker (19,7%) um einen niedrigeren Mittelwert (39,7%), als die im MDAX notierten Unternehmen. Dies deutet darauf hin, dass sich für die Risikoberichterstattung in den Börsensegmenten außerhalb des DAX30 noch keine einheitlichen Berichtsstandards etabliert haben. Das auch in diesem „Segment“ annehmbare Risikoberichte veröffentlicht werden, beweisen PFLEIDERER AG 2002 (82,3%) und ENBW AG 2002 (76,5%).

Bei den **Tochterunternehmen** ausländischer Konzerne wiederholt sich das, schon in der Berichterstattung zum Wirtschaftsbericht angedeutete, schlechte Qualitätsniveau. Es wurden mit im Mittel 26,8% fast nur mangelhafte Risikoberichte veröffentlicht. Immerhin lieferten, mit VODAFONE 2001 und AGFA-GAEVERT 2001 (55,9 und 58,8%), zwei Unternehmen ausreichende Risikoberichte ab.

Bei den untersuchten Risikoberichten der **Stadtwerke** erreichten nur die Stadtwerke STUTTGART 2001, mit mehr als 50% der Punkte, eine ausreichende Qualität. Alle anderen Stadtwerke veröffentlichten Risikoberichte, die unzureichende oder keine Aussagen zu den Risiken der künftigen Entwicklung machten. Verdeutlicht wird dies durch den geringen Mittelwert (31,5%) und die verhältnismäßig niedrige Standardabweichung (13,8%), die auf vergleichbar schlechte Qualität hinweist.

Einheitlich (Standardabweichung 9,9%) schlechte Risikoberichte (Mittelwert: 26% der Punkte) waren bei den **Flughäfen** zu verzeichnen. Die Berichte erschöpften sich in der Regel an mittelmäßigen Darstellungen des Risikomanagementsystems und einer

Fehlannonce zu den künftigen Risiken. Dies ist um so verwunderlicher, da der einzige börsennotierte Flughafen, die FRAPORT AG, bei einem vergleichbaren Geschäftsfeld, einen relativ guten Risikobericht (79,4%) ablieferte. Man könnte den Schluss ziehen, dass die Risiken der künftigen Entwicklung nicht von der Marktsituation, sondern vom Börsensegment abhängen.

Außerhalb des DAX30 Segments ist ein einheitliches Qualitätsniveau zur Risikoberichterstattung nicht etabliert. Börsennotierte Unternehmen veröffentlichen meist bessere Risikoberichte als nicht börsennotierte Unternehmen. Es sei daran erinnert, dass die Pflicht zur Risikoberichterstattung von der Unternehmensgröße und nicht vom Börsensegment abhängt. Somit hätten unter Qualitätsgesichtspunkten in der oben angestellten Auswertung eigentlich keine signifikanten Unterschiede sichtbar werden dürfen.

6.4.3. Qualität der Risikoberichte nach Branchen

Eine Auflistung der Qualitätsergebnisse für die Risikoberichterstattung nach Branchenzugehörigkeit führt nur im Fall der **Banken**, Versicherungen und Finanzdienstleister zu einer deutlichen Abnahme der Standardabweichung. Dies legt den Schluss nahe, dass es nur in dieser Branche einen „etablierten“ Qualitätsstandard in der Risikoberichterstattung gibt. Mit einem Mittelwert von 78,4% werden gute Darstellungen zum Risikomanagement und zur Risikoberichterstattung abgeliefert.

Die **Baubranche** lieferte bei allen untersuchten Lageberichten, mit der Ausnahme der BILFINGER UND BERGER AG 2001, zumindest ausreichende Risikoberichte ab.

Verhältnismäßig große Qualitätsschwankungen gab es in der **Chemiebranche** (Standardabweichung 16%), in der nur 17 von 32 untersuchten Risikoberichten 50% oder mehr der Punkte erreichten.

Auswertung Risikobericht 3			
Qualität nach Branche			
Branche	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standardabweichung
Automobil & Zulieferer	12	49,75%	20,24%
Banken, Versicherungen & Finanzdienstleister	12	78,43%	9,90%
Bau, Zulieferer & Immobilien	8	59,19%	15,36%
Chemie	32	50,83%	16,03%
Elektro, Software & Elektronik	12	42,89%	24,69%
Handel, Verkehr & Flughäfen	23	49,74%	21,56%
Konsum	19	42,26%	20,38%
Maschinenbau & Stahl	24	40,93%	24,51%
Ver- und Entsorger, Telekomm., Stadtwerke	28	44,22%	19,53%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	50,54%	21,53%

Tabelle 14: Qualität Risikobericht nach Branche

In allen anderen Branchen liegen die Mittelwerte unter 50%. Die Standardabweichungen (die Qualitätsschwankungen) sind nahe oder über dem Durchschnitt aller Branchen. Eine vergleichbare Berichtsqualität ist, außerhalb der Banken-, Bau- und Chemiebranchen, nicht zu beobachten.

Mit Ausnahme der Banken und Versicherungen ist ein vergleichbarer hoher Qualitätsstandard der Risikoberichterstattung in den untersuchten Branchen nicht erkennbar. Somit wird das weiter oben dargestellte Zwischenergebnis gestützt, wonach die Qualität der Risikoberichterstattung weniger vom wirtschaftlichen Umfeld, als von der Zugehörigkeit zu einem Börsenindex abhängt.

6.4.4. Qualität der Aussagen zu Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im folgenden Abschnitt wird die Qualität der Aussagen zu Risiken der zukünftigen Entwicklung dargestellt. Tabelle 15 zeigt, dass die durchschnittliche Qualität der Berichterstattung zu Risiken der künftigen Entwicklung meist niedriger ist, als zum Risikomanagement.

Während die Standardabweichung vom Mittelwert über alle Berichte zu Risiken der künftigen Entwicklung 22,3% beträgt, ist diese, nach der Gruppierung in Börsensegmente, in allen Fällen geringer. Das deutet auf indexspezifische Berichtsqualitäten hin. Der Mittelwert von 46,2% für alle Berichte zeigt hohe Defizite in der Qualität der Risikoberichterstattung.

Risiken der künftigen Entwicklung und Börsensegment

Der Mittelwert der erreichten Punktzahl zu Risiken der künftigen Entwicklung ist bei den **DAX30** Unternehmen mit 58,2% überraschend niedrig. Die höchsten Punktzahlen erzielten ADIDAS-SALOMON 2002 mit 92% und die MÜNCHNER RÜCK 2001 und 2002 mit 84% bzw. 88% der erreichbaren Punkte. Insgesamt 19 der 63 untersuchten Berichte erreichten weniger als 50% der zu vergebenden Punkte. Somit waren fast ein Drittel der untersuchten Berichte zu Risiken der künftigen Entwicklung im DAX30 als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Auswertung Risikobericht 4					
Qualität nach Index, bzw. Kontrollgruppe		Risiken der künftigen Entwicklung		Risikomanagement	
Index	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standardabweichung	Mittelwert	Standardabweichung
DAX 30	63	58,16%	19,10%	79,72%	19,51%
MDAX (ohne Banken und Versicherungen)	44	40,64%	20,38%	65,91%	25,40%
TECH DAX (3 größte Unternehmen)	3	44,00%	17,44%	48,15%	50,10%
Sonstige	34	35,65%	19,58%	50,98%	29,35%
Deutsche Töchter ausländischer Konzerne	9	26,67%	15,49%	27,16%	33,38%
Stadtwerke (nicht börsennotierte)	10	26,40%	19,25%	45,56%	25,90%
Flughäfen (nicht börsennotierte)	7	29,71%	14,02%	15,87%	21,14%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	46,24%	22,29%	62,48%	30,36%

Tabelle 15: Qualität der Berichte zu Risiken der künftigen Entwicklung und zum Risikomanagement

Wiederum ist zu beobachten, dass Unternehmen, die außerhalb des DAX30 stehen, tendenziell schlechtere Berichtsqualitäten liefern. Die 44 untersuchten Lageberichte von **MDAX** Unternehmen erreichten in der Berichterstattung zu Risiken der künftigen Entwicklung im Mittel nur 40,6%, wenn auch die hohe Standardabweichung auf starke Qualitätsunterschiede innerhalb der Gruppe hinweist. Die höchsten Punktzahlen wurden erreicht von FRAPORT AG 2001, VOSSLOH AG 2001 und FRESENIUS AG 2001 mit jeweils 72% der möglichen Punkte. 27 der 43 untersuchten Berichte erreichten weniger als 50% der Punkte. Dies sind 60% aller untersuchten Berichte, die dem MDAX zuzuordnen sind.

Noch geringere Qualitätswerte erzielten die Berichte über die Risiken der künftigen Entwicklung bei den **sonstigen** Unternehmen. Weniger als 35,6% der Punkte wurden im Mittel erreicht, wenn auch mit hohen Abweichungen nach oben und unten (Standardabweichung 19,6%). Die qualitativ hochwertigsten Berichte dieser Gruppe lieferten PFLEIDERER AG 2002 (76%) und ENBW AG 2002 (80%) ab. 25 von 34 Berichte zu zukünftigen Risiken erreichten weniger als 50% der Punkte.

Deutsche **Tochterfirmen** ausländischer Konzerne erzielten mit 26,6% im Mittel ähnlich schlechte Qualitätswerte wie die **Stadtwerke** (26,4%). Nur einer der Berichte in beiden Gruppen erreichte mehr als 50% der Punkte: die Stadtwerke ESSEN 2001. Die Standardabweichungen deuten auf vergleichbare (niedrige) Qualitäten innerhalb der Gruppen.

Die geringsten Qualitätsschwankungen innerhalb der gewählten Gruppen wiesen die Berichte der untersuchten, nicht börsennotierten, **Flughäfen** auf. Mit im Mittel 29,7% und einer Standardabweichung von 14% sind die Berichte zu den Risiken der künftigen Entwicklung durchgängig nicht ausreichend.

Risiken der künftigen Entwicklung und Branchenzugehörigkeit

Tabelle 16, die die Ergebnisse der Berichte der Risiken der künftigen Entwicklung nach Branchenzugehörigkeit gliedert, zeigt, dass nur Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister einen einheitlich hohen Berichtsstandard haben.

Auswertung Risikobericht 5			
Risiken der künftigen Entwicklung nach Branche			
Branche	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standard- abweichung
Automobil & Zulieferer	12	50,00%	19,85%
Banken, Versicherungen & Finanzdienstleister	12	74,33%	9,10%
Bau, Zulieferer & Immobilien	8	49,50%	21,59%
Chemie	32	43,63%	16,30%
Elektro, Software & Elektronik	12	40,00%	26,20%
Handel, Verkehr & Flughäfen	23	46,61%	20,09%
Konsum	19	36,42%	21,50%
Maschinenbau & Stahl	24	36,00%	24,43%
Ver- und Entsorger, Telekom, Stadtwerke	28	39,43%	21,46%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	46,24%	22,29%

Tabelle 16: Risiken der künftigen Entwicklung nach Branche

Ebenfalls deutlich geringer als die Werte für alle Berichte ist die Standardabweichung für die Risikoberichte der Chemiebranche. Hier wurden aber im Mittel nur mangelhafte Berichte zu den zukünftigen Risiken veröffentlicht. Nur die Berichte von BASF (2001 und 2002) und FRESENIUS (2001) erreichten über 70% der möglichen Punkte. Von diesen (positiven) Ausreißern abgesehen, ist das Berichtsniveau der Chemiebranche stark verbesserungswürdig.

Da im Gegensatz zur Gruppierung nach Index in der Gruppierung nach Branche, außer für die Banken, keine deutliche Verringerung der Standardabweichungen eintritt, ist auch für die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung nicht von „branchenüblichen“ Qualitäten auszugehen. Auch für die Darstellung der Risiken der

künftigen Entwicklung gilt der positive Einfluss der Indexzugehörigkeit auf die Berichtsqualität.

6.4.5. Qualität der Aussagen zum Risikomanagement

Die erreichten durchschnittlichen Punktzahlen sind in den zwei linken Spalten der Tabelle 15 dargestellt.

Bei der Erläuterung des Risikomanagementsystems erzielten die Unternehmen in der Regel höhere Werte als bei der Darstellung der Risiken. 19 der 63 untersuchten Berichte der **DAX30** Unternehmen erreichten die volle Punktzahl. Nur 2 Unternehmen konnten mit ihrem Bericht zum Risikomanagement weniger als 50% erzielen.

Bei den **MDAX** Unternehmen erreichten 9 von 44 Berichten zum Risikomanagement die volle Punktzahl. 13 Berichte konnten keine 50% der Punkte erzielen. Für die drei **TECDAX** Berichte macht eine zusammengefasste Betrachtung keinen Sinn. Ein Unternehmen (UNITED INTERNET AG 2001) erreichte die volle Punktzahl, die zwei anderen weniger als 50%. Bei den Berichten zu den Risikomanagementsystemen der **sonstigen** Unternehmen sind die der Unternehmen D LOGISTICS AG 2002, JUNGHEINRICH AG 2002 und PFLEIDERER AG 2002 hervorzuheben. Sie erreichten jeweils die volle Punktzahl. 16 der 34 Berichte erreichten nicht 50%.

Die Berichte über das Risikomanagement der VODAFONE AG 2001 und der AGFA-GAEVERT AG 2001 erreichten in der Gruppe der **Tochterunternehmen** ausländischer Konzerne jeweils mehr als 70%, alle anderen untersuchten Berichte dieser Gruppe konnten keine 50% der Punkte erzielen.

Obwohl deutlich besser als das Abschneiden bei den Risiken der künftigen Entwicklung, konnten die Erläuterungen der untersuchten Berichte der **Stadtwerke** zu ihren Risikomanagementsystemen nicht durchgängig überzeugen. Die Stadtwerke HANNOVER, KÖLN und STUTTGART erzielten mehr als 70% der möglichen Punkte, 6 von 10 Stadtwerke blieben in der Qualität unter 50%.

Die nicht börsennotierten **Flughäfen** berichteten entweder gar nicht (4 Berichte) oder nur sehr mangelhaft über ihr Risikomanagementsystem.

Bei der Bewertung der Ergebnisse zur Berichterstattung zum Risikomanagementsystem ist zu beachten, dass die Verpflichtung für die Einführung eines solchen zunächst auf die AG beschränkt ist. Dennoch besteht für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) im Besitz der öffentlichen Hand aus § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz eine Verpflichtung zur Einführung eines Überwachungssystems.²⁶ Ein weiter oben beschriebenes schlechtes Abschneiden der Stadtwerke und Flughäfen, die sich meist mehrheitlich in kommunaler Hand befinden, ist nicht aus mangelnder Rechtsvorschrift zu begründen. Zumal alle Geschäftsberichte einen Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers tragen, der den Lageberichten eine zutreffende Darstellung bescheinigt.

Zusammenfassend lässt sich anmerken, dass die Qualität der Risikoberichterstattung, sowohl über Risiken der künftigen Entwicklung, als auch über das Risikomanagementsystem, bei vielen Unternehmen stark verbesserungsfähig ist. Insbesondere das schlechte Abschneiden der in kommunaler Trägerschaft

²⁶ Vgl. Müller, M.: Praktische Hinweise zum sogenannten Risikomanagement, Arbeitshilfen für Aufsichtsräte Nr. 13, Düsseldorf 2000, S. 13.

operierender Unternehmen wie Stadtwerke und Flughäfen muss, trotz eindeutiger gesetzlicher Verpflichtungen zur Berichterstattung, sehr verwundern. Für deren Lageberichte besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Das grundsätzlich schlechte Abschneiden nicht börsennotierter Gesellschaften legt eine nähere Untersuchung dieser Unternehmen nahe, die aber im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann.

6.5. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Nachtragsbericht

Fast die Hälfte der untersuchten Lageberichte erhielt keine Angaben zu bedeutenden Ereignissen nach Ende des Geschäftsjahres. Während 10% der Unternehmen eine Fehlanzeige machten, muss bei den anderen Unternehmen davon ausgegangen werden, dass keine bedeutenden Geschäftsvorfälle nach Ende des Geschäftsjahres vorgefallen sind. Unternehmen die Angaben machten, taten dies ausführlich.

Auswertung Nachtragsbericht		
Anzahl der Berichte		
	Anzahl Berichte	Anteil an Gesamt
Bericht mit Erläuterungen	71	41,76%
Fehlanzeigen	18	10,59%
Kein Angaben im Lagebericht	81	47,65%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	100,00%

Tabelle 17: Lageberichte mit Nachtragsbericht

Im Folgenden sei auf einige Beispiele für Fehlanzeigen hingewiesen.

UNITED INTERNET AG 2002, S. 34: „Es fanden ebenfalls keine Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres statt, die die Unternehmenssituation von United Internet wesentlich verändert haben.“

Die ZAPF CREATION AG schreibt 2001: „Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zapf Creation Konzerns von besonderer Bedeutung wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.“ Die SIXT AG konstatiert auf S. 41 des Geschäftsberichts 2002: „Nach Ende des Geschäftsjahres 2002 lagen bei der Sixt AG keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.“

6.6. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Prognosebericht

Die erreichten Punktzahlen für die Prognoseberichte lagen meist über den der Risiken der künftigen Entwicklung. Während der Mittelwert aller Prognoseberichte 62% erreichte (siehe Tabelle 18), lag dieser bei den Angaben zu Risiken der künftigen Entwicklung bei nur 46%. Beide Berichtsteile enthalten in die Zukunft gerichtete Angaben, wobei der Prognosebericht schon seit längerer Zeit aufgestellt werden muss.

Qualität der Prognoseberichte nach Index

Der Mittelwert der Qualität bei allen untersuchten Prognoseberichten liegt bei 62%. Die Qualitätsunterschiede zwischen den Berichten sind hoch, ablesbar an der Standardabweichung von 19,5%. Die in der Aufteilung nach Indexgruppen vergleichsweise höhere Durchschnittqualität bei einigen Indexgruppen unterstützt die Vermutung, dass es „indextypische Qualitätsniveaus“ auch in der Prognoseberichterstattung gibt.

Auswertung Prognosebericht 1			
Qualität nach Index, bzw. Kontrollgruppe			
Index	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standard- abweichung
DAX 30	63	62,70%	19,10%
MDAX (ohne Banken und Versicherungen)	44	69,32%	15,44%
TECH DAX (3 größte Unternehmen)	3	69,44%	4,81%
Sonstige	34	55,88%	21,17%
Deutsche Töchter ausländischer Konzerne	9	54,63%	16,72%
Stadtwerke (nicht börsennotierte)	10	56,67%	21,44%
Flughäfen (nicht börsennotierte)	7	53,57%	29,99%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	62,01%	19,55%

Tabelle 18: Qualität Prognosebericht nach Index

Etwas geringere Qualitätsschwankungen gibt es nach der Gruppierung der Berichte zu den Börsenindizes. So wurde für die **DAX30** Unternehmen ein Mittelwert von 62,7% bei einer Standardabweichung von 19,1% ermittelt. Die besten Prognoseberichte dieser Untersuchung wurden von MLP AG 2002 (100%), DAIMLERCHRYSLER (2001 und 2002), FRESENIUS MEDICAL CARE 2002 und MAN 2002 mit jeweils 91,7% veröffentlicht. Die Angaben der DAX30 Unternehmen BAYER AG 2001, BMW AG 2001, COMMERZBANK AG 2001, DEUTSCHE BANK (2001 und 2002), DEUTSCHE POST 2002 (Einzelabschluss), DEUTSCHE TELEKOM (2001 und 2002), E.ON 2001, LUFTHANSA 2001 und 2002), METRO (2001 und 2002), SCHERING 2001 und SIEMENS 2001 erreichten durch sehr unverbindliche oder nicht nachvollziehbare Aussagen weniger als 50% der Punkte. Somit waren knapp 24% aller untersuchten Prognoseberichte von DAX30 Unternehmen mangelhaft.

Die durchschnittliche Qualität der Prognoseberichte der **MDAX** Unternehmen ist mit 69,3% höher als die der DAX30 Unternehmen. Die Qualitätsstreuung innerhalb der untersuchten Gruppe ist mit 15,4% Standardabweichung geringer als bei den DAX30 Unternehmen. Als nicht ausreichend wurden bei den 44 untersuchten MDAX Unternehmen nur die Prognoseberichte von BILFINGER und BERGER, IVG IMMOBILIEN, MEDION, MERCK und FRESENIUS bewertet.

Gut haben die untersuchten **TECDAX** Unternehmen abgeschnitten. Alle untersuchten Berichte erreichten mehr als 65% der Punkte. Daher auch die geringe Standardabweichung von 4,8%.

Erheblich schlechter, mit durchschnittlich 55,9% der Punkte und mit starken Qualitätsunterschieden (Standardabweichung 21,2%), schnitt die Gruppe der, meist börsennotierten, **sonstigen** Unternehmen ab. Bei den 13 Unternehmen, die nicht ausreichende Prognoseberichte veröffentlichten handelte es sich zu gleichen Teilen um börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen.

Nur knapp ausreichend ist die ermittelte durchschnittliche Berichtsqualität bei den **Tochter**unternehmen ausländischer Konzerne. Bei zwei von 9 Firmen unter 50%, reichten die Qualitäten der übrigen Berichte nicht aus, um den Durchschnitt zu heben. Ein Hinweis auf starke Verbesserungsfähigkeit der Prognosequalität in dieser Gruppe.

Die **Stadtwerke** erreichten durchschnittlich 56,7% der Punkte, die Standardabweichung ist mit 21,4% sehr hoch. Es gibt mit den Stadtwerken HANNOVER und DUISBURG (beide mit Berichtsjahr 2001) durchaus Prognoseberichte, die den Leser in

die Lage versetzen, Schlüsse hinsichtlich des nächsten Geschäftsjahres zu ziehen. Es gibt aber, mit drei von zehn untersuchten Lageberichten in dieser Gruppe, mindestens ebenso viele Unternehmen, die ihrer Berichtspflicht unter Qualitätsgesichtspunkten nur mangelhaft nachkommen.

Die nicht börsennotierten **Flughäfen** weisen mit 30% Standardabweichung die größten Qualitätsschwankungen auf. Ursache sind u.a. die Prognoseberichte der Flughäfen PADERBORN und HAMBURG (beide 2001), die keinen bzw. mangelhafte Prognoseberichte veröffentlichten. Durch die, teilweise im Internet jederzeit zugänglichen, besser bewerteten Prognoseberichte (z.B. Flughafen KÖLN-BONN GmbH) ist ein Vergleich der Aussagen jederzeit möglich. Die starke Streuung in der Gruppe der nicht börsennotierten Flughäfen ist, bei vergleichbaren Prognoseannahmen und Zukunftsaussichten, bemerkenswert.

Qualität der Prognoseberichte nach Branchen

Bei einer Gruppierung der Ergebnisse für die Prognoseberichterstattung nach Branchen steigt bei einigen Branchen im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt die durchschnittliche Berichtsqualität und die Standardabweichung sinkt. Dies ist ein Hinweis auf „branchentypische“ Berichtsqualitäten.

Auswertung Prognosebericht 2			
Qualität nach Branche			
Branche	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standard- abweichung
Automobil & Zulieferer	12	67,36%	15,27%
Banken, Versicherungen & Finanzdienstleister	12	60,42%	20,76%
Bau, Zulieferer & Immobilien	8	61,46%	19,38%
Chemie	32	64,84%	17,55%
Elektro, Software & Elektronik	12	61,81%	19,29%
Handel, Verkehr & Flughäfen	23	57,25%	21,51%
Konsum	19	67,11%	22,30%
Maschinenbau & Stahl	24	65,63%	18,44%
Ver- und Entsorger, Telekom., Stadtwerke	28	54,76%	19,83%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	170	62,01%	19,55%

Tabelle 19: Qualität Prognosebericht nach Branche

Relativ hohe Prognoseberichtsqualitäten liefern, mit durchschnittlich 67,4% der möglichen Punkte, die untersuchten Unternehmen der **Automobilbranche**. Auch die vergleichsweise niedrige Standardabweichung von 15,3% spricht für vergleichbare Berichtsqualitäten der Branche.

Vergleichsweise schlecht schnitten hinsichtlich der Berichtsqualität die untersuchten **Banken**, Versicherer und Finanzdienstleister ab. Mit 60,4% durchschnittlicher Punktzahl und einer hohen Standardabweichung (20,8%) kann kaum von branchentypisch guten Werten gesprochen werden. Es gab insbesondere Mängel in der Nachvollziehbarkeit der den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen. Trotz des vergleichsweise komplexen Umfelds in dem sich die Banken und Versicherungen bewegen, gelingt es einigen Unternehmen besser als anderen, ihre Zukunftsaussichten nachvollziehbar zu machen. Auch hier besteht Verbesserungsbedarf und -potential.

Bei den acht der **Bau-** und Immobilienbranche zugeordneten Unternehmen kann man ebenfalls von keiner branchentypischen Berichtsqualität sprechen. Mit einem

Mittelwert von 61,5% und einer hohen Standardabweichung von 19,4% sind die Qualitäten für die vergleichsweise kleine Gruppe zu weit gestreut, um von einem „einheitlichen“ Standard zu sprechen.

Die **Chemie**branche hingegen zeigt mit einer geringeren Standardabweichung von 17,5% und dem Mittelwert von 64,8% eine einheitlichere Prognoseberichtsqualität. Mit sieben Unternehmen, die nicht ausreichende Prognoseberichte veröffentlichen, zeigt der Rest der Branche, dass er in der Lage ist nachvollziehbare Prognosen zu liefern.

Die in der **Elektro**branche gruppierten zwölf Unternehmen zeigen bei einem Mittelwert von 61,8% der Punkte und einer Standardabweichung von 19,3% eine sehr heterogene Prognoseberichtsqualität. Eine genauere Betrachtung der Einzelergebnisse zeigt, dass nur ein Unternehmen mehr als 75% der Punkte erreichte und die Mehrzahl der Ergebnisse zwischen 50% und 60% der möglichen Punktzahlen lagen. Die mehrheitlich höchstens durchschnittlichen Ergebnisse und die hohe Standardabweichung bei wenigen Unternehmen lässt keine Rückschlüsse auf etwaige „branchentypische Prognosequalitäten“ zu.

Ebenso heterogen stellen sich die Bewertungen bei den, der **Handels**branche zugeordneten, Unternehmen dar. Obwohl mit 23 Unternehmen fast doppelt so viele Berichte in den Mittelwert von 57,2% einfließen, erlaubt die hohe Standardabweichung von 22,3% keine Schlüsse hinsichtlich einer branchentypischen Qualität.

Die 19 der **Konsum**branche zugeordneten Prognoseberichte wiesen mit 67,1% zwar relativ hohe Berichtsqualitäten auf, diese schwanken aber mit 22,3% Standardabweichung auch stark um diesen Mittelwert. Der hohe Mittelwert kommt durch die zehn Berichte zustande, die 75% oder mehr der Punkte erzielten. Vier von 19 Berichten erreichten weniger als 50% der Punkte. Es gab somit einen großen Anteil von Unternehmen die gute Prognoseberichte veröffentlichen und einige sehr schlechte. Aussagen hinsichtlich einer branchentypischen Qualität fallen aus diesem Grund schwer.

Einen ähnlich hohen Mittelwert wie die Konsumbranche wiesen die Unternehmen der **Maschinenbau**branche mit 65,6% auf. Die Standardabweichung liegt mit 18,4% deutlich unter den Schwankungen der Konsumbranche. Vier von 24 Berichten wurden hinsichtlich ihrer Prognosequalität mit weniger als 50% der Punkte bewertet. Sechs von 24 erreichten 75% oder mehr der Punkte. Die Qualität der Prognoseberichte dieser Branche bewegt sich somit meist nahe des Mittelwertes. Man kann somit von einer vergleichbaren, wenn auch verbesserungsfähigen, Berichtsqualität für die Maschinenbaubranche sprechen.

Die 28 in der **Versorger**branche ausgewerteten Berichte erreichten mit 54,8% im Schnitt nur ausreichende Werte. Die Qualität der Prognoseaussagen litt unter anderem durch die starke Politikabhängigkeit der betroffenen Unternehmen. Während die Telekommunikationsunternehmen in hohem Masse von diskreten Umfeldveränderungen durch Regulierungsentscheidungen betroffen sind, unterlagen die Energieversorger in den Berichtsjahren Befürchtungen hinsichtlich der Einführung von staatlicher Regulierung. Die Unternehmen haben in den seltensten Fällen die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen deutlich gemacht (oder deutlich machen können). Dennoch zeigen einige gute Berichte, dass die Möglichkeit, klare Prognoseangaben zu machen, besteht. Von einer einheitlichen Berichtsqualität ist daher für diese Branche nicht zu sprechen.

Mit Ausnahme der Automobil und der Maschinenbaubranche besteht eine sehr heterogene Berichtsqualität. Aussagen hinsichtlich der Prognoseberichte nach Branchenzugehörigkeit sind somit kaum möglich. Auch für die Prognoseberichte bestätigt sich die Vermutung, dass die Qualität der Lageberichte mehr von einer etwaigen Börsenindexzugehörigkeit des Unternehmens, als von der Branchenzugehörigkeit abhängt.

6.7. Die Qualität der Berichterstattung zum Unterkriterium Forschungs- und Entwicklungsbericht

Aufgrund der geringen Gesamtpunktzahl von 12 Punkten macht eine Bewertung und Interpretation anhand der Standardabweichung für den Forschungs- und Entwicklungsbericht wenig Sinn. Daher werden die 75% und 25% Quantile ausgewertet. Das 75% Quantil liefert den Mittelwert der am besten bewerteten 25% der jeweiligen F&E Berichte. Das 25% Quantil zeigt den Mittelwert der 25% am schlechtesten bewerteten Berichte. Ein 75% Quantil von 100% besagt, dass die 25% der am besten bewerteten Berichte alle möglichen Punkte erreichten. Ein 25% Quantil von 0% besagt, dass die am schlechtesten bewerteten 25% der Gruppe alle keine Punkte erreichten. Je höher der 25% Quantil Wert einer Gruppe, desto höher sind auch die Punktzahlen für die schlecht bewerteten Berichte.

6.7.1 Die Qualität der F&E-Berichte nach Börsenindex

Die Tabelle zeigt die Auswirkungen der niedrigen Gesamtpunktzahl auf die Standardabweichungen. Werte jenseits der 30% entziehen sich einer sinnvollen Interpretation. Daher werden nun die Quartile verglichen. Während bei den vorhergehenden Interpretationen niedrige Werte für die Standardabweichung Vergleichbarkeit der Werte nahe legten, kommt es nun auf möglichst hohe Werte in den Spalten Mittelwert, 75% Quantil und 25% Quantil an.

Auswertung F&E Bericht 1					
Qualität nach Index, bzw. Kontrollgruppe					
Index	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standardabweichung	75 % Quartil	25% Quartil
DAX 30 (ohne Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister)	51	65,14%	37,52%	100%	44%
MDAX (ohne Banken und Versicherungen)	44	68,43%	35,13%	100%	42%
TECH DAX (3 größte Unternehmen)	3	66,67%	29,40%	-	-
Sonstige	34	53,92%	40,77%	89%	0%
Deutsche Töchter ausländischer Konzerne	9	44,44%	35,57%	67%	0%
Stadtwerke (nicht börsennotierte)	10	34,44%	44,89%	78%	0%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	151	57,45%	37,43%	97%	33%

Tabelle 20: Qualität der Forschungs- und Entwicklungsberichte nach Börsenindex

Die untersuchten F&E Berichte der **DAX30** Unternehmen (nun ohne Banken und Versicherungen) zeigten eine relativ gute Berichtsqualität. Im Durchschnitt erreichten die 51 Berichte 65,1%. Selbst das schlechteste Viertel erreichte noch durchschnittlich 44% der Punkte. Die negativen Ausreißer lagen meist in einer schlechten Gliederung oder der Darstellung des F&E Berichts außerhalb des Lageberichts begründet.

Ein ähnliches Ergebnis zeigen die F&E Berichte der **MDAX** Unternehmen. Mit einem Mittelwert von 68,4% und immerhin durchschnittlich 42% der Punkte für das schlechteste Viertel sind die Ergebnisse mit den DAX30 Werten vergleichbar.

Größere Abweichungen vom Mittelwert (53,9%) gab es bei den unter **Sonstigen** zusammengefassten Unternehmen. Bei den untersuchten Lageberichten erreichte, wie die folgenden Gruppen, das schlechteste Viertel jeweils null Punkte. Das bedeutet, das mindestens ein Viertel der untersuchten F&E Berichte dieser Gruppe entweder gar nicht vorhanden, oder sehr mangelhaft waren.

Ein ähnliches Ergebnis gab es bei den **Tochterfirmen** ausländischer Konzerne. Ein Mittelwert unter 50%, das 75% Quantil unter 100% und das 25% Quantil bei 0% deutet auf vergebene Chancen zur Information der Öffentlichkeit hin. Ähnliches lässt sich von der Gruppe der **Stadtwerke** sagen, die sehr oft keine Angaben (auch keine Fehlanzeigen) zu ihren F&E Tätigkeiten machten. Da einige Stadtwerke wiederum Angaben machen, kann man, im Gegensatz zu Banken und Versicherungen, auch nicht eine branchenübliche Ausnahmeregelung annehmen.

6.7.2. Die Qualität der F&E-Berichte nach Branche

Tabelle 21 zeigt branchentypische Berichtsqualitäten. Während forschungsintensive Branchen wie Automobil, Chemie und Maschinenbau erwartungsgemäß zahlreiche gute Berichte aufweisen, erstaunt auch das gute Abschneiden der Unternehmen der Baubranche. Die niedrigen Mittelwerte bei Handel und Konsum machen, gemeinsam mit niedrigen 25% Quartilen deutlich, dass hier nur einzelne Unternehmen brauchbare F&E Berichte veröffentlichen.

Auswertung F&E Bericht 2					
Qualität nach Branche					
Branche	Anzahl Berichte	Mittelwert	Standard- abweichung	75% Quantil	25% Quantil
Automobil & Zulieferer	12	69,44%	21,25%	80,56%	55,56%
Bau, Zulieferer & Immobilien	8	84,72%	35,11%	100,00%	94,44%
Chemie	32	75,69%	26,69%	100,00%	66,67%
Elektro, Software & Elektronik	12	49,07%	46,29%	100,00%	0,00%
Handel, Verkehr & Flughäfen	23	34,30%	30,13%	44,44%	0,00%
Konsum	19	34,50%	40,04%	66,67%	0,00%
Maschinenbau & Stahl	24	72,69%	34,05%	100,00%	72,22%
Ver- und Entsorger, Telekom., Stadtwerke	28	57,14%	42,63%	100,00%	0,00%
Summe bzw. Werte über alle untersuchten Lageberichte	158	57,45%	37,43%	97%	33%

Tabelle 21: Qualität der F & E Berichte nach Branche

Die untersuchten F&E Berichte der Automobil-, Bau-, Chemie- und Maschinenbau-branchen waren meist mindestens ausreichend. Insbesondere die hohen Werte der 25% Quantile deuten auf eine branchentypische Berichtsqualität hin. Es gibt Forschungsaktivitäten und die Unternehmen berichten auch verständlich und nachvollziehbar hierüber.

Erstaunlich sind die Ergebnisse der Elektrobranche, die sich hauptsächlich auf das unerwartet schlechte Abschneiden von SIEMENS 2001 und 2002 und IBM GmbH 2001 zurückführen lassen. Beide machten im Lagebericht keine Angaben zu ihren F&E Aktivitäten. Die übrigen Unternehmen berichteten nachvollziehbar über ihre Forschungsaktivitäten.

Die Auswertung der Handels- und Logistikbranche bezüglich ihrer Berichtsqualitäten ist stark verzerrt durch die Unternehmen TUI AG und DEUTSCHE POST AG (beide 2001 und 2002), die gute Angaben zu ihren F&E-Aktivitäten machten, während sich

anderen Unternehmen auf Angaben zu Investitionen und der Nennung von Projektaktivitäten beschränkten. Einige Flughafengesellschaften machten ebenfalls Angaben zu F&E Aktivitäten, meist im Bereich Umwelt- und Lärmschutz.

Eine ähnliche Verzerrung ist zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Versorgern zu beobachten. Während ein Versorger der börsennotiert ist, seine F&E Aktivitäten erläutert, scheinen selbst große Stadtwerkgesellschaften in dieser Richtung keinerlei Aktivitäten zu entfalten. Sie schreiben jedenfalls nicht oder nur sehr mangelhaft darüber.

Als Fazit lässt sich anmerken, dass auch die Berichtsqualität für Forschungs- und Entwicklungsberichte mehr vom Börsenindex abhängt als von der Branche. Die DAX30 und MDAX Unternehmen (jeweils ohne Banken und Versicherungen) veröffentlichen mindestens ausreichende F&E Berichte. Für die Branchen Automobil, Bau, Chemie und Maschinenbau zeigt sich aus den untersuchten Berichten eine zufrieden stellende Qualität.

7. Fazit und Zusammenfassung

Die Untersuchung zur Qualität der Lageberichte deutscher Kapitalgesellschaften offenbart, wie andere ähnlich angelegte Untersuchungen auch, Defizite in der Erfüllung gesetzlicher Auflagen hinsichtlich der Berichterstattung im Lagebericht.

Eine Lageberichterstattung wie vom HGB vorgeschrieben, gibt es nach US GAAP und IAS nicht. Trotz mangelnder Vorschriften der internationalen Rechnungslegung ist die (freiwillige) Berichterstattung der Unternehmen im Durchschnitt besser als nach HGB.

In der Untersuchung wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Berichtsqualität im Zeitablauf zunimmt, sich die Qualität also zunehmend verbessert. Auch dies ein Ergebnis, dass von anderen Untersuchungen bestätigt wird.

Die Analyse der Ergebnisse wurde anhand der fünf gewählten Unterkriterien Wirtschaftsbericht, Risikobericht, Nachtragsbericht, Prognosebericht und Forschungs- und Entwicklungsbericht vorgenommen. Bei der Analyse wurden die Berichte jeweils einmal nach Börsenindexzugehörigkeit und nach Branchenzugehörigkeit gruppiert. Die nicht börsennotierten Unternehmen wurden den Kontrollgruppen Stadtwerke, deutsche Tochterunternehmen ausländischer Konzerne oder Flughäfen zugeordnet. Die verbliebenen Unternehmen wurden in die Gruppe Sonstige eingefügt.

Börsennotierte Unternehmen erreichen im Wirtschaftsbericht höhere Qualitätswerte als nicht börsennotierte Unternehmen. Stark verbesserungswürdig sind die Wirtschaftsberichte der Stadtwerke, der Flughäfen und besonders die Berichte von Tochterunternehmen ausländischer Konzerne.

Bei der Auswertung der Wirtschaftsberichte nach Branchenzugehörigkeit zeigte es sich, dass es branchentypische Berichtsniveaus für die Wirtschaftsberichte gibt. Insbesondere in den Branchen Automobil, Banken, Bau und Maschinenbau lassen sich vergleichbare Niveaus der Wirtschaftsberichtserstattung beobachten.

Zum Unterkriterium Risikobericht schreiben börsennotierte Unternehmen mehr als nicht börsennotierte Unternehmen. Die Gruppen der Tochterunternehmen ausländischer Konzerne, Stadtwerke und Flughäfen beschränkten sich im Mittel auf 12 - 16 Sätze im Risikobericht, von dem es mit 7 - 11 Sätzen auch wenig Abweichungen gab.

Bei der Untersuchung der Risikoberichte nach Indexzugehörigkeit zeigen die DAX30 Unternehmen meist ein zumindest ausreichende Qualitätsniveau. Außerhalb des DAX30 Segments sind einheitliche Qualitäten zur Risikoberichterstattung noch nicht etabliert. Börsennotierte Unternehmen veröffentlichen überwiegend bessere Risikoberichte als nicht börsennotierte Unternehmen.

Ein vergleichbar hoher Qualitätsstandard der Risikoberichterstattung der Banken und Versicherungen ist bei anderen Branchen nicht erkennbar.

Die Berichterstattung im Berichtsteil Risikomanagement ist bei den Unternehmen qualitativ besser als die Berichterstattung über Risiken der künftigen Entwicklung.

Die Qualität der veröffentlichten Berichte über die Risiken der künftigen Entwicklung ist im Durchschnitt der untersuchten Berichte nicht ausreichend. Bis auf die DAX30 Unternehmen hat sich kein einheitlicher Qualitätsstandard für die Risikoberichterstattung im engeren Sinne etabliert. Besonders die Stadtwerke und die (in

kommunalem Eigentum befindlichen) Flughäfen machten vollkommen unzureichende Angaben zu Risiken der künftigen Entwicklung.

Die Analyse der Risikoberichte im engeren Sinne nach Branchenzugehörigkeit ließ nur für die Banken und Versicherungen einheitliche Qualitätswerte erkennen. Mit einigem Abstand folgte die Chemiebranche. „Branchenstandards“ scheinen sich für die Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung noch nicht etabliert zu haben.

Die Darstellung des Risikomanagementsystems scheint inzwischen etablierter Standard der Berichterstattung zu sein. Sehr schwache Darstellungen gab es bei Stadtwerken und den nicht börsennotierten Flughafengesellschaften.

Die Qualität der Risikoberichterstattung, sowohl über die Risiken der künftigen Entwicklung als auch über das Risikomanagementsystem, ist noch verbesserungsbedürftig. Insbesondere das schlechte Abschneiden der in kommunaler Trägerschaft operierenden Unternehmen wie Stadtwerke und Flughäfen muss, trotz eindeutiger gesetzlicher Verpflichtungen zur Berichterstattung, sehr verwundern. In diesem Bereich besteht erheblicher Verbesserungsbedarf.

41% der Unternehmen machten Angaben im Nachtragsbericht. Während 10% der Unternehmen eine Fehlanzeige veröffentlichen, gab es bei 47% der untersuchten Berichte keine Angaben zu bedeutenden Geschäftsvorfällen nach Ende des Geschäftsjahres.

Auch für das Unterkriterium Prognosebericht wurden indextypische Berichtsqualitäten festgestellt. Wiederum schnitten börsennotierte Unternehmen besser ab als nicht börsennotierte. Auch in der Prognoseberichterstattung zeigten kommunale Unternehmen und Tochterunternehmen ausländischer Konzerne die größten Qualitätsmängel.

Mit Ausnahme der Automobil- und Maschinenbaubranchen besteht für die Prognoseberichte eine sehr heterogene Berichtsqualität. Qualitätsaussagen nach Branchenzugehörigkeit sind kaum möglich. Eine branchentypische Prognoseberichtsqualität scheint nur für die Automobil- und Maschinenbaubranche zu bestehen.

Die Berichtsqualität für Forschungs- und Entwicklungsberichte hängt mehr vom Börsenindex ab, als von der Branche. Die DAX30 und MDAX Unternehmen (jeweils ohne Banken und Versicherungen) veröffentlichen überwiegend ausreichende F&E Berichte. Auch für die Branchen Automobil, Bau, Chemie und Maschinenbau zeigt sich bei den untersuchten Berichten zumeist eine zufrieden stellende Qualität.

Die Untersuchung zeigt eine starke Qualitätsstreuung der einzelnen Berichtsteile. Dabei werden länger etablierte Berichtsteile wie Wirtschaftsbericht und Angaben zum Risikomanagementsystem vergleichsweise klar und vollständig berichtet. Hohe Defizite, besonders bei in die Zukunft gerichteten Angaben wie Prognosebericht und Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung, bestehen weiterhin.

Die Qualität der Lageberichterstattung scheint in einer Abhängigkeit von einer Börsenindexzugehörigkeit zu stehen. Durch alle Berichtsteile hindurch lässt sich eine verhältnismäßig hohe Berichtsqualität bei DAX30 und MDAX Unternehmen feststellen. Unternehmen in kommunaler Trägerschaft offenbaren große Mängel in ihrer Berichterstattung. Die Finanzmärkte mit ihrer Nachfrage nach Transparenz und Information, scheinen eine positive Auswirkung auf die Unternehmen hinsichtlich ihrer Lageberichterstattung zu haben.

Bei der Berichterstattung über Risiken der künftigen Entwicklung ist erstaunlich, dass keine eindeutigen branchentypische Qualitätswerte ermittelt werden konnten. Vergleichbare Risikobedingungen bei vergleichbaren Produkten auf ähnlichen Märkten legen die Vermutung nahe, dass bei einer rationalen Risikoeinschätzung ähnliche Risikopotentiale ermittelt werden. Somit sollten vergleichbare Darstellungen der Risiken und in der Folge ähnliche Qualitätswerte bei branchenverwandten Unternehmen zu erwarten sein. Diese Vermutung ist von dieser Untersuchung nicht bestätigt worden.

Der Zusammenhang zwischen Qualitätsniveau des Lageberichtes und Indexzugehörigkeit, stellt für Aufsichtsratsmitglieder nicht börsennotierter Unternehmen eine Herausforderung dar. Sie müssen im Zweifelsfall die Unternehmensleitung darauf drängen, den Lagebericht nachzubessern. Wenig Unterstützung ist in diesem Zusammenhang von den, durch den Aufsichtsrat beauftragten, Wirtschaftsprüfern zu erwarten. Alle untersuchten Lageberichte waren mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, der die ausreichende Darstellung der Lage und der Risiken der zukünftigen Entwicklung bestätigte. Eine Verbesserung der Qualität aus Initiative der Aufsichtsratsmitglieder heraus scheint schwer durchsetzbar.

Das grundsätzlich schlechte Abschneiden nicht börsennotierter Gesellschaften legt eine ausführlichere Untersuchung der Lageberichterstattung dieser Unternehmen nahe.

Die für 2005 geplante verbindliche Anwendung internationaler Rechnungslegungsvorschriften für „kapitalmarktorientierte“ Konzerne lässt, in Verbindung mit fehlenden Vorschriften hinsichtlich der Lageberichterstattung, Spielraum für Initiativen zur weiteren Verbesserung der relevanten Rechnungslegungsstandards.

8. Best Practice Beispiele

Erläuterung der Annahmen zum Risikobericht

- „So schätzen wir, das eine Erhöhung oder Senkung der durchschnittlichen Zinssätze um nur einen Prozentpunkt über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu einer Veränderung des Konzerngewinns nach Steuern um 11 Millionen € führen könnte.“ (adidas-Salomon AG 2002, S. 88).
- „Ein Absinken des Kursniveaus an den Aktienmärkten um 20% gegenüber dem 30. September 2001 würde den Wert dieser Anlagen um 96 Mio. EUR verringern.“ (Siemens AG 2001, S. 66).
- „Zum Geschäftsjahresende 2001 hätte eine 10%ige Abwertung aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro zu einer Verringerung der zukünftigen Zahlungsströme 8 Mio. EUR geführt, insbesondere im US-Dollar, dem britischen Pfund und dem Schweizer Franken (2000: 14 Mio. EUR).“ (Siemens AG 2001, S. 66).
- Das Cashflow-Zinsrisiko unserer variabel verzinslichen Positionen hätte bei einem Ansteigen des Zinsniveaus um 100 Basispunkte zum 30. September 2001 bzw. 2000 37 Mio. EUR bzw. 18 Mio. EUR betragen.“ (Siemens AG 2001, S. 67).
- „Der Unternehmensbereich Bordnetzsysteme hat mit weniger als 10 Großkunden eine schmale Kundenbasis. Schon der Verlust eines Kunden kann daher ein großes Risiko bedeuten.“ (Leoni AG 2001).

Fehlannonce zu Bestandsgefährdenden Risiken

- „Nach Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir zum einen ausreichend versichert sind und zum anderen genügend bilanzielle Vorsorge getroffen haben. Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken haben wir nicht festgestellt. Darüber hinaus sehen wir uns in der Lage, künftige Risiken zu bewältigen.“ (Bayer AG 2001).

Annahmen zum Prognoseszenarium

- „BASF hat sich planerisch auf die geopolitischen Unsicherheiten mit zwei Szenarien vorbereitet. 1. Unter der Annahme, dass der Irak-Konflikt nicht zu einer militärischen Auseinandersetzung führt (Basis-Szenario), erwarten wir 2003 einen Ölpreis von 23,4 US\$/Barrel im Jahresdurchschnitt, ein weltweites Wirtschaftswachstum um 2,6%, eine weltweite Chemieproduktion, die mit 3,1% deutlich wächst. 2. Im Falle eines Irak-Kriegs gehen wir von einer zeitlich und regional begrenzten Auseinandersetzung aus. Die Verunsicherung auf den Energiemärkten und bei den Verbrauchern würde jedoch im ersten Halbjahr 2003 zu einer Stagnation des globalen Wachstums führen. Ölpreise tendieren in der Spitze kurzzeitig um 35 US\$/Barrel. Das globale Wirtschaftswachstum 2003 fällt mit 1,6% um nahezu einen Prozentpunkt schwächer aus. Die weltweite Chemieproduktion wächst nur um 1,8%.“ (BASF AG 2002, S. 102).
- Obwohl die Aussichten für die Entwicklung der Weltwirtschaft eher verhalten sind, geht die OECD für 2003 von einer Zunahme des Welthandels um etwa 8% aus. Eine solche Erholung würde sich auch positiv auf den globalen Containerverkehr auswirken, der etwa 5% wachsen und ein Transportaufkommen von 69 Mio. Standardcontainern (TEU) erreichen würde.“ (TUI AG 2002, S. 69).
- Aus heutiger Sicht erwartet der Vorstand einen leichten Rückgang des Marktvolumens für gehobene Bekleidung um etwa 2%.“ (Hugo Boss AG 2001).

Prognoseangaben

- „Dennoch erwartet DaimlerChrysler für das Jahr 2002 einen Operating Profit ohne Einmaleffekte, der das Doppelte des Vorjahresniveaus sehr deutlich übertrifft.“ (DaimlerChrysler AG 2001, S. 13).
- „So erwarten wir für den Fresenius-Konzern im Geschäftsjahr 2003 unter den geltenden Währungsrelationen des Jahres 2002 einen Umsatzanstieg, der sich in der Größenordnung einer hohen einstelligen Wachstumsrate bewegen sollte. Auf der Basis der erreichten hohen absoluten Umsatzzahl von 7,5 Mrd. € im Jahr 2002 und angesichts der Tatsache, dass die Märkte, in denen wir arbeiten, insgesamt langsamer wachsen, ist dies ein recht ehrgeiziges Ziel. Zum Umsatzwachstum sollen alle Unternehmensbereiche beitragen.“ (Fresenius AG 2002, S. 70 – 71).
- „Wir rechnen damit, dass wir im Jahr 2002 den Umsatz auf über 10 Mrd. Euro steigern können. Mit unserer neuen Unternehmensstruktur ... erwarten wir eine Steigerung des betrieblichen

Ergebnisses um gut 10% Der Jahresüberschuss 2002 wird unter dem im Jahr 2001 erzielten Jahresüberschuss von 476 Mio. Euro (ohne Sondereinflüsse) liegen.“ (Henkel KGaA 2001).

- Erfolgspositionen:

	2003e	2002
Gesamte operative Erträge in Mio €	9500 – 9900	9575
Verwaltungsaufwendungen in Mio €	6500 – 6700	6896
Kreditrisikovorsorge in Mio €	2300 – 2600	3292
Cost-Income-Ratio in %	66 – 70	72

(HVB Group 2002, S. 9).

- „Aus heutiger Sicht rechnet der Vorstand mit einem Gesamtumsatz von 710 Mio. EUR (3%).“ (Hugo Boss AG 2001).

9. Handlungsempfehlungen für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Da die Untersuchung eine Abhängigkeit der Lageberichtsqualität von der Kapitalmarktnähe eines Unternehmens nahe legt, ist zu erwarten, dass die Mehrheit der Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten mit mittelmäßigen Lageberichten konfrontiert werden. Dies gilt insbesondere für Angaben zu Risiken der künftigen Entwicklung.

Um eine Überprüfung der Qualität eines Lageberichts vorzunehmen, sollte der Bericht zunächst mit anderen Lageberichten verglichen werden. Dazu bietet es sich an:

- Lageberichte von branchennahen DAX30 Unternehmen zu lesen und als Beispiel zu nehmen.
- Falls kein DAX30 Unternehmen in der Branche tätig ist, sollten verschiedene MDAX Unternehmen verglichen werden und das Unternehmen als Vergleichsmaßstab genommen werden, welches dem beaufsichtigten Unternehmen am ehesten entspricht.

Weitere Überprüfungsschritte können folgendes beinhalten:

- Steht der Umfang des Berichtes in einem Verhältnis zur Komplexität des Unternehmens?
- Erfüllt der Lagebericht die Aufgabe, die Jahresabschlussangaben zu erläutern und zu verdichten?
- Ist der Lagebericht vollständig? Sind Wirtschaftsbericht, Risikobericht, Nachtragsbericht, Prognosebericht, F&E Bericht und Zweigniederlassungsbericht vorhanden oder gegebenenfalls durch Fehlanzeigen dargestellt?
- Hat der Jahresabschluss und der Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten? Macht dieser auch Angaben zur Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung?

Die einzelnen Berichtsteile können danach auf ihre Inhaltliche Qualität hin überprüft werden. Vorteilhaft ist, dass die Aufsichtsratsmitglieder in der Regel das Unternehmen von innen kennen, eine sinnvolle Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage von ihnen somit schneller zu überprüfen ist, als durch Unternehmensfremde.

- Vermittelt der Wirtschaftsbericht ein Gesamtbild des Unternehmens?
- Sind aus Sicht des Aufsichtsratsmitglieds alle Angaben, die für die Einschätzung und Beurteilung der Gesellschaft von Bedeutung sind, gemacht?
- Sind im Geschäftsjahr begründete, aber erst im kommenden Geschäftsjahr wirkende Vorgänge ebenfalls dargestellt?

Der Risikobericht sollte Angaben zum Risikomanagement enthalten. Zur Überprüfung des Risikomanagements sei auf die Checkliste zum Risikomanagement²⁷ der Hans-Böckler-Stiftung hingewiesen. Die Ermittlung der Risiken der künftigen Entwicklung

²⁷ Müller, M.: Praktische Hinweise zum so genannten Risikomanagement, Nr. 13 der Reihe: Arbeitshilfen für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten, Düsseldorf 2000, S. 40.

wird sich am Risikomanagement orientieren. Ob sich die Darstellung im Lagebericht daran orientiert, ist nicht zwingend vorgeschrieben.

- Spiegelt die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung die Einschätzungen im Risikomanagement wieder?
- Sind alle Risiken genannt, die geeignet sind, wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage auszuüben?
- Sind die Darstellung in die Zukunft gerichtet, d.h. werden nicht die Risiken des abgelaufenen Geschäftsjahrs kommentiert, sondern die des kommenden Geschäftsjahrs (oder der kommenden Geschäftsjahre) dargestellt?
- Werden die Annahmen, die zur Einschätzung der Risikohöhe führen, im Risikobericht erläutert?
- Werden die Risiken in Ausmaß und Höhe dargestellt?
- Gibt es bestandsgefährdende Risiken? Wenn ja, wird auf diese im Risikobericht eindeutig hingewiesen?
- Wenn es keine bestandsgefährdende Risiken vorhanden sind, gibt es eine Fehlanzeige im Risikobericht?
- Welche Anmerkungen macht der Wirtschaftsprüfer in seinem Bestätigungsvermerk zu Risiken der künftigen Entwicklung?

Der Nachtragsbericht ist ebenfalls ein Pflichtbestandteil des Lageberichts. Daher muss es auch hierzu Angaben geben.

- Wird über Ereignisse und Entwicklungen, positiver wie negativer Art, die eine besondere Bedeutung für das Unternehmen haben und nach Ende des Geschäftsjahrs vorgefallen sind, berichtet?
- Gibt es eine Fehlanzeige, die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahrs, verneint?

Neben den Angaben zu Risiken der künftigen Entwicklung gibt es noch einen weiteren Bericht, den Prognosebericht, der in die Zukunft gerichtete Aussagen darstellen muss.

- Hat der Vorstand seine Einschätzung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft dargestellt?
- Sind die Annahmen, auf denen die Prognose beruht, dargestellt.
- Sind die Prognosen vorsichtig, d.h. werden nicht falsche Erwartungen geweckt?
- Werden die Prognosen verbal oder in Zahlen (als Bandbreiten oder Punktabgaben) dargestellt?
- Welche Zahlen werden dargestellt? Es sollten auch erwarteter Umsatz- und Ertragsentwicklungen dargestellt werden.
- Sind die Prognosen ausreichend genau? Wird im Gegenzug auch auf die Unsicherheit von Zukunftsaussagen hingewiesen?

Nicht für alle Branchen sind Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten üblich. Aber für die Berichterstattung kommt es nicht auf die Branchenzugehörigkeit an, sondern auf tatsächlich betriebene Forschungsaktivitäten.

- Betreibt die Gesellschaft Forschung und Entwicklung?
- Wenn ja, werden die Aktivitäten dargestellt?
- Wird aus den Angaben deutlich, was entwickelt und geforscht wird? Welche Bedeutung die Entwicklungen für das Unternehmen haben und welcher Aufwand betrieben wird?
- Wenn kein F&E Bericht vorliegt, aber vergleichbare Unternehmen der Branche einen solchen erstellen, werden Gründe für die Nichtveröffentlichung genannt?

Zweigniederlassungsbericht

- Hat das Unternehmen in- und/oder ausländische Zweigniederlassungen und ist über diese berichtet worden?
- Steht der Umfang der Berichterstattung in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Niederlassung(en)?

Handelt es sich bei dem berichtenden Unternehmen um eine AG oder eine KGaA, ist unter Umständen eine Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG abzugeben.

- Verfügt das Unternehmen über Tochtergesellschaften (verbundene Unternehmen), mit denen kein Beherrschungsvertrag abgeschlossen wurde?
- Wenn ja, ist dem Lagebericht eine Erklärung des Vorstands anzufügen, dass das Unternehmen bei jedem Rechtsgeschäft mit einem verbundenen Unternehmen auch eine angemessene Gegenleistung empfangen hat und keine Nachteile für die Gesellschaft entstanden sind. Sind Nachteile entstanden ist zu erläutern, ob diese ausgeglichen worden sind.

10. Literaturliste

- Baetge, J. / Armeloh, K.-H. / Schulze, D.: Anforderungen an die Geschäftsberichterstattung aus betriebswirtschaftlicher und handelsrechtlicher Sicht, DstR 5/1997, S. 176 – 180 (Anforderungen).
- Baetge, J. / Armeloh, K.-H. / Schulze, D.: Empirische Befunde über die Qualität der Geschäftsberichterstattung börsennotierter deutscher Kapitalgesellschaften, DstR 6/1997, S. 212 – 219 (Empirische Befunde).
- Baetge, J. / Fischer, T. R. / Paskert, D.: Der Lagebericht, Aufstellung, Prüfung und Offenlegung, Stuttgart 1989.
- Ballwieser, W.: Die Lageberichte der DAX-Gesellschaften im Lichte der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung, in: Fischer, T. R. / Hömberg, R. (Hrsg.): Jahresabschluß und Jahresabschlußprüfung: Probleme, Perspektiven, internationale Einflüsse; Festschrift zum 60. Geburtstag von Jörg Baetge, Düsseldorf 1997, S. 153 – 187 (Lageberichte der DAX-Gesellschaften).
- Dörner, D.: Der Prognosebericht nach § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB – Überlegungen zur Verminderung der Diskrepanz zwischen Publizitätsanforderungen und Publizitätspraxis, in: Baetge, J. (Hrsg.): Rechnungslegung, Prüfung und Beratung: Herausforderungen für den Wirtschaftsprüfer; Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor D. Rainer Ludwig, Düsseldorf 1996, S. 217 – 251 (Prognosebericht).
- Drobeck, J.: Prognosepublizität: die Berichterstattung über die voraussichtliche Entwicklung der Kapitalgesellschaft in den Lageberichten deutscher Aktiengesellschaften gem. § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB, Frankfurt/Main u.a. 1998.
- Farr, W.-M.: Checkliste für die Aufstellung und Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht der GmbH, Düsseldorf 2002 (Checkliste 2).
- Farr, W.-M.: Checkliste für die Aufstellung und Prüfung des Lageberichts bzw. Konzernlageberichts, 3. Aktualisierte Aufl., Düsseldorf 2000 (Checkliste 1).
- Grünberger, D. / Grünberger H.: IAS und US-GAAP 2002/2003. Ein systematischer Praxis-Leitfaden, Herne/Berlin, 2002 (IAS und US-GAAP).
- IDW (Hrsg.): IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Aufstellung des Lageberichts, IDW RS HFA 1, Stand Februar 2002.
- IDW (Hrsg.): Wirtschaftsprüferhandbuch 2000, Handbuch für Rechnungslegung, Prüfung und Beratung, Band 1, Düsseldorf 2000
- Kajüter, P. / Winkler, C.: Die Risikoberichterstattung der DAX 100-Unternehmen im Zeitvergleich, Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, KoR, 5/2003, S. 217 – 228 (Risikoberichterstattung der DAX 100-Unternehmen).
- Kajüter, P.: Risikoberichterstattung: Empirische Befunde und der Entwurf des DRS 5, DB, 3/2001, S. 105 – 111 (Risikoberichterstattung).
- Kirsch, H.-J.: Erwartungslücke und Bestätigungsvermerk, in: Fischer, T. R. / Hömberg, R. (Hrsg.): Jahresabschluß und Jahresabschlußprüfung: Probleme, Perspektiven, internationale Einflüsse; Festschrift zum 60. Geburtstag von Jörg Baetge, Düsseldorf 1997, S. 955 – 980.
- Krumbholz, M.: Die Qualität publizierter Lageberichte: Ein empirischer Befund zur Unternehmenspublizität, Düsseldorf 1994.
- Kuhn, W.: Forschung und Entwicklung im Lagebericht, Eine theoretische und empirische Untersuchung, Hamburg 1992.
- Küting, K. / Wirth, J.: Die IFRS-Konzernrechnungslegung – ein Umzug in eine Baustelle?, S. 18, FAZ vom 01.08.2003.

-
- Müller, M.: Praktische Hinweise zum sogenannten Risikomanagement, Arbeitshilfen für Aufsichtsräte Nr. 13, Düsseldorf 2000.
- Schulz, T.: Risiko-Publizität: Formen der Darstellung von Marktrisiken im Jahresabschluß der Unternehmung, Wiesbaden 1996 (Berichterstattung).
- Schulze, D.: Die Berichterstattung über Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht nach dem KonTraG, Berichte aus der Betriebswirtschaft, Aachen 2001.
- Werner, U.: Die Messung des Unternehmenserfolges auf Basis einer kommunikationstheoretisch begründeten Jahresabschlußanalyse, Schriftenreihe Versicherung und Risikoforschung des Instituts für betriebswirtschaftliche Risikoforschung und Versicherungswirtschaft der Ludwigs-Maximilians-Universität München, Band 2, Wiesbaden 1991.

11. Abkürzungen

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BiRiLiG	Bilanzrichtliniengesetz
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DstR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
ebd.	ebenda
F&E	Forschung und Entwicklung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungs Vorschriften)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
IFRS	International Financial Reporting Standards
KapCoRiLiG	Kapitalgesellschaft und Co Richtlinien Gesetz
KoR	Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (Zeitschrift)
o.ä.	oder ähnlich(-es)
PublG	Publizitätsgesetz
S.	Seite
US-GAAP	US-Generally Accepted Accounting Principles (US-Amerikanische Rechnungslegungsstandards)
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

12. Anhang

Auflistung der untersuchten Lageberichte

Lageberichte nach Berichtsjahr					
2000		noch 2001		2002	
IBM Deutschland	GmbH	Adam Opel	AG	Adidas Salomon	AG
2000/2001		Agfa-Gevaert	AG	Allianz	AG
Thyssen Krupp	AG	Aventis CropScience	GmbH	Altana	AG
Babcock Borsig	AG	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln	GmbH & Co	BASF	AG
Bertelsmann	AG	Bertelsmann	AG	Bay. Hypo-Vereinsbank	AG
Gerry Weber	AG	Celanese Chemicals Europe	GmbH	Bayer	AG
Sony Deutschland	GmbH	EADS Deutschland	GmbH	Beate Uhse	AG
2001		Flughafen Düsseldorf	GmbH	Biotest	AG
Adidas Salomon	AG	Flughafen Hamburg	GmbH	BMW	AG
Allianz	AG	Flughafen Hannover-Langenhagen	GmbH	Commerzbank	AG
Altana	AG	Flughafen Köln/Bonn	GmbH	D Logistics	AG
BASF	AG	Flughafen München	GmbH	DaimlerChrysler	AG
Bay. Hypo-Vereinsbank	AG	Flughafen Paderborn/Lippstadt	GmbH	Deutsche Bank	AG
Bayer	AG	Flughafen Stuttgart	GmbH	Deutsche Börse	AG
Beiersdorf	AG	Ford-Werke	AG	Deutsche Post	AG
Beru	AG	IWKA	AG	Deutsche Post	AG
Bilfinger und Berger	AG	K+S	AG	Deutz	AG
BMW	AG	KarstadtQuelle	AG	Drägerwerk	AG
Buderus	AG	Koenig + Bauer	AG	Dt. Telekom	AG
Celanese	AG	Krones	AG	Dürr	AG
Commerzbank	AG	Leoni	AG	Dyckerhoff	AG
Continental	AG	Medion	AG	E.On	AG
DaimlerChrysler	AG	Mensch und Maschine	AG	EnBw	AG
Degussa	AG	Merck	KgaA	EPCOS	AG
Deutsche Bank	AG	Nokia	GmbH	Fielmann	AG
Deutsche Börse	AG	Pro.Sat1 Media	AG	Fres.Med. Care	AG
Deutsche Post	AG	Puma	AG	Fresenius	AG
Douglas Holding	AG	QSC	AG	Gildemeister	AG
Dt. Telekom	AG	Rhön Klinikum	AG	GPC Biotec	AG
E.On	AG	Salzgitter	AG	Heidelberger Zement	AG
EADS	AG	SchwarzPharma	AG	Henkel	KgaA
Fraport	AG	SGL Carbon	AG	Hermle	AG
Fres.Med. Care	AG	Stadtwerke Braunschweig	GmbH	Infineon	AG
Fresenius	AG	Stadtwerke Duisburg	AG	Jungheinrich	AG
Gehe	AG	Stadtwerke Düsseldorf	AG	Kühnle, Kopp & Kausch	AG
Heidelberger Zement	AG	Stadtwerke Essen	AG	Linde	AG
Henkel	KgaA	Stadtwerke Köln	GmbH	Lufthansa	AG
Hochtief	AG	StadtwerkeLeipzig	GmbH	Lufthansa (Einzelabschluss)	AG
Hugo Boss	AG	StadtwerkeMünchen	GmbH	MAN	AG
Infineon	AG	Techem	AG	Metro	AG
IVG Immobilien	AG	T-Mobile Deutschland	GmbH	MLP	AG
Linde	AG	Villeroy & Boch	AG	Münchner Rück	AG
Lufthansa	AG	Vodafone	AG	Neckarwerke Stuttgart	AG
MAN	AG	Vossloh	AG	Norddt. Affinerie	AG
Metro	AG	Wella	AG	Pfleiderer	AG
MLP	AG	Zapf Creation	AG	Rheinmetall	AG
Münchner Rück	AG	2001/2002		RWE	AG
RWE	AG	Babcock Borsig	AG	RWE Umwelt	AG
SAP	AG	Heidelberger Druck	AG	RWE Umwelt	AG
Schering	AG	mg technologies	AG	SAP	AG
Siemens	AG	MVV Energie	AG	Schering	AG
TUI	AG	MVV Energie Konzern	AG	SGL Carbon	AG
VW	AG	MVV RHE	AG	Siemens	AG
		Otto Versand	GmbH & Co	Sixt	AG
		Thyssen Krupp	AG	Stada	AG
		Thyssen Krupp (Einzelabschluss)	AG	Stadtwerke Hannover	AG
		W.E.T.	AG	Stadtwerke Solingen	GmbH
				Südzucker	AG
				T-Online	AG
				TUI	AG
				United Internet	AG
				VW	AG
				Walter	AG

Übersicht 3: Berichtsjahr und Rechtsform

Zuordnung der Lageberichte nach Index

Börsenindex/Kontrollgruppen						
DAX30			MDAX (ohne Banken)			Sonstige
Adidas Salomon	AG	2001	Beiersdorf	AG	2001	AWB Abfallwirtschaftsb. Köln GmbH & Co 2001
Adidas Salomon	AG	2002	Beru	AG	2001	Babcock Borsig AG 2001/2002
Allianz	AG	2001	Bilfinger und Berger	AG	2001	Babcock Borsig AG 2000/2001
Allianz	AG	2002	Buderus	AG	2001	Beate Uhse AG 2002
Altana	AG	2001	Celanese	AG	2001	Bertelsmann AG 2000/2001
Altana	AG	2002	Continental	AG	2001	Bertelsmann AG 2001
BASF	AG	2001	Degussa	AG	2001	Biotest AG 2002
BASF	AG	2002	Douglas Holding	AG	2001	Celanese Chemicals Europe GmbH 2001
Bay. Hypo-Vereinsbank	AG	2001	Dyckerhoff	AG	2002	D Logistics AG 2002
Bay. Hypo-Vereinsbank	AG	2002	EADS	AG	2001	Deutz AG 2002
Bayer	AG	2001	Fraport	AG	2001	Drägerwerk AG 2002
Bayer	AG	2002	Fresenius	AG	2001	Dürr AG 2002
BMW	AG	2001	Fresenius	AG	2002	EnBw AG 2002
BMW	AG	2002	Gehe	AG	2001	Fielmann AG 2002
Commerzbank	AG	2001	Heidelberger Druck	AG	2001/2002	Gerry Weber AG 2000/2001
Commerzbank	AG	2002	Heidelberger Zement	AG	2002	Gildemeister AG 2002
DaimlerChrysler	AG	2001	Heidelberger Zement	AG	2001	GPC Biotec AG 2002
DaimlerChrysler	AG	2002	Hochtief	AG	2001	Hermle AG 2002
Deutsche Bank	AG	2001	Hugo Boss	AG	2001	Jungheinrich AG 2002
Deutsche Bank	AG	2002	IVG Immobilien	AG	2001	Kühnle, Kopp & Kausch AG 2002
Deutsche Börse	AG	2001	IWKA	AG	2001	Mensch und Maschine AG 2001
Deutsche Börse	AG	2002	K+S	AG	2001	MVV Energie AG 2001/2002
Deutsche Post	AG	2001	KarstadtQuelle	AG	2001	MVV Energie Konzern AG 2001/2002
Deutsche Post	AG	2002	Koenig + Bauer	AG	2001	MVV RHE AG 2001/2002
Deutsche Post (Einzelabschluss)	AG	2002	Krones	AG	2001	Otto Versand GmbH & Co 2001/2002
Dt. Telekom	AG	2001	Leoni	AG	2001	Pfleiderer AG 2002
Dt. Telekom	AG	2002	Medion	AG	2001	QSC AG 2001
E.On	AG	2001	Merck	KgA	2001	RWE Umwelt AG 2002
E.On	AG	2002	mg technologies	AG	2001/2002	RWE Umwelt AG 2002
Fresenius Medical Care	AG	2001	Norddt. Affinerie	AG	2002	Sixt AG 2002
Fresenius Medical Care	AG	2002	ProS.Sat1 Media	AG	2001	T-Mobile Deutschland GmbH 2001
Henkel	KgA	2001	Puma	AG	2001	Villeroy & Boch AG 2001
Henkel	KgA	2002	Rheinmetall	AG	2002	W.E.T. AG 2001/2002
Infineon	AG	2001	Rhön Klinikum	AG	2001	Walter AG 2002
Infineon	AG	2002	Salzgitter	AG	2001	
Linde	AG	2001	SchwarzPharma	AG	2001	Stadtwerke
Linde	AG	2002	SGL Carbon	AG	2001	Neckarwerke Stuttgart AG 2002
Lufthansa	AG	2001	SGL Carbon	AG	2002	Stadtwerke Braunschweig GmbH 2001
Lufthansa	AG	2002	Stada	AG	2002	Stadtwerke Duisburg AG 2001
Lufthansa (Einzelabschluss)	AG	2002	Südzucker	AG	2002	Stadtwerke Düsseldorf AG 2001
MAN	AG	2001	Techem	AG	2001	Stadtwerke Essen AG 2001
MAN	AG	2002	Vossloh	AG	2001	Stadtwerke Hannover AG 2002
Metro	AG	2001	Wella	AG	2001	Stadtwerke Köln GmbH 2001
Metro	AG	2002	Zapf Creation	AG	2001	Stadtwerke Solingen GmbH 2002
MLP	AG	2001				StadtwerkeLeipzig GmbH 2001
MLP	AG	2002				StadtwerkeMünchen GmbH 2001
Münchner Rück	AG	2001				
Münchner Rück	AG	2002	TecDAX			Flughäfen
RWE	AG	2001	EPCOS	AG	2002	Flughafen Düsseldorf GmbH 2001
RWE	AG	2002	T-Online	AG	2002	Flughafen Hamburg GmbH 2001
SAP	AG	2001	United Internet	AG	2002	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH 2001
SAP	AG	2002				Flughafen Köln/Bonn GmbH 2001
Schering	AG	2001	Deutsche Tochterunternehmen			Flughafen München GmbH 2001
Schering	AG	2002	Adam Opel	AG	2001	Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH 2001
Siemens	AG	2001	Agfa-Gevaert	AG	2001	Flughafen Stuttgart GmbH 2001
Siemens	AG	2002	Aventis CropScience	GmbH	2001	
Siemens	AG	2001	EADS Deutschland	GmbH	2001	
Siemens	AG	2002	Ford-Werke	AG	2001	
Thyssen Krupp	AG	2000/2001	IBM Deutschland	GmbH	2000	
Thyssen Krupp	AG	2001/2002	Nokia	GmbH	2001	
Thyssen Krupp (Einzelabschluss)	AG	2001/2002	Sony Deutschland	GmbH	2000/2001	
TUI	AG	2001	Vodafone	AG	2001	
TUI	AG	2002				
VW	AG	2001				
VW	AG	2002				

Übersicht 4: Zuordnung der Lageberichte nach Börsenindex bzw. Kontrollgruppe

Zuordnung der Lageberichte nach Branche

Lageberichte nach Branchen								
Automobil und Zulieferer			Chemie und Grundstoffe			Elektro, Elektronik und Software		
Adam Opel	AG	2001	Agfa-Gevaert	AG	2001	EPCOS	AG	2002
Beru	AG	2001	Altana	AG	2001	IBM Deutschland	GmbH	2000
BMW	AG	2001	Altana	AG	2002	Infineon	AG	2001
BMW	AG	2002	Aventis CropScience	GmbH	2001	Infineon	AG	2002
Continental	AG	2001	BASF	AG	2001	Leoni	AG	2001
DaimlerChrysler	AG	2001	BASF	AG	2002	Mensch und Maschine	AG	2001
DaimlerChrysler	AG	2002	Bayer	AG	2001	Nokia	GmbH	2001
Ford-Werke	AG	2001	Bayer	AG	2002	SAP	AG	2001
Sixt	AG	2002	Beiersdorf	AG	2001	SAP	AG	2002
VW	AG	2001	Biotest	AG	2002	Siemens	AG	2001
VW	AG	2002	Celanese	AG	2001	Siemens	AG	2002
W.E.T.	AG	2001/2002	Celanese Chemicals Europe	GmbH	2001	Techem	AG	2001
Banken und Versicherungen						Handel, Verkehr und Logistik		
Allianz	AG	2001	Degussa	AG	2001	D Logistics	AG	2002
Allianz	AG	2002	Drägerwerk	AG	2002	Deutsche Börse	AG	2001
Bay. Hypo-Vereinsbank	AG	2001	Fres.Med. Care	AG	2001	Deutsche Börse	AG	2002
Bay. Hypo-Vereinsbank	AG	2002	Fres.Med. Care	AG	2002	Deutsche Post	AG	2001
Commerzbank	AG	2001	Fresenius	AG	2001	Deutsche Post	AG	2002
Commerzbank	AG	2002	Fresenius	AG	2002	Deutsche Post (Einzelabschluss)	AG	2002
Deutsche Bank	AG	2001	GPC Biotec	AG	2002	Flughafen Düsseldorf	GmbH	2001
Deutsche Bank	AG	2002	Henkel	KgA	2001	Flughafen Hamburg	GmbH	2001
MLP	AG	2001	Henkel	KgA	2002	Flughafen Hannover-Langenhagen	GmbH	2001
MLP	AG	2002	K+S	AG	2001	Flughafen Köln/Bonn	GmbH	2001
Münchner Rück	AG	2001	Linde	AG	2001	Flughafen München	GmbH	2001
Münchner Rück	AG	2002	Linde	AG	2002	Flughafen Paderborn/Lippstadt	GmbH	2001
Bau, -zulieferer und Immobilien			Merck	KgA	2001	Flughafen Paderborn/Lippstadt	GmbH	2001
Biffinger und Berger	AG	2001	Norddt. Affinerie	AG	2002	Flughafen Stuttgart	GmbH	2001
Dyckerhoff	AG	2002	Schering	AG	2001	Fraport	AG	2001
Heidelberger Zement	AG	2002	Schering	AG	2002	Gehe	AG	2001
Heidelberger Zement	AG	2001	SchwarzPharma	AG	2001	Lufthansa	AG	2001
Hochtief	AG	2001	SGL Carbon	AG	2001	Lufthansa	AG	2002
IVG Immobilien	AG	2001	SGL Carbon	AG	2002	Lufthansa (Einzelabschluss)	AG	2002
Pfleiderer	AG	2002	Stada	AG	2002	Metro	AG	2001
Walter	AG	2002	Versorger und Telekommunikation			Metro	AG	2002
Konsum			AWB Abfallwirtschaftsb. Köln	GmbH & Co	2001	Otto Versand	GmbH & Co	2001/2002
Adidas Salomon	AG	2001	Dt. Telekom	AG	2001	TUI	AG	2001
Adidas Salomon	AG	2002	Dt. Telekom	AG	2002	TUI	AG	2002
Beate Uhse	AG	2002	E.On	AG	2001	Stahl und Maschinenbau		
Bertelsmann	AG	2000/2001	E.On	AG	2002	Babcock Borsig	AG	2001/2002
Bertelsmann	AG	2001	EnBw	AG	2002	Babcock Borsig	AG	2000/2001
Douglas Holding	AG	2001	MVV Energie	AG	2001/2002	Buderus	AG	2001
Fielmann	AG	2002	MVV Energie Konzern	AG	2001/2002	Deutz	AG	2002
Gerry Weber	AG	2000/2001	MVV RHE	AG	2001/2002	Dürr	AG	2002
Hugo Boss	AG	2001	Neckarwerke Stuttgart	AG	2002	EADS	AG	2001
KarstadtQuelle	AG	2001	QSC	AG	2001	EADS Deutschland	GmbH	2001
Medion	AG	2001	RWE	AG	2001	Gildemeister	AG	2002
ProS.Sat1 Media	AG	2001	RWE	AG	2002	Heidelberger Druck	AG	2001/2002
Puma	AG	2001	RWE Umwelt	AG	2002	Hermle	AG	2002
Rhön Klinikum	AG	2001	RWE Umwelt	AG	2002	IWKA	AG	2001
Sony Deutschland	GmbH	2000/2001	Stadtwerke Braunschweig	GmbH	2001	Jungheinrich	AG	2002
Südzucker	AG	2002	Stadtwerke Duisburg	AG	2001	Koenig + Bauer	AG	2001
Villeroy & Boch	AG	2001	Stadtwerke Düsseldorf	AG	2001	Kronos	AG	2001
Wella	AG	2001	Stadtwerke Essen	AG	2001	Kühnle, Kopp & Kausch	AG	2002
Zapf Creation	AG	2001	Stadtwerke Hannover	AG	2002	MAN	AG	2001
			Stadtwerke Köln	GmbH	2001	MAN	AG	2002
			Stadtwerke Solingen	GmbH	2002	mg technologies	AG	2001/2002
			StadtwerkeLeipzig	GmbH	2001	Rheinmetall	AG	2002
			StadtwerkeMünchen	GmbH	2001	Salzgitter	AG	2001
			T-Mobile Deutschland	GmbH	2001	Thyssen Krupp	AG	2000/2001
			T-Online	AG	2002	Thyssen Krupp	AG	2001/2002
			United Internet	AG	2002	Thyssen Krupp (Einzelabschluss)	AG	2001/2002
			Vodafone	AG	2001	Vossloh	AG	2001

Übersicht 5: Branchenzuordnung der Lageberichte

Übersicht der verwendeten Risikoklassifizierungen

Verwendete Risikoklassifizierungen
Absatz, Produktion, Personell, IT & Organisation, Qualität, Finanz
Adressausfall, Liquiditäts, Markt, Operational, Geschäfts, Immobilien, Beteiligungen, Strategische
Adressausfall, Markt, Liquidität, Operationelle, Geschäft, Strategisch, Reputativ
Adressausfall, Marktpreis, Liquidität, Operationelle, Sonstige
Aktuarische, Adressausfall, Markt, Kapitalanlage, Liquiditäts
Beschaffung, Währung & Zins, Produkt & Umwelt, Haftung & Schaden, Recht
Betriebliche, Allgemein, Bankenspezifische Risiken,
Betriebliche, Externe
Branchen, Produkt, Absatz, Produktions, Zins - und Währungs, Haftungs- und Schadens
Branchen, Recht, Steuer, Geschäftsumstellung, Leistungswirtschaft, Corporate Governance
Finanzielle, Strategische, Operative
Finanzwirtschaftliche, Geschäftliche, Operative, Lieferanten, Personal
Finanzwirtschaftliche, Produkt, Logistik, IT, Wettbewerb, Politik, Rechtlich
Forderungsausfall, Kapitalanlage, Operative
Fremdwährung, Finanzinstrumente, Zins, Materialpreis,
Funktionale, Operative
Gesamtwirtschaftliche & Branchen , Operative & Technische, Personal, Beteiligungs &
Finanzwirtschaftliche
Gesamtwirtschaftliche und Konjunkturelle, Branchen, Absatz, Betriebs, Personal, Beschaffung,
Finanziell
Gesamtwirtschaft, Branche, Operativ, Finanzielle
Gesamtwirtschaft, Branche, Operative, Marktpreis & Kontrahenten
Gesamtwirtschaft, Branche, Produkt, F&E, Sonstige, Finanz, Recht.
Gesamtwirtschaft, Branchen, Operative, Finanzen, Recht & Steuer
Gesamtwirtschaft, Branchen, Produktion & Beschaffung, Umwelt, Zins&Währung, Recht
Gesamtwirtschaft, Branchen, Rohstoff, Produktion, Absatz, F&E, Finanzierung, Recht, Sonstiges,
IT
Gesamtwirtschaft, Wettbewerb, Markt, Auftrag, Lieferanten, Währung, IT, Recht, Finanzen
Gesamtwirtschaftliche & Branchen, Absatz, F&E, Produktion & Beschaffung, Personell, Finanz,
Recht, IT, Sonstige
Gesamtwirtschaftliche, Betriebliche, Finanzierung & Devisenkurs
Gesamtwirtschaftliche, Branche, Betriebliche, Personelle, Finanzwirtschaftliche, Rechtliche, IT,
Management, Sonstige
Gesamtwirtschaftliche, Branchen & Unternehmensspezifische, Finanzwirtschaftliche, Rechtliche
Gesamtwirtschaftliche, Branchen, Absatz, Beschaffung, Produktion, Personell,
Finanzwirtschaftliche
Gesamtwirtschaftliche, Branchen, Beschaffung, Produktion, Markt, F&E, Finanzwirtschaftliche,
Recht, IT
Gesamtwirtschaftliche, Branchen, Neuentwicklung, Währung, Absatzfinanzierung, Liquidität,
Recht, IT, Sonstiges
Gesamtwirtschaftliche, Branchen, Recht, Infrastruktur, Finanziell
Gesamtwirtschaftliche, Unternehmerische, Rechtliche
Geschäfts & Branche, Betriebliche, Personelle, Finanzwirtschaftliche
Geschäfts, Abwicklung, IT
Geschäfts, Finanzielle, Schadens
Geschäfts, Finanzwirtschaftliche, Abwicklungs, IT, Nichtversicherbarkeit, Pensions, Politische,
Rendite, Personal, Recht
Geschäfts, Operative, Finanzielle, Personal
Geschäfts, Operative, Lieferanten, Finanz, Personal
Geschäfts, Operative, Lieferanten, Personal, Kredit, Finanz, Aktienkurs, Währung & Zins
Geschäftsrisiken, Finanzwirtschaftliche, Abwicklungstechnische, IT, nicht Versicherbarkeit von
Risiken, Aktienmarkt, Umweltkrise
Geschäftsrisiken, Lieferantenrisiken, Personal, Finanzwirtschaftliche
Geschäftsrisiken, Operative, Lieferanten, Personal, Kredit, Finanzmarkt, Aktienkurs, Währung &
Zins

Geschäftsrisiken, Touristik, Logistik, Handel
 Gesetzesänderungen, Liquiditätsflüsse
 Kapazität & Auslastung, Strategie, Politische, Operationelle, Beschaffung, Tarif, IT, Finanz & Liquidität
 Kapazität & Auslastung, Strategierisiken, Politische, Operationelle, Beschaffung, Finanz & Liquidität, Gesamtwirtschaftliche, Nichtversicherbare
 Kapazität & Auslastung, Strategische, Politische, Operationelle, Beschaffung, Tarifpolitische, Information, Finanz & Liquidität
 Kaufverhalten, Image, Marketing, Produktion, Lieferung, Währung, Finanzierung, Soziales & Umwelt, Urheber, Produkthaftung, Recht, IT, Vermögen
 Konjunktur & Branche, Strategisch, Geschäft, Finanzielle, Sonstige
 Konjunktur & Branche, Strategisch, Geschäftliche, Finanzwirtschaftliche, Sonstige
 Konjunktur & Markt, Operative, Adressenausfall, Liquidität, Finanz, Recht
 Konjunktur, Branche & Regulierung, Finanzwirtschaftliche, Beschaffung, Absatz, Aquse & Invest, Sonstige
 Konjunktur, Konzentration, Beschaffung, Produkt & Logistik, IT, Personal, Finanzwirtschaftliche, Recht
 Konjunktur, Markt
 Konjunktur, Operativ, Kartell
 Konjunktur, Politische, Lohnverhandlung
 Konjunktur, Währung, Branche & Regulierung, Finanzwirtschaftliche, Beschaffung, Absatz, Aquse & Invest, Exploration, Sonstige
 Konjunktur, Wechselkurs, Rohstoffe, Regulierer, Konkurrenz
 Konjunktur, Wettbewerb, Operative, Technische, Liquidität
 Konjunktur, Wettbewerb, Technische & Wirtschaftliche, Merger & Akquisitions, Operative & Technische, Liquidität
 Kredit, Absatz & Preis, Währung, Personal
 Kredit, Lager & Transport, Absatz, Personal, Lieferanten, Beteiligung
 Kredit, Markt, Liquidität, Operationelle
 Länder & Markt, Zins & Währung, Umfeld
 Länder, Markt, Zins & Währung, Produkt
 Leistungswirtschaftliche, Umfeld & Branchen, IT, Finanzwirtschaftliche, Sonstige
 Makroökonomische, Einkauf, Umwelt, Absatz, Finanzielle
 Marketing, Image, Treasury, Soziales & Umwelt, Logistik, Lieferanten, Recht
 Markt & Geschäfts, Produkt, Finanziell, Recht, Personell
 Markt, Beschaffung, Finanzwirtschaftliche, Organisatorische
 Markt, Beschaffung, Standort, Personal, IT, Finanz, Haftung
 Markt, Betrieb, Finanzwirtschaftliche, Umfeld
 Markt, Finanzwirtschaftliche
 Markt, Innovation & Produkt
 Markt, Kunden, Forderungsausfall, Liquidität, Betriebs, Recht, Sonstiges
 Markt, Leistung, Finanziell
 Markt, Standort, Beteiligung & Projekt
 Markt, Strategie, Aquisition, Technisch & Kaufmännisch, Währung
 Markt, Umfeld, Betrieb, Finanzwirtschaftliche
 Markt, Volks- & Branchenwirtschaftliche, Kartell, Produkthaftung & Umwelt, Finanz, IT
 Marktrisiken, Preis
 Marktstrukturen, Konjunktur, Wettbewerb, Expansion, Margen, Produkte, Produktentwicklung, Geschäftsprozesse, Internationalisierung, Know How
 Operativ, Finanzwirtschaft, Externe, Weitere
 Operative, Finanzielle, Kartell
 Operative, Finanzwirtschaftliche, Produkt, Beschaffung, IT, Wettbewerb, Politik, Recht
 Planungs, Prognose, Markteintritts, Programme, Recht, Politische Forderungen
 Politisch, Recht, Operativ, Markt, Netznutzung

 Politische, Konjunktur, Produkt, Währungs, Urheberrechtsverletzung, Wettbewerb, IT, Merger & Akquisition, Personal
 Preis, Markt (Absatz), Währung, Finanzwirtschaft, Zins, Rohstoffe

Produkt & Umwelt, Beschaffung, Konkurrenz
Produkthaftung, Steuer
Produktions, Umsatz & Erstattung, Währung, Recht
Recht & Gesetzgeber, Finanz & Wechselkurs, Euroeinführung, IT, Investitionen
Recht, Wirtschaft, Markt, US-Erstattungssystem, Zins, Währung, Finanzwirtschaftliche, Recht
Regulierung, Markt, Wettbewerb, Infrastruktur, Kooperation & Beteiligung, Finanzwirtschaftliche, Personal
Regulierung, Wettbewerb, Elektromagnetische Verträglichkeit, Personal, Recht, IT & TK & Infrastruktur, Projekt, Kapitalmarkt, Zins & Währung, Bilanz & Bewertung
Restwert, Markt, Währungs, Auslastungs, Vertrags
Technologiewandel, Produktion, Beschaffung, Wechselkurs, Lieferanten
Umfeld & Branche, IT, Finanz, Sonstige
Umsatz, Fertigung & Beschaffung, Finanz, Personal, Forschung
UMTS, EU-Kommission, Elektromagnetische Verträglichkeit
Volkswirtschaftliche, Branche, Betrieb, Finanzierung, Recht, Personal
Währung, Adressausfall
Währung, Geld, Liquidität, IT, Forschung & Technologie, Recht, Beschaffung, Produktion, Neuprodukt
Wechselkurs
Wettbewerb, Technologie, Regulierung

Übersicht 6: Verwendete Risikoklassifizierungen